



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung  
3003 Bern

27. Februar 2019 (RRB Nr. 173/2019)

**Aufhebung der Industriezölle (Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 haben Sie uns zur Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Die vorgeschlagene Aufhebung der Industriezölle ist eine der sechs vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zum Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen. Wir stimmen dieser ausgewogenen und auf Studien breit abgestützten Vorlage zu. Mit dem Abbau der Industriezölle und der Vereinfachung der Tarifstruktur sinken für die Schweizer Unternehmen die Vorleistungen und der administrative Aufwand, was positive Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen und möglicherweise auch auf das Preisniveau in der Schweiz haben wird. Auch wenn der Bund auf Zolleinnahmen in der Grössenordnung von 500 Mio. Franken verzichtet, ist dieser Betrag mit Blick auf den Finanzplan 2020–2022 des Bundes verkraftbar.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat,  
die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Dr. Thomas Heiniger

Dr. Kathrin Arioli



Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
www.rr.be.ch  
info.regierungsrat@sta.be.ch

Herr Bundesrat  
Guy Parmelin  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern  
info.afwa@seco.admin.ch

13. März 2019

RRB-Nr.: 2 3 9 / 2 0 1 9  
Direktion Volkswirtschaftsdirektion  
Unser Zeichen --  
Ihr Zeichen --  
Klassifizierung Nicht klassifiziert



## **Aufhebung der Industriezölle, Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat ist mit der Vorlage einverstanden. Die unilaterale Aufhebung der Industriezölle erleichtert den Import von Industriegütern, was sowohl für die Unternehmen als auch für die Konsumenten positive Effekte mit sich bringt. Auch die administrative Entlastung für Unternehmen beim Import von Industriegütern – aufgrund wegfallender Ursprungsnachweise und der Vereinfachung der Zolltarifstruktur für Industrieprodukte – begrüßen wir.

Freundliche Grüsse

### **Im Namen des Regierungsrates**

Der Präsident

Christoph Neuhaus

Der Staatsschreiber

Christoph Auer

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion



---

**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

Per E-Mail an:

info.afwa@seco.admin.ch

Luzern, 19. Februar 2019

Protokoll-Nr.: 195

## **Aufhebung der Industriezölle; Vernehmlassung**

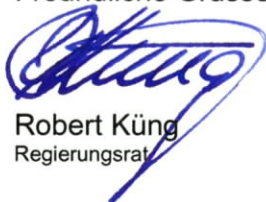
Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 lädt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Kantone ein, zu der geplanten Aufhebung der Industriezölle Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir mit der vorgesehenen Änderung des Generaltarifs nach Anhang 1 des Zolltarifgesetzes einverstanden sind.

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Robert Küng  
Regierungsrat



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement  
für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

### **Aufhebung der Industriezölle; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 lädt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Kantone zur Vernehmlassung betreffend Aufhebung der Industriezölle ein. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns zur Vorlage wie folgt:

Wir begrüssen die geplante Aufhebung aller Importzölle auf Industriegütern. Für den Kanton Uri hat die geplante Aufhebung der Industriezölle durchwegs positive Folgen. Unternehmen können Industrieprodukte grösstenteils zollfrei importieren, was zu tieferen Einstandspreisen führt. Die Produktionskosten werden gesenkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesteigert. Dies wiederum intensiviert den Wettbewerb auf dem Schweizer Markt, was eine treibende Kraft für Innovation ist. Positiv ist zudem, dass die Zölle auf Agrarprodukte unverändert bleiben.

Einzig im Hinblick auf die tatsächliche Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten setzt der Regierungsrat ein Fragezeichen. Der Bund geht davon aus, dass die Aufhebung der Industriezölle den Konsumentinnen und Konsumenten zugutekommt. Zu Recht wird im Erläuternden Bericht darauf hingewiesen, dass dies nur dann stattfindet, soweit der Wettbewerb die Unternehmen dazu zwingt, die tieferen Einstiegspreise weiterzugeben. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass der Zollabbau - ausser bei der Textilindustrie - nominell eher geringfügig ist. Die Zölle sind bereits heute relativ tief oder aufgrund von Freihandelsabkommen sogar schon aufgehoben worden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 15. März 2019



Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann      Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

E-Mail: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Sarnen, 20. März 2019

### **Binnenmarkt: Aufhebung der Industriezölle Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 geben Sie uns die Möglichkeit, zur Aufhebung der Industriezölle Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

Grundsätzlich begrüsst der Kanton Obwalden die geplante unilaterale Aufhebung aller Importzölle auf Industriegüter. Für Schweizer Unternehmer stellt diese Massnahme eine Erleichterung dar. Damit wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gestärkt, was sich auch für die Unternehmen im Kanton Obwalden positiv auswirkt.

Die Schweizer Volkswirtschaft ist angesichts des vergleichsweise kleinen Binnenmarkts und der sehr hohen internationalen Verflechtungen stärker als grössere Volkswirtschaften vom internationalen Handel abhängig. Gerade in der heutigen Zeit ist die Aufhebung der Industriezölle richtungsweisend, verfolgen die meisten anderen Staaten im Moment doch eher einen protektionistischen Ansatz in der Handelspolitik.

Positiv ist zudem, dass die Zölle auf Agrarprodukte unverändert bleiben.

Einzig im Hinblick auf die tatsächliche Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten setzt der Regierungsrat ein Fragezeichen. Der Bund geht davon aus, dass die Aufhebung der Industriezölle den Konsumentinnen und Konsumenten zugutekommt. Zu Recht wird im Erläuternden Bericht darauf hingewiesen, dass dies nur dann stattfindet, soweit der Wettbewerb die Unternehmen dazu zwingt, die tieferen Einstiegspreise weiterzugeben. Zusätzlich ist aus Sicht des Kantons Obwalden zu berücksichtigen, dass der Zollabbau – ausser bei der Textilindustrie – nominell eher geringfügig ist. Die Zölle sind bereits heute relativ tief oder aufgrund von Freihandelsabkommen sogar schon aufgehoben worden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Christoph Amstad  
Landammann



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin



KANTON  
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND  
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

## PER E-MAIL

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)  
Stans, 19. Februar 2019

## Aufhebung der Industriezölle. Stellungnahme

Sehr geehrter Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 hat uns das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eingeladen, zur Aufhebung der Industriezölle Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit dazu und vernehmen uns wie folgt:

Für den Kanton Nidwalden hat die geplante Aufhebung der Industriezölle durchwegs positive Folgen. Unternehmen können Industrieprodukte grösstenteils zollfrei importieren, was zu tieferen Einstandspreisen führt. Die Produktionskosten werden gesenkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesteigert. Dies wiederum intensiviert den Wettbewerb auf dem Schweizer Markt, was eine treibende Kraft für Innovation ist. Im Weiteren profitieren die Konsumentinnen und Konsumenten von tieferen Produktpreisen. Es ist damit zu rechnen, dass aus den tieferen Produktionskosten eine Steigerung der Produktion resultiert, was sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Nidwalden auswirkt. Nehmen dadurch auch die Exporte zu, ist in der Folge auch mit einem höheren BIP und höheren Einkommen zu rechnen.

Wir stimmen der Aufhebung der Industriezölle zu. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Zölle auf Agrarprodukte unverändert bleiben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

  
Res Schmid  
Landammann



  
lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

Geht an:  
- [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)



Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Glarus, 12. März 2019  
Unsere Ref: 2018-260

## **Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle**

Hochgeachteter Herr Bundesrat

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

### **1. Grundsätzliche Einschätzung**

Die Industrie ist für viele Millionen Franken Wertschöpfung in unserem Kanton verantwortlich; insbesondere der Bereich Maschinenindustrie ist stark wachsend. Ihren Hauptabsatzmarkt findet diese Branche im Ausland; gleichzeitig ist sie aber auch auf Vorleistungen aus anderen Märkten angewiesen. Möglichst uneingeschränkte Handelsmöglichkeiten und haben den Erfolg unseres Wirtschaftsstandorts mitbegründet. Der Abbau von Handelshemmnissen und der Zugang von Schweizer Unternehmen zu ausländischen Märkten bleibt eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg. Mit der Aufhebung der Industriezölle und der Vereinfachung des Zolltarifs wird ein kleiner Schritt in diese Richtung unternommen, weshalb der Kanton Glarus das Vorhaben klar unterstützt.

### **2. Allgemeine Bemerkungen**

#### **2.1. Nutzen der Zollaufhebung**

Die Glarner Wirtschaft, insbesondere aber die Industrie, ist auf Vorleistungen und Importe aus dem Ausland angewiesen. Darunter sind Konsumgüter, aber zu einem grossen Teil auch Vorleistungen, die im Inland verarbeitet und häufig wieder ins Ausland exportiert werden. Der Wirtschaftsstandort Glarus ist, wie die Schweiz im Allgemeinen, fest in der globalen Wertschöpfungskette verankert.

Eine liberale Handelspolitik mit einem möglichst weitgehenden Verzicht auf Einschränkungen in den freien Warenverkehr ist für die Prosperität unserer Volkswirtschaft wesentlich. Trotzdem bestehen heute zahlreiche tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, die sich die Schweiz teilweise selbst auferlegt. Der Kanton Glarus begrüsst deshalb das vom Bundesrat am 20. Dezember 2017 beschlossene Massnahmenpaket zu den Importerleichterungen. Die Abschaffung von Einfuhrzöllen, wie sie Gegenstand dieser Vorlage ist, stellt eine weitere und zudem einfach umsetzbare Möglichkeit zur Beseitigung von Handelshemmnissen dar.

Importzölle sind ökonomisch ineffizient, da sie die importierte Ware sowohl direkt über die Tarife als auch indirekt über den durch Zollformalitäten verursachten administrativen Aufwand verteuern. Sie schaden damit den Unternehmen, aber auch den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, die die höheren Kosten mittragen müssen. Die tarifäre und administrative Entlastung hingegen führt zu einer Senkung dieser Kosten. Die Schweiz profitiert von günstigeren Vorleistungen sowie den weiteren Vorteilen, die der verstärkte Wettbewerb mit sich bringt, allen voran einer gesteigerten Innovationsfähigkeit und Produktivität. Letztlich steigern sich Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Massnahme ist unbestritten, wie Studien des Bundes sowie Erfahrungen aus dem Ausland zeigen. So dient auch der Wegfall der Zolleinnahmen im Bundeshaushalt nicht als Argument gegen, sondern für die Abschaffung der Zölle. Denn die Mindereinnahmen im Umfang einer halben Milliarde Franken bedeuten, dass heute die Importe um denselben Betrag überteuert sind. Auch Bedenken bezüglich einer geschwächten Verhandlungsposition für neue Freihandelsabkommen sind aus Sicht des Kanton Glarus vernachlässigbar, da heute mit dem Grossteil der Handelspartner Erleichterungen des Marktzugangs ausserhalb von Zöllen und Tarifen gesucht werden. Vielmehr kann und soll die Schweiz die Aufhebung der Zölle zum Anlass nehmen, um gegenüber ihren Handelspartnern ihren Willen zu betonen, den internationalen Handel weiter zu erleichtern.

## **2.2. Weiterer Zollabbau ist nötig**

Für das Exportland Schweiz ist es notwendig, dass der Abbau von Handelshemmnissen weiter und mit Nachdruck vorangetrieben wird. Handlungsbedarf besteht in Form von Reformen in der WTO und in der Weiterentwicklung des Freihandelsnetzes. Unilateral, d.h. ohne auf Verhandlungen mit anderen Staaten angewiesen zu sein, drängt sich eine weitere Senkung von Importzöllen, namentlich auch auf Agrarprodukte und Lebensmittel, auf. In diesem Bereich verfolgt die Schweiz eine sehr restriktive Handelspolitik mit hohen Zolltarifen und strikten Einfuhrkontingenten, die dem Anspruch einer offenen Handelsnation nicht gerecht wird. Dementsprechend wäre der volkswirtschaftliche Nutzen von Importerleichterungen für Agrarprodukte hoch. Zudem würde die Schweiz ihre Verhandlungsposition für Freihandelsabkommen beträchtlich steigern können, scheiterten doch in der Vergangenheit viele Verhandlungen an Fragen über die Landwirtschaft. Für die Schweizer Landwirtschaft wäre ein Zollabbau bei entsprechender Neuausrichtung der Agrarpolitik verkraftbar. Bereits bestehende Beispiele der Marktöffnung zeigen, dass eine liberale Agrarhandelspolitik sowohl volkswirtschaftlich wie auch für die landwirtschaftlichen Akteure selbst vorteilhafter ist.

## **3. Bemerkungen zu den beantragten Neuregelungen**

### **3.1. Aufhebung von Zöllen**

Die vorgeschlagene Anpassung der Tariflinien im Anhang I des Zolltarifgesetzes, welche Industrieprodukte betreffen, wird klar unterstützt. Der Abbau von Zöllen ist ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft und findet bei den Unternehmen im Wirtschaftsraum Glarus breite Zustimmung.

Der Kanton Glarus glaubt, dass die Anpassung der Zolltariflinien auf den Nullwert eine pragmatische und in Anbetracht der internationalen Verpflichtungen der Schweiz die einzig praktikable Vorgehensweise darstellt, um die Erhebung von Zöllen auf Industrieprodukte auszusetzen. Längerfristig sollte die Schweiz den Abbau möglichst vieler tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse in Angriff nehmen.

### **3.2. Vereinfachung der Zolltarifstruktur**

Die geplante Vereinfachung der Zolltarifstruktur bzw. die Reduktion der achtstelligen nationalen Tarifnummern auf die international harmonisierten sechs Stellen wird begrüsst. Wo immer es die internationalen Verpflichtungen und die nationale Gesetzgebung zulassen, sollten administrative Vereinfachungen vorgenommen werden, um die Unternehmen bei ihrer Handelstätigkeit zu entlasten. Eine Einführung zusätzlicher Codes in der Zolltarifstruktur sollte vermieden werden.

### **4. Inkrafttreten der Vorlage**

Ein Inkrafttreten der geänderten Zolltarife auf den frühestmöglichen Zeitpunkt und in einem Schritt wird begrüsst.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Für den Regierungsrat**

  
Dr. Andrea Bettiga  
Landammann

  
Hansjörg Dürst  
Ratsschreiber

E-Mail an: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

versandt am: **12. März 2019**

Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

**Nur per Mail**

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Bundesrat Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

T direkt 041 728 55 01  
silvia.thalmann@zg.ch  
Zug, 18. Februar 2019 DICR  
VD VDS 6 / 285 - 52427

**Aufhebung der Industriezölle – Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur Aufhebung der Industriezölle Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragt. Unsere Stellungnahme umfasst die Mitberichte der Finanzdirektion und des Amts für Wirtschaft und Arbeit.

**Anträge**

Wir unterstützen die geplante Aufhebung der Zölle auf Industrieprodukten und die Vereinfachung der Zolltarifstruktur.

**Begründung**

Die Schweiz ist nach wie vor eine «Preisinsel» und seit längerem werden die Ursachen und deren negativen Auswirkungen bekämpft. Verschiedene Massnahmen (z.B. Cassis-de-Dijon-Prinzip, Parallelimporte usw.) wurden geprüft und zum Teil auch umgesetzt. Die Ursachen der Hochpreisinsel Schweiz sind jedoch sehr unterschiedlich und teilweise auch auf inländische Begebenheiten wie das Lohnniveau zurückzuführen. Daher hat der Bundesrat am 20. Dezember 2017 ein Massnahmenpaket mit Importerleichterungen beschlossen (gemäss Seite 4 oben des erläuternden Berichts). Darunter ist auch die nun vorgeschlagene autonome Abschaffung der Einfuhrzölle für Industrieprodukte, welche inhaltlich klar umgrenzt und beispielsweise von Agrarprodukten abgegrenzt werden.

Neben der autonomen Abschaffung der Einfuhrzölle für Industrieprodukte soll auch die Struktur des Zolltarifs vereinfacht werden. Die heutige Zolltarifstruktur ist historisch gewachsen und enthält viele Unterteilungen auf nationaler Stufe. Je schlanker die Struktur des Zolltarifs ist, desto einfacher ist die Tarifeinreihung. Durch diese beiden Massnahmen sinken die Preise und

die Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt steigt. Zudem verringert sich die Bürokratie sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Zollbehörden.

Der Verzicht auf diese Zölle führt zwar zu Mindereinnahmen von brutto 500 Millionen Franken. Dem steht aber ein volkswirtschaftlicher Gewinn gegenüber, der schwer abschätzbar ist. Gemäss Aussage des Bundes ist der Verlust an Verhandlungsmasse bei zukünftigen Freihandelsabkommen zu vernachlässigen, insbesondere bei den Haupthandelspartnern, wo die gegenseitigen Zölle meist schon tief sind. Beim Handel mit Entwicklungsländern werden aufgrund eines separaten, internationalen Abkommens keine Zölle erhoben.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind sinnvoll und angebracht. Die finanziellen Auswirkungen sind tragbar, der volkswirtschaftliche Gewinn schwer abschätzbar, für die Unternehmen sowie Konsumenten wünschenswert und für den Kanton Zug insgesamt von Vorteil.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Volkswirtschaftsdirektion



Silvia Thalmann-Gut  
Regierungsrätin

Kopie per E-Mail an:

- [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch) (PDF- und Word-Dokument)
- Finanzdirektion
- Amt für Wirtschaft und Arbeit



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE  
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48  
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat  
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Département fédéral de l'économie, de la  
formation et de la recherche DEFR  
Palais fédéral est  
3003 Berne

*Document PDF et Word à :*  
[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

*Fribourg, le 12 mars 2019*

## **Suppression des droits de douanes sur les produits industriels Réponse à la procédure de consultation**

Madame, Monsieur,

Nous nous référons à votre courrier du 7 décembre 2018 concernant l'objet noté en titre et vous informons que le canton de Fribourg est favorable à la modification telle que proposée par le Conseil fédéral. Le projet vise à la suppression des droits de douane sur l'ensemble des produits industriels et à la simplification de la structure du tarif douanier. En particulier, le Conseil d'Etat salue le fait que cette suppression et cet allègement administratif permettront aux entreprises d'importer les éléments semi-finis et les équipements nécessaires à leur activité à de meilleurs tarifs, compte tenu notamment de l'évolution du cours du franc suisse face à l'euro et de l'abandon du taux plancher, et d'augmenter ainsi leurs marges bénéficiaires. En outre, cette suppression devrait rendre plus attractifs les commerces de détail spécialisés dans le textile, là où les droits de douane sont encore particulièrement élevés, et qui subissent de manière générale une concurrence accrue de la part du commerce en ligne. Par ailleurs, nous demandons au Conseil fédéral de veiller à ce que les diminutions de prix soient répercutés sur les consommatrices et les consommateurs.

En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions de croire, Madame, Monsieur, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

**Au nom du Conseil d'Etat :**

Jean-Pierre Siggen  
Président



Danielle Gagnaux-Morel  
Chancelière d'Etat

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

SECO	
- 7. März 2019	
vorregistriert OAGSdm	rg

Staatssekretariat für Wirtschaft  
SECO  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

5. März 2019

### **Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 die Kantone zur Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle eingeladen. Wir nehmen dazu gerne Stellung.

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Anpassungen der massgeblichen Zollansätze sowie die Vereinfachung der Zolltarifstruktur im Generaltarif im Anhang 1 des Zollgesetzes.

Die Solothurner Volkswirtschaft weist nach wie vor einen hohen Anteil im industriellen Sektor auf. Unsere Industrie ist stark mit den globalen Märkten verflochten. Sie bezieht einen beachtlichen Teil der Vorleistungen aus dem Ausland und exportiert die hier ver- und bearbeiteten Produkte häufig wieder ins Ausland. Wir sind davon überzeugt, dass möglichst uneingeschränkte Handelsbeziehungen zum Erfolg unseres Wirtschaftsstandortes beitragen.

Durch die Aufhebung der Industriezölle profitieren die Unternehmen von tieferen Zollabgaben, aber auch von wesentlicher administrativer Entlastung im Zusammenhang mit der Import- und Exportabwicklung. Die Vereinfachung der Zolltarifstruktur unterstützt die administrative Entlastung noch zusätzlich. Gleichzeitig kann der Bund einen Teil der Mindereinnahmen aus Zöllen durch vereinfachte Verfahren sowie weniger Auskunftserteilungen und Beratungen auffangen.

Insgesamt sollten auch die Konsumentinnen und Konsumenten von tieferen Zollbelastungen profitieren. Es ist zu erwarten, dass der verstärkte Wettbewerb zu einem Preisdruck auf die Endprodukte führt.

Von der Aufhebung der Industriezölle erwarten wir keine direkten Auswirkungen auf die Kantone. Wir erhoffen uns davon aber eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und damit eine Stärkung des Produktionsstandortes.

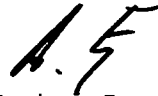
Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES



Roland Furst  
Landammann



Andreas Eng  
Staatsschreiber





Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Per E-Mail: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF

Basel, 26. Februar 2019

**Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2019**

**Aufhebung der Industriezölle**  
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingeladen, zur Aufhebung der Industriezölle sowie zur entsprechenden Revisionsvorlage Stellung zu nehmen. Nachfolgend lassen wir Ihnen unsere Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat sieht in der unilateralen Aufhebung sämtlicher Industriezölle und der Vereinfachung der Zolltarifstruktur wichtige Schritte zum Abbau von Handelshemmnissen. Die gewünschten Auswirkungen - administrative Vereinfachung für die Unternehmen sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Wirtschaft - sind wichtig und machen Sinn. Daher begrüsst der Regierungsrat die vorliegende Revisionsvorlage.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF

(per Mail an [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch))

Liestal, 19. März 2019

## **Vernehmlassung Aufhebung der Industriezölle**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 lädt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF ein, im Rahmen der Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle Stellung zu nehmen. Wir danken für die Gelegenheit und möchten gerne folgende Rückmeldung geben:

Wir nehmen den mutigen Entscheid des Bundesrates, per 1. Januar 2022 autonom sämtliche Einfuhrzölle auf Industrieprodukte aufzuheben, sehr erfreut zur Kenntnis. Es handelt sich um ein deutliches Zeichen für einen offenen Produktions- und Innovationsstandort Schweiz und den Glauben in den Nutzen des internationalen Handels.

Mit der Aufhebung der Industriezölle werden die Rahmenbedingungen für inländische Unternehmen weiter verbessert. Zusätzlich sinkt die administrative Belastung bei den Unternehmen aber auch bei der Verwaltung durch die geplante Vereinfachung der Zolltarifstruktur.

Wir können Ihnen somit die Zustimmung und volle Unterstützung dieser Vorlage übermitteln.

Wir bekunden hiermit auch eine grundsätzliche Unterstützung aller Bundesaktivitäten, welche zu einer Verringerung der Preisdifferenz bei Investitions- und Konsumgüter zwischen der Schweiz und den umliegenden Ländern beitragen.

Wir würden es daher auch begrüßen, wenn weitere Massnahmen ergriffen werden, um den nach wie vor sehr hohen administrativen Aufwand durch die Zollveranlagung abzubauen. Wir sehen hier insbesondere im Einsatz neuer Technologien und der Digitalisierung viel Potenzial.

Hochachtungsvoll



Monica Gschwind  
Regierungspräsidentin



Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin

Kanton Schaffhausen  
Regierungsrat

Beckenstube 7  
CH-8200 Schaffhausen  
www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 71 11  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

Regierungsrat

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung

per E-Mail an:  
info.afwa@seco.admin.ch

Schaffhausen, 5. März 2019

### Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 haben Sie uns in vorgenannter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und teilen Ihnen mit, dass wir die unterbreitete Vorlage begrüssen.



Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger



Kantonskanzlei, 9100 Herisau

Eidg. Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
3003 Bern

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 22. März 2019

**Eidg. Vernehmlassung; Aufhebung der Industriezölle; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 unterbreitete das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Vorlage „Aufhebung der Industriezölle“ zur Vernehmlassung.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung des Bundesrates, den Abbau von Handelshemmnissen voranzutreiben und stimmt der Vorlage zu.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Staatssekretariat für Wirtschaft  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Appenzell, 7. Februar 2019

### **Aufhebung der Industriezölle Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Aufhebung der Industriezölle zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und unterstützt die Vorlage. Die Schweizer Volkswirtschaft ist angesichts des vergleichsweise kleinen Binnenmarkts und der sehr hohen internationalen Verflechtungen stärker als grössere Volkswirtschaften vom internationalen Handel abhängig. Die einseitige Aufhebung der Zölle auf Industrieprodukten wirkt protektionistischen Massnahmen entgegen. Dadurch sinken die Preise auf Vorleistungen, wovon viele Unternehmen profitieren werden, die Vormaterialien aus dem Ausland verarbeiten und einen Grossteil der Produktion wieder exportieren. Zudem wird die administrative Entlastung der Unternehmen im Zusammenhang mit der einfacheren Verzollung begrüsst. Aus heutiger Sicht erscheinen die erwarteten Mindereinnahmen für den Bund ab dem Jahr 2022 als verkraftbar.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

#### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

  
Markus Dörig

#### *Zur Kenntnis an:*

- info.afwa@seco.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Obereggen
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell



Eidgenössisches Departement  
für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 32 60  
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 18. März 2019

### **Aufhebung der Industriezölle; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 lädt uns Ihr Vorgänger zur Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die vorliegend beabsichtigte Aufhebung der Industriezölle ist Teil des Massnahmenpakets «Importerleichterungen», mit dem gezielt Handelshemmnisse abgebaut und damit Marktabschottungen und Preisdiskriminierungen zulasten der Schweiz erschwert und der Wettbewerb gestärkt werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Massnahme zu begrüessen.

Aufgrund der vorgeschlagenen Aufhebung der Industriezölle ist gemäss den Ausführungen im erläuternden Bericht zur Vorlage ab 2020 für den Bund mit Mindereinnahmen in der Höhe von rund 410 Mio. Franken zu rechnen. Im aktuellen Finanzplan 2020–2022 des Bundes beläuft sich der strukturelle Überschuss im Jahr 2022 auf knapp 1,0 Mrd. Franken.

Die Regierung nimmt diese Einschätzung des Bundes, wonach die Mindereinnahmen aufgrund des Wegfalls der Einnahmen aus den Industriezöllen aus heutiger Sicht für den Bundeshaushalt verkraftbar seien, zur Kenntnis. Von zentraler Bedeutung ist aus kantonalen Sicht, dass die geplanten Massnahmen im Nettoeffekt weder zu Mindereinnahmen noch zu Mehrausgaben für die Kantone führen. Dieser Grundsatz ist soweit eingehalten. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die erwarteten Mindereinnahmen des Bundes auch mittelbar bzw. indirekt zu keiner Lastenverschiebung zum Nachteil der Kanton führen.

Unter handelspolitischen Gesichtspunkten nimmt die Regierung die Einschätzung des Bundesrates zur Kenntnis, wonach der Verlust der Verhandlungsmasse für neue Freihandelsabkommen durch die einseitige Aufhebung der Industriezölle von geringer Bedeutung sei.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker  
Präsident

Canisius Braun  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)





Sitzung vom

19. März 2019

Mitgeteilt den

19. März 2019

Protokoll Nr.

184

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)  
3003 Bern

Per E-Mail: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

## **Aufhebung der Industriezölle**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2018 in erwähnter Sache und äussern uns dazu wie folgt.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Wir unterstützen die vorgeschlagene unilaterale Aufhebung der Industriezölle sowie die Vereinfachung der Zolltarifstruktur vollumfänglich. Die exportorientierte Schweizer und Bündner Wirtschaft ist auf möglichst uneingeschränkte Handelsmöglichkeiten angewiesen. Dazu gehört auch der hindernisfreie Bezug von Vorleistungen aus ausländischen Märkten. Durch die Abschaffung von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen wird die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen gestärkt.

Die Schweiz setzt damit in Zeiten vermehrter protektionistischer Massnahmen ein Zeichen zur Stärkung des Freihandels. Neben den Unternehmen (insbesondere KMU) sind die Konsumentinnen und Konsumenten Nutzniessende durch tiefere Preise. Schliesslich profitiert die gesamte Volkswirtschaft. Mehr Importe fördern den Wettbewerb und haben einen positiven Einfluss auf die Produktivität und die Innovationskraft der Unternehmen.

## Bemerkungen zu den beantragten Neuregelungen

### Aufhebung der Industriezölle:

Die autonome Aufhebung sämtlicher Importzölle auf Industrieprodukte wird begrüsst. Der administrative Aufwand der Zollerhebung bei Unternehmen und Verwaltung und die dadurch generierten Bundeseinnahmen stehen in keinem Verhältnis. Der durchschnittliche Zollsatz auf Industrieprodukte liegt bei 1,8 % des Warenwerts. Laut Welt handelsorganisation sind Zollsätze unter 3,0 % als «nuisance tariffs» zu klassifizieren, da die erzielten Einnahmen kleiner sind als der Aufwand, diese zu erheben. Die wegfallenden Zolleinnahmen beim Bund in der Höhe von ca. 500 Mio. Franken sind zu verkraften, zumal der Kompensationseffekt durch höhere Steuereinnahmen und der volkswirtschaftliche Nutzen durch eine Steigerung der Produktivität, und somit der Wettbewerbsfähigkeit, höher zu gewichten sind.

### Vereinfachung der Zolltarifstruktur:

Die geplante Vereinfachung der Zolltarifstruktur bzw. die Reduktion der achtstelligen nationalen Tarifnummern auf die international harmonisierten sechs Stellen wird begrüsst. Insbesondere KMU ohne grosses Zollwissen profitieren von dieser Vereinfachung. Die Massnahme soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Tariflinien und die Warendeklaration bei Ein- und Ausfuhr von Industrieprodukten bestehen bleiben. Wo immer es die internationalen Verpflichtungen und die nationale Gesetzgebung zulassen, sind administrative Vereinfachungen im Sinne des Abbaus nicht-tarifärer Handelshemmnisse vorzunehmen, um die Unternehmen bei ihrer Handelstätigkeit zu entlasten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### **A-Post Plus**

Staatssekretariat für Wirtschaft  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

13. März 2019

### **Aufhebung der Industriezölle; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Aufhebung der Industriezölle Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Mit der Vorlage sollen sämtliche Importzölle auf Industrieprodukten (ohne Landwirtschaft) autonom aufgehoben werden. Das heisst, dass alle internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) oder der bestehenden Freihandelsabkommen (FHA) unverändert bleiben. Die Schweiz verzichtet im Rahmen neuer FHA schon heute auf Industriezölle und die damit verbundenen Zolleinnahmen.

Die Branche, die am stärksten vom Wegfall der Industriezölle profitiert (255 Millionen Franken der total 486 Millionen Franken, Jahr 2016), ist die Textil- und Bekleidungsindustrie. Diese ist im Kanton Aargau marginal vertreten. In den im Kanton Aargau bedeutenderen Industriebranchen wie Chemie und Pharma sowie Investitionsgüter sind die Zolleinnahmen für den Bund schon heute sehr gering. Der wesentliche Grund dafür ist, dass alle Freihandelspartner (inklusive der EU) bereits heute zollfreien Marktzugang für Industrieprodukte geniessen.

Der angestrebte Preisrückgang, welcher der eigentliche Zweck der Aufhebung der Industriezölle darstellt, soll gesamtschweizerisch zu Einsparungen von ca. 350 Millionen Franken führen. Das wird sich auch auf Aargauer Konsumentinnen und Konsumenten positiv auswirken. In grenznahen Regionen dürfte sich zudem der Einkaufstourismus weiter abschwächen, wovon der Detailhandel im Kanton Aargau profitieren könnte. Der mögliche Nachteil einer erschwerten Herkunftsdeklaration bei der Verarbeitung von Vorleistungen ist in Kauf zu nehmen und rechtfertigt die Beibehaltung von Industriezöllen nicht.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau stimmt der Aufhebung der Industriezölle zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann  
Landammann

Vincenza Trivigno  
Staatsschreiberin

Kopie

- [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement  
für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Herr Guy Parmelin  
Bundesrat  
3003 Bern

Frauenfeld, 12. März 2019

## **Aufhebung der Industriezölle**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oben erwähnter Angelegenheit Stellung nehmen zu können.

Als Teil des Massnahmenpakets gegen die Hochpreisinsel Schweiz schlägt der Bundesrat vor, die Industriezölle aufzuheben. Diese betragen im Jahr 2016 rund 486 Mio. und 2017 rund 506 Mio. Franken. Mit deren Aufhebung sollen die Preise für Vorleistungen sinken und die Wettbewerbsfähigkeit der im globalen Wettbewerb stehenden Schweizer Unternehmen gestärkt werden. Die wegfallenden Zolleinnahmen machen gemäss erläuterndem Bericht rund 0,7 % der gesamten Bundeseinnahmen aus. Der Bundesrat rechnet mit einer durch den Wegfall der Industriezölle zusätzlich generierten Wirtschaftsaktivität, welche rund 30 % der wegfallenden Zolleinnahmen durch höhere Steuereinnahmen ersetzen soll. Insgesamt beurteilt der Bundesrat die Mindereinnahmen als für den Bundeshaushalt verkraftbar.

Wie der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht weiter festhält, werden die Unternehmen durch den Wegfall der Zölle auch administrativ entlastet, da Ursprungsnachweise weitgehend entfallen. Es ist allerdings zu beachten, dass dies in der Regel nicht gilt, wenn ein Produkt re-exportiert werden soll.

Bei einer durchschnittlichen Zollhöhe von 1,8% ist zwar davon auszugehen, dass die Auswirkungen auf die Preise in der Schweiz bescheiden sein werden. Die Aufhebung der Industriezölle ist jedoch ein Schritt in die richtige Richtung, weshalb wir dies befürworten.

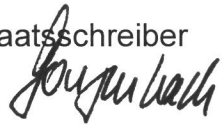
2/2

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates



Der Staatschreiber



**CONSEIL D'ETAT**

Château cantonal  
1014 Lausanne

Monsieur le Conseiller fédéral  
Guy Parmelin  
Chef du Département fédéral de  
l'économie, de la formation et de la  
recherche (DEFR)  
Palais fédéral EST  
3003 Berne

Réf. : MFP/15024977

Lausanne, le 20 mars 2019

**Procédure de consultation – Suppression des droits de douane sur les produits industriels**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat vaudois à l'honneur de vous adresser sa prise de position en réponse à la consultation citée en exergue.

**Préambule**

Le projet de suppression des droits de douane sur les produits industriels s'inscrit dans le cadre du train de mesures «Facilitation des importations», arrêté le 20 décembre 2017 par le Conseil fédéral et qui comprend six volets :

- la suppression unilatérale des droits d'entrée sur les produits industriels (objet de la présente consultation) ;
- la réduction des droits de douane sur les produits agricoles et les denrées alimentaires compte tenu de la politique agricole ;
- la réduction des conséquences économiques négatives des exceptions au principe «Cassis de Dijon» ;
- le remplacement du régime de l'autorisation par une obligation de notification pour l'importation de denrées alimentaires soumises au principe « Cassis de Dijon » ;
- la mise en place d'une déclaration simplifiée des informations sur les produits ;
- la modernisation du contrôle des fusions.

Le Conseil fédéral présente les actions précitées comme un moyen de lutter contre le cloisonnement du marché et les discriminations par les prix dont est victime la Suisse. Outre l'influence du haut niveau des salaires et des coûts indigènes, ces barrières tarifaires renchérissent les prix des biens et services en Suisse, au détriment du pouvoir d'achat des consommateurs et de la compétitivité des entreprises.

Il est en effet frappant de constater qu'en 2017, le niveau des prix des biens et services destinés à la consommation privée en Suisse était en moyenne 54% plus élevé que celui de l'UE-15 (comprenant l'Allemagne, l'Autriche, la Belgique, le Danemark, l'Espagne, la Finlande, la France, la Grèce, l'Italie, l'Irlande, le Luxembourg, les Pays-Bas, le Portugal, le Royaume-Uni et la Suède).

Or, si les droits de douane sur les produits industriels relevaient à l'origine d'une forme de protectionnisme favorable à l'industrie suisse (notamment du textile), il est à relever que ceux-ci pénalisent actuellement notre économie ouverte et pleinement intégrée aux chaînes de valeurs internationales, dont elle est plus largement tributaire que d'autres places du fait de l'étroitesse de son marché intérieur.

### **Remarques générales**

Le Conseil d'Etat salue les efforts fournis par le Conseil fédéral dans le cadre du train de mesures destinées à la facilitation des importations. Il partage pleinement sa vision quant à l'importance d'assurer un accès simple et moins coûteux aux biens **intermédiaires pour les entreprises suisses, hautement intégrées aux flux économiques internationaux**.

En préalable, le Conseil d'Etat souhaite que le Conseil fédéral examine dans quelle mesure le présent abaissement des droits de douane ne pourrait pas être octroyé en contrepartie des concessions obtenues de nos principaux partenaires commerciaux, en faveur de notre place industrielle.

Les petites et moyennes entreprises (PME), épine dorsale de notre économie, seront les premières bénéficiaires des mesures proposées. Au-delà de la simplification de la structure du tarif des douanes qui soulagera les entreprises d'une part importante de leurs charges administratives quotidiennes, un prix des entrants abaissé réduira leurs coûts de production ; ce dernier point n'est de loin pas anodin, dans la mesure où bon nombre d'acteurs économiques suisses sont spécialisés dans les productions à forte valeur ajoutée, soit à la fin des chaînes de valeurs internationales, ce qui suppose l'importation massive de matières premières et de produits finis. Ainsi, le Conseil d'Etat vaudois est persuadé que les entreprises helvètes tireront des mesures proposées un regain de compétitivité bienvenu, ce que confirme le rapport explicatif du Conseil fédéral en articulant une estimation d'économies annuelles pour les entreprises de CHF 490 millions pour les droits de douane et CHF 100 millions pour les frais liés aux allègements administratifs. Néanmoins, il importe que le Conseil fédéral veille au fait que la présente réforme ne se fasse pas au détriment des entreprises suisses concurrencées désormais par des entreprises étrangères que peut favoriser le nouveau régime sur les droits de douane.

Par ailleurs, les consommateurs suisses bénéficieront également des mesures proposées par une augmentation indirecte de leur pouvoir d'achat découlant de l'abaissement direct du prix coûtant des produits importés, des frais d'importations et des coûts commerciaux. La concurrence accrue et le gain d'efficacité des relations commerciales (notamment avec les entreprises exportatrices établies à l'étranger qui



verront leurs charges administratives réduites) se traduiront sans nul doute en une baisse globale des prix dont le Conseil fédéral estime qu'elle pourrait s'élever à quelque CHF 350 millions par année.

S'agissant des conséquences financières du projet, le Conseil fédéral estime des pertes de recettes douanières générées par les produits industriels à hauteur d'environ CHF 500 millions sur la base des chiffres de 2016 (CHF 486,1 millions) et 2017 (CHF 506,4 millions). Ainsi, les recettes douanières totales, qui représentaient 0,7% des recettes de la Confédération pour 2016, reculeraient d'environ 40% puisque les droits de douane ne seront plus perçus que sur les produits agricoles.

Ces pertes seraient toutefois compensées par une activité économique supplémentaire et, partant, une augmentation des recettes fiscales (dont le Conseil fédéral estime qu'elles pourraient contrebalancer à moyen terme 30% des pertes de recettes douanières, à hauteur de CHF 80 millions par année). Par ailleurs, le plan financier 2020-2022 établi par la Confédération prévoit un excédent structurel de CHF 1 milliard pour 2022, à même d'absorber le déficit créé par la suppression des droits de douanes visés. Enfin, l'Administration fédérale des douanes (AFD) pourrait réduire ses charges découlant du dédouanement à des conditions préférentielles et des procédures spéciales, soit un potentiel d'économies qui doit encore être calculé.

Dès lors, le gouvernement vaudois partage l'avis du Conseil fédéral quant à la capacité de la Confédération à supporter sans conséquences néfastes les pertes de revenus liées aux mesures proposées.


### **Conclusion**

Au regard de ce qui précède, le Conseil d'Etat du Canton de Vaud réaffirme son approbation du projet de suppression des droits de douane sur les produits industriels ainsi que la simplification du tarif douanier.

En vous remerciant d'avoir donné la possibilité au Conseil d'Etat vaudois de s'exprimer sur cet objet, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRÉSIDENTE



Nuria Gorrite

LE CHANCELIER



Vincent Grandjean

### **Copies**

- info.afwa@seco.ch
- OAE
- SG-DEIS



Conseil d'Etat  
Staatsrat  
CP 478, 1951 Sion

**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**



2019.00886

Département fédéral de l'économie, de  
la formation et de la recherche DEFR  
Monsieur Guy Parmelin, Conseiller  
fédéral  
Palais fédéral est  
3003 Berne

Notre réf. HR / YD

Date Sion, le **13 MAR. 2019**

**Consultation : suppression des droits de douane sur les produits industriels**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par la présente, nous donnons suite à la consultation mentionnée en titre et vous remercions de nous donner l'opportunité d'exprimer la position du Gouvernement valaisan sur ce sujet.

Après analyse des documents transmis, il nous apparaît que la volonté du Conseil fédéral de supprimer les droits de douane sur l'intégralité des produits industriels et de simplifier la structure du tarif des douanes pour ce qui est des produits industriels est judicieuse.

En effet, les droits d'entrée actuels pénalisent les entreprises suisses qui sont intégrées dans les chaînes de valeurs internationales en terme de renchérissement des biens intermédiaires et de lourdeurs administratives. Ainsi, dans l'optique de maintenir une place économique suisse compétitive, nous saluons le projet de suppression proposé par le Conseil fédéral.

Nous vous confirmons par conséquent par la présente soutenir la modification des droits de douanes déterminants dans le tarif général figurant à l'annexe 1 de la loi sur le tarif des douanes (LTaD ; RS 632.10) telle que proposée par le Conseil fédéral.

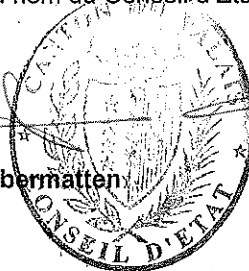
En vous souhaitant bonne réception de notre détermination, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre haute considération.

Au nom du Conseil d'Etat

La Présidente

Esther Waeber-Kalbermatten

Le Chancelier



Philipp Spörri

Copie à : [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)



# LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET  
CANTON DE NEUCHÂTEL

## **Envoi par courriel (Word et PDF)**

Département fédéral de l'économie,  
de la formation et de la recherche (DEFR)  
Palais fédéral est  
3003 Berne

[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

## **Suppression des droits de douane sur les produits industriels : procédure de consultation**

Monsieur le conseiller fédéral,

Nous vous remercions de nous consulter dans la cadre de modification de la loi sur le tarif des douanes visant à supprimer les droits de douane sur les produits industriels.

Le canton de Neuchâtel étant un canton éminemment industriel, nous sommes évidemment concernés par la problématique de l'îlot de cherté que représente la Suisse de manière générale, ainsi que par la capacité de notre pays à maintenir ou renforcer la compétitivité de son positionnement au sein de chaînes de valeurs industrielles internationales.

Nous sommes malheureusement d'avis que ni la suppression unilatérale des droits de douane industriels à l'importation, ni le train de mesures dans lequel elle s'inscrit, ne permettront de grandes avancées face au problème des prix excessifs en Suisse. De ce point de vue-là, il est absolument nécessaire de trouver un moyen efficace de lutter contre la problématique de ce que le rapport appelle les « majorations spécifiques à la Suisse », qui sont inacceptables à nos yeux et qui constituent un grave handicap pour notre tissu industriel et notre population.

Cela étant, dans la mesure où le Conseil fédéral estime que la suppression unilatérale des droits de douane industriels à l'importation ne nous privera pas d'un atout dans le cadre de négociations de futurs ALE, nous y voyons un pas dans la bonne direction, pour autant que deux conditions complémentaires soient réunies :

- L'importante perte de recettes subie par la Confédération ne doit se traduire ni par une réduction de l'implication des collectivités en faveur de la compétitivité de nos conditions-cadres (innovation, formation, transfert technologique, infrastructures, etc.), ni par des économies réalisées au détriment des cantons.
- L'abandon des droits de douane doit se répercuter de manière effective sur l'évolution des prix en Suisse et non sur une augmentation des marges des importateurs ou, pire encore, des « majorations spécifiques ».

Concernant le second point, nous sommes d'avis qu'une attention particulière doit être portée sur cette problématique au travers de la révision de la loi sur la concurrence déloyale, à l'occasion de laquelle nous avons formulé un certain nombre de propositions.

Enfin, et puisque la problématique est connexe, nous saluerons toutes démarches susceptible de faciliter l'adoption et la modification d'accords de libre-échange, afin d'assurer que nos exportations ne soient pas défavorisées par rapport à nos concurrents internationaux.

En vous remerciant de nous avoir consulté sur ce dossier, nous vous prions de croire, Monsieur le conseiller fédéral, à l'expression de notre haute considération.

Neuchâtel, le 20 mars 2019

Au nom du Conseil d'État :

*Le président,*  
L. KURTH

*La chancelière,*  
S. DESPLAND



*[Handwritten signature of L. Kurth]*

*[Handwritten signature of S. Despland]*

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Département fédéral de l'économie,  
de la formation et de la recherche (DEFR)  
Secrétariat d'Etat à l'économie SECO  
Holzikofenweg 36  
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement  
2, rue de l'Hôpital  
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11  
f +41 32 420 72 01  
chancellerie@jura.ch

[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Delémont, le 12 mars 2019

**Loi sur le tarif des douanes : suppression des droits de douane sur les produits industriels**  
**Procédure de consultation**

Madame, Monsieur,

Par lettre du 7 décembre dernier, Monsieur le Conseiller fédéral Johann N. Schneider-Ammann a ouvert la procédure de consultation citée en titre. Le Gouvernement de la République et Canton du Jura en a pris connaissance et salue expressément le projet visant à réduire à zéro les droits de douane sur l'ensemble des produits industriels importés.

Cette mesure est jugée nécessaire car elle profite aux acteurs directement concernés, à savoir les entreprises et les consommateurs, ainsi qu'à l'économie suisse dans son ensemble. Elle contribue à la lutte contre la majoration spécifique à la Suisse, vu comme un îlot de cherté, et contre le cloisonnement artificiel de notre marché, fortement imbriqué dans les chaînes de valeur internationales.

Le Gouvernement jurassien vous remercie de l'avoir consulté et vous prie de croire, Madame, Monsieur, à l'expression de ses sentiments distingués.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA  
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

  
Jacques Gerber  
Président



  
Gladys Winkler Docourt  
Chancelière d'Etat

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Mail: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Bern, 20. März 2019

## **Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Aufhebung der Industriezölle Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Für die Schweizer Wirtschaft ist es wichtig, international vernetzt zu sein und gute Wirtschaftsbeziehungen mit ihren Partnern zu pflegen. Sowohl die Import- wie auch die Exportwirtschaft profitiert dabei von Freihandelsabkommen und reduzierten Zöllen. Die CVP unterstützt die Erhaltung und Ausweitung des Schweizerischen Netzes an Freihandelsabkommen. Die Bemühungen des Bundesrats, die Importwirtschaft mit der Aufhebung der Industriezölle zu unterstützen, werden von der CVP grundsätzlich begrüsst.

### **Keine Priorität**

Derzeit befinden sich in der Schweiz jedoch bereits verschiedene wirtschafts- und finanzrelevante Geschäfte auf der politischen Agenda, die für den Erhalt oder die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit relevant sind. Diese Geschäfte werden für den Bund in den nächsten Jahren grosse Einnahmeausfälle verursachen. **Für die CVP haben die Steuervorlage und die Abschaffung der Heiratsstrafe absolute Priorität.** Die weiteren finanzpolitisch einschneidenden Geschäfte, wie die Abschaffung der Stempelabgaben, die Reform der Verrechnungssteuer und die vorliegende Aufhebung der Industriezölle, sind aus Sicht der CVP zwar grundsätzlich zu unterstützen, sind jedoch keine Priorität.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung  
und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Bern, 6. März 2019 / AN  
VL Aufhebung Industriezölle

Elektronischer Versand: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

## Aufhebung der Industriezölle Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen unterstützt die Aufhebung der Industriezölle und die Vereinfachung der Zolltarifstruktur. Wir sind überzeugt, dass die Schweiz ihren Wohlstand namentlich ihrer wirtschaftlichen Offenheit zu verdanken hat. Die Aufhebung der Industriezölle wird somit ebenfalls positive Wachstumsimpulse setzen.

Die Aufhebung der Industriezölle wird die Kosten für Konsumenten und für Branchen, welche auf Importe solcher Produkte angewiesen sind, senken. Nicht nur Zollkosten, sondern auch administrative Kosten fallen weg. Schlussendlich profitieren auch exportierende Schweizer Unternehmen, da keine Ursprungszeugnisse und Berechnungen erforderlich sind. Die FDP fordert schon seit längerem, dass den hohen Preisen in der Schweiz mit dem Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen und somit mehr Wettbewerb begegnet wird, statt mit mehr Regulierung und Abschottung. Die vorliegende Aufhebung stärkt in diesem Sinne den Handel, die Wettbewerbsfähigkeit und die Standortattraktivität der Schweiz.

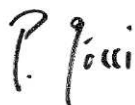
Die Aufhebung dieser Zölle wird allenfalls kurzfristig zu Mindereinnahmen führen. Doch durch die positiven Effekte für Konsumenten und die betroffenen Branchen sind wir überzeugt, dass es langfristig zu höheren Steuereinnahmen kommt. Zudem sind die Zölle auf Industrieprodukte bereits aktuell so tief, durchschnittlich 1.8%, dass es möglich ist, dass sich Erhebungskosten und Steuereinnahmen gegenseitig aufwiegen. Die Aufhebung der Industriezölle könnte zudem zum Verlust eines Verhandlungspfands bei Freihandelsabkommen führen. Doch wie der Bundesrat im Bericht zur Vorlage ausführt, gehören Industriezölle nicht mehr zu den entscheidenden Punkten in den meisten Verhandlungen. Zudem haben neben Freihandelspartnern und der EU im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems zugunsten von Entwicklungsländern auch weitere Länder bereits heute zollfreien Zugang zum Schweizer Markt.

Die Vereinfachung der Zolltarifstruktur wiederum wird den administrativen Aufwand für Unternehmen, gerade auch für KMU, senken und ist daher zu begrüßen. Diese längerfristigen Einsparungen sollten die kurzfristigen Umstellungskosten wettmachen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi  
Nationalrätin



Samuel Lanz



Grünliberale Partei Schweiz  
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Staatssekretariat für Wirtschaft  
3003 Bern

Per E-Mail an: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

19. März 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## Stellungnahme der Grünliberalen zur Aufhebung der Industriezölle

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Aufhebung der Industriezölle und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen begrüssen, dass die Schweiz sämtliche Zölle auf Industrieprodukten einseitig aufhebt und ihre Zolltarifstruktur für Industrieprodukte vereinfacht. Die Grünliberalen versprechen sich davon positive Auswirkungen für die Schweizer Volkswirtschaft. Der Zollabbau verbilligt den Import von Konsumgütern sowie von Vorleistungsprodukten für die Unternehmen und wirkt dadurch gegen die „Hochpreisinsel Schweiz“. Zudem wird für die Unternehmen die administrative Belastung gesenkt, da keine Ursprungszeugnisse zur zollfreien Einfuhr mehr erforderlich sind. Die Vereinfachung der Zolltarifstruktur verringert den Aufwand für die Importeure, da das Ermitteln der korrekten Tarifnummer erleichtert wird.

Die Grünliberalen setzen sich für eine liberale Wirtschaftsordnung ein. Das Unternehmertum muss mit guten Rahmenbedingungen gefördert und nicht durch Bürokratie unnötig eingeschränkt werden. Ein wichtiges Element ist dabei der Freihandel. Die Grünliberalen begrüssen eine intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine verantwortungsvolle Handelspolitik der Schweiz. Handel ist für die weltoffene, exportorientierte Schweiz zentral und fördert überdies Frieden und Wohlstand weltweit, sofern das Handelssystem auf Fairness beruht und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Der Bundesrat geht aufgrund der Mehr- und Mindereinnahmen, die durch die Aufhebung der Industriezölle zu erwarten sind, gesamthaft von Mindereinnahmen für den Bund von jährlich rund 410 Mio. Franken aus (Erläuternder Bericht, Ziff. 4.1.1.4, basierend auf den Zolleinnahmen von 2016). Das ist angesichts des strukturellen Überschusses im Bundeshaushalt (gemäss Finanzplan knapp 1 Mia. Franken im Jahr 2022) akzeptabel und den positiven Auswirkungen auf die Volkswirtschaft gegenüberzustellen. So werden die Textilindustrie und die Importeure von Bekleidung besonders stark von der Aufhebung der Industriezölle profitieren, da gut die Hälfte der wegfallenden Zölle auf sie entfällt. Hinzu kommen die erwähnten administrativen Erleichterungen für importierende Unternehmen, die im erläuternden Bericht auf jährlich 100 Mio. Franken geschätzt werden, sowie indirekte Effekte auf die Volkswirtschaft (u.a. tiefere Einstandspreise für importierte Güter).

Aus handelspolitischer Sicht stellt sich die Frage, ob die einseitige Aufhebung der Industriezölle das Aushandeln neuer Freihandelsabkommen erschweren könnte, da dadurch Verhandlungsmasse verloren geht. Unter Berücksichtigung der jüngsten Verhandlungen und verschiedener Studien ist der Bundesrat zum Schluss gelangt, dass



dieser Verlust von geringer Bedeutung ist (Erläuternder Bericht, Ziff. 4.1.2). Auch wird im Bericht darauf hingewiesen, dass Hong Kong und Singapur seit längerer Zeit keine Zölle auf Industrieprodukte erheben und dass auch andere Länder diese ganz oder teilweise einseitig aufgehoben haben. Alle untersuchten Länder (Kanada, Neuseeland und Norwegen) konnten auch nach der Aufhebung neue Freihandelsabkommen abschliessen. Für die Grünliberalen spricht daher auch aus handelspolitischer Sicht nichts gegen die einseitige Aufhebung der Industriezölle.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Bern, 21. März 2019

### **Aufhebung der Industriezölle**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz ist nicht grundsätzlich gegen eine Aufhebung der Zölle auf Importe von Industriegütern. Die vorgeschlagene Revisionsvorlage lehnen wir jedoch ab. Die Vorlage ist unausgewogen und führt nicht zur behaupteten Bekämpfung der Preisinsel Schweiz. Das Konsumentenpreisniveau würde gerade einmal um 0,1% sinken. Die Vorlage hat nur marginale positive Effekte auf die Schweizer Volkswirtschaft, aber ziemlich gravierende negative Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

### **Zu einigen zentralen Aspekten der Vorlage**

Die Unternehmen würden im Umfang von 590 Millionen Franken von den vorgeschlagenen Zollerleichterungen profitieren, die Konsumenten hingegen nur von 350 Millionen – und auch das nur, wenn die Zollerleichterungen auch tatsächlich weitergegeben würden. Die Margen der Unternehmen würden also um mindestens 240 Millionen verbessert, während der Staat auf eine halbe Milliarde Franken an Steuereinnahmen verzichten müsste. Dies könnte sich früher oder später in Leistungskürzungen für die Bürgerinnen und Bürger niederschlagen. Dieser Umverteilung wollen wir nicht zustimmen. Zumal zu den rund 500 Millionen Zollausfälle weitere 40 Millionen Mindereinnahmen über die Mehrwertsteuer (deren Bemessungsgrundlage sich vermindert) sowie Ausfälle bei den Einnahmen über die Automobilsteuer kommen, wozu im erläuternden Bericht die Schätzgrösse leider fehlt. Diese Mindereinnahmen entsprechen mehr als drei Prozent der schwach gebundenen

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Theaterplatz 4  
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

Ausgaben. Trotz zurzeit hoher Überschüsse im Bundeshaushalt bleibt der mittelfristige finanzielle Handlungsspielraum begrenzt. Sollte die STAF-Vorlage in der kommenden Volksabstimmung eine Mehrheit finden, ist bereits für 2020 (temporär) mit einem Defizit von 400 Millionen zu rechnen, wobei sich die konjunkturellen Aussichten eher eingetrübt haben. Einnahmeausfälle aufgrund weiterer diskutierter Reformen, wie etwa der Abschaffung der "Heiratsstrafe" (1,2 Milliarden) oder der Stempelabgabe (1,6 Milliarden), bleiben dabei noch ausgeklammert.

Gesamtwirtschaftlich bringt die Vorlage, wie die im Bericht zitierten Studien zeigen, selbst unter optimistischen Annahmen lediglich eine einmalige Steigerung des Bruttoinlandprodukts um 0,13% (bzw. 0,06% oder 43 Franken pro Kopf). Die Reallöhne sollen um 0,1% steigen und für die Beschäftigung können gar keine relevanten positiven Auswirkungen beziffert werden. Die erstaunlichste Zahl ist aber jene zum Einfluss auf die Konsumentenpreise. Diese würden um lediglich 0,1% abnehmen, obwohl diese Vorlage doch in erster Linie Teil des bundesrätlichen Massnahmenpakets gegen die Hochpreisinsel sein soll. Was diesen bescheidenen Auswirkungen weiter Nachdruck verleiht, ist ein Vergleich mit dem EFTA-Land Norwegen, das seine Industriezölle bereits 2006 praktisch ganz abgebaut hat. Dies hatte längerfristig keinerlei statistisch signifikante Effekte auf die Exporte industrieller Waren. Insignifikant war auch der Einfluss auf die Produktivitätsentwicklung. Positive Beschäftigungseffekte konnten ebenfalls nicht nachgewiesen werden.

Fazit: Die erwarteten volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines unilateralen Abbaus der Industriezölle sind so klein, dass man weder von einer wirklich substanziellen Handelserleichterung, noch von einer spürbaren Massnahme zum Abbau der Hochpreisinsel Schweiz sprechen kann. Sehr relevant wären allerdings die Einnahmeausfälle beim Bund. Die SP Schweiz schlägt deshalb vor, die Industriezölle weiterhin schrittweise im Rahmen neuer Freihandelsabkommen aufzuheben. Die Industriezölle können damit in Verhandlungen über Freihandelsabkommen wenigstens punktuell als relevante Verhandlungsmasse eingesetzt werden.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Christian Levrat  
Präsident



Luciano Ferrari  
Leiter Politische Abteilung



Eidg. Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung  
3003 Bern

Elektronisch an:  
[Info.afwa@seco.admin.ch](mailto:Info.afwa@seco.admin.ch)  
Bern, 21. März 2019

## **Aufhebung der Industriezölle: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

### **Antwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen im Rahmen der rubrizierten Vernehmlassung Stellung zur Vorlage.  
Wir äussern uns dazu wie folgt:

**Die SVP lehnt die unilaterale Aufhebung der von der Schweiz angewandten Industriezölle ab. Prinzipiell wird die Abschaffung von Zöllen begrüsst. Diese Abschaffung muss aber im Rahmen von bi- oder multilateralen Freihandelsabkommen erzielt werden, damit gleiche Bedingungen für Importe und Exporte realisiert werden. Nur so kann der Wohlfahrtsgewinn für die Schweizer Industrie und das Gewerbe maximiert werden.**

Es ist unbestritten, dass Industriezölle das Schweizer Gewerbe und die Industrie gleich mehrfach belasten und eine unilaterale Abschaffung dieser Importzölle gewisse Vorteile bieten würde. Die durch eine unilaterale Abschaffung der Industriezölle erreichten Vorteile gilt es jedoch zu relativieren. Denn die Vorteile einer beidseitigen Abschaffung von Industriezöllen ist viel höher als die lediglich einseitige Abschaffung. Deshalb gilt es im Rahmen von Freihandelsabkommen bilaterale Zugeständnisse zu sichern, damit die Abschaffung der Zölle nicht nur für Schweizer Importe, sondern auch für die Schweizer Exporte zum Tragen kommt.

Die unilaterale Aufgabe der Industriezölle seitens der Schweiz wäre demzufolge eine unnötige Preisgabe eines wichtigen Verhandlungspfands. Importzölle mögen zwar an Wichtigkeit in Freihandelsabkommen zu Gunsten von technischen Handelshemmnissen eingebüsst haben; sie bleiben jedoch ein Trumpf jedes Verhandlungsführers. Zumal werden 365 Millionen CHF, oder 75% der Schweizer Zolleinnahmen, von Industriegütern mit Herkunft aus Ländern, mit welchen die Schweiz Freihandelsabkommen unterhält, erzielt. Dies lässt darauf schliessen, dass in den vergangenen Verhandlungen zu wenig Wert daraufgelegt wurde, Industriezölle zu senken, beziehungsweise diese abzuschaffen.

Etwa 180 Millionen CHF, der gesamthaft 500 Millionen CHF generierten Importzölle der Schweiz betreffen zudem Importe aus der EU. Mit der EU unterhält die Schweiz seit dem 1. Januar 1973 ein Freihandelsabkommen, wobei beide Seiten im Entwurf des Institutionellen Abkommens festhalten, dass eine Modernisierung des Freihandelsabkommens notwendig ist. Vorausgesetzt, die Schweiz lässt davon ab, die Industriezölle unilateral abzuschaffen, könnte die Schweiz in den erwähnten Neuverhandlungen strategisch wichtige Zugeständnisse von der EU erwirken.

Aus verhandlungstechnischer Position erscheint es deshalb nicht opportun, ohne Gegenleistungen die Wirtschaft anderer Staaten anzukurbeln, deren Exporte in die Schweiz zu erleichtern, ohne dafür eine Gegenleistung für die auf Export angewiesene Schweizer Wirtschaft zu erhalten.

Aus diesen Gründen darf das Begehren nach schnellen Verbesserungen der Rahmenbedingungen durch günstigere Einkaufspreise aus dem Ausland nicht in einem unüberlegten Schnellschuss enden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

#### **SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI**

Der Parteipräsident



Albert Rösti  
Nationalrat

Der Generalsekretär



Emanuel Waeber

up!schweiz  
Zugerstrasse 76b  
CH-6340 Baar  
info@up-schweiz.ch



Per E-Mail an:  
info.afwa@seco.admin.ch

BAAR, 12.03.2019

## VERNEHMLASSUNGSANTWORT: AUFHEBUNG DER INDUSTRIEZÖLLE

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die rubrizierte Vernehmlassungsvorlage vom 7. Dezember 2018 und lassen Ihnen untenstehend die Stellungnahme der Unabhängigkeitspartei up! zukommen.

Die Unabhängigkeitspartei up! **begrüss**t die unilaterale Aufhebung der Industriezölle ausdrücklich, aus den folgenden Gründen:

Die volkswirtschaftlichen Wohlfahrtsverluste durch Zölle sind beachtlich. Nach einer Analyse von 141 Handelsliberalisierungen kamen die Ökonomen Wacziarg und Welch<sup>1</sup> etwa zum Schluss, dass eine Liberalisierung von Handelsregimen tendenziell zu einem Wirtschaftswachstum führt, das 1.5 Prozentpunkte über der Wachstumsrate vor der Liberalisierung liegt. Jüngstes Beispiel für die schädliche Auswirkung von Zöllen sind die Zollerhöhungen, welche die derzeitige US-Regierung letztes Jahr vornahm. Gemäss neusten Schätzungen kosten diese Zollerhöhungen die amerikanischen Konsumenten monatlich 3 Milliarden Dollar und führen zu Wohlfahrtsverlusten von monatlich 1.4 Milliarden Dollar<sup>2</sup>. Auch angesichts des protektionistischen Klimas in der globalen Handelspolitik wäre die unilaterale Aufhebung der Industriezölle ein willkommenes Signal.

Wir teilen die Einschätzung der Vernehmlassungsbotschaft, dass Industriezölle nicht mit ihrer Funktion als Einnahmequelle gerechtfertigt werden können. Offensichtlich stehen die bescheidenen Einnahmen durch Zölle in einem extremen Missverhältnis zum volkswirtschaftlichen Schaden und administrativen Aufwand, die durch Zölle bedingt sind.

Ebenfalls teilen wir die Argumentation der Vernehmlassungsbotschaft, dass eine unilaterale Aufhebung nicht zu einer Schwächung der schweizerischen Verhandlungsposition für zukünftige Freihandelsabkommen führt, da diese vor allem nichttarifäre Handelshemmnisse

---

<sup>1</sup> Wacziarg, R. and Welch, K.H., 2008. Trade liberalization and growth: New evidence. *The World Bank Economic Review*, 22(2), pp.187-231.

<sup>2</sup> Amiti, M., Redding, S.J. and Weinstein, D.E., 2019. The Impact of the 2018 Trade War on US Prices and Welfare.

zum Inhalt haben. In der Tat dürfte eine unilaterale Aufhebung von Industriezöllen wohl sogar zu einer *Stärkung* der schweizerischen Verhandlungsposition führen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass Länder ohne Importzölle im Falle von schweren Handelsdisruptionen (z.B. durch die Kündigung von Verträgen) relativ wenig Schaden davontragen. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist Grossbritannien, welches sich im Falle eines vertragslosen Brexits mit EU-Aussenzöllen konfrontiert sähe, was zu beachtlichen Wohlstandseinbussen in Grossbritannien führen würde. Gemäss Schätzungen von Felbermayr<sup>3</sup> liessen sich diese Wohlstandseinbussen aber durch eine unilaterale Aufhebung von Zöllen beträchtlich verringern, sodass die EU in einem solchen Fall sogar mehr Schaden davontragen würde als Grossbritannien. Auf diese Weise kann die unilaterale Aufhebung von Zöllen also die Verhandlungsposition stärken. Insbesondere im Hinblick auf zukünftige Verhandlungen mit der EU täte also auch die Schweiz gut daran, ihre Verhandlungsposition mittels einer liberalen Aussenhandelspolitik zu stärken.

Als liberale Partei befürworten wir nicht nur die Aufhebung der Industriezölle, sondern auch die Aufhebung der Agrarzölle. Die Argumentation, mit welcher die Vernehmlassungsbotschaft für eine Aufhebung von Industriezöllen wirbt, ist genauso gültig für Agrarzölle: Der Grenzschutz via Agrarzölle kostet die Schweizer Konsumenten heute etwa 4.4 Milliarden Franken jährlich<sup>4</sup>. Insofern wäre auch eine Aufhebung der Agrarzölle wünschenswert. Allerdings begrüssen wir, dass aus taktischen Gründen die Agrarzölle nicht von der aktuellen Vorlage betroffen sind. Somit bleibt die Aufhebung der Industriezölle vom massiven politischen Widerstand verschont, den die Aufhebung von Agrarzöllen verursachen würde. Allerdings würden wir sehr begrüssen, wenn der Bundesrat in einem nächsten Schritt auch die Agrarzölle ins Auge fassen würde.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Simon Scherrer  
Präsident up!schweiz

Silvan Amberg  
Vorstand up!schweiz

---

<sup>3</sup> Felbermayr, G., 2019. Brexit: Eine "Hard-but-Smart"-Strategie und ihre Folgen. *ifo Schnelldienst*, 72(04).

<sup>4</sup> OCDE, O., 2016. *Agricultural policy monitoring and evaluation 2016*. Organisation for Economic Co-operation and Development.

Herr Bundesrat  
Guy Parmelin  
Vorsteher Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

14. März 2019

## Stellungnahme zur Aufhebung der Industriezölle

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 haben Sie uns eingeladen, zur Aufhebung der Industriezölle Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit. economie suisse hat die betroffenen Branchen konsultiert und gibt hiermit die konsolidierte Meinung der Schweizer Wirtschaft wieder.

**Zusammenfassung:** economie suisse begrüsst die Aufhebung der Zölle auf Importe von Industriegütern und die entsprechende Anpassung des Generaltarifs nach Anhang 1 des Zolltarifgesetzes. Die Zollaufhebung bringt den Unternehmen wertvolle finanzielle und administrative Entlastung, senkt die Konsumentenpreise und ist für die Volkswirtschaft insgesamt positiv. Die Industriezoll-Aufhebung ist eine wichtige Massnahme für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Exportnation Schweiz und ein starkes Bekenntnis zur liberalen Wirtschaftsordnung. Auch die Vereinfachung der Tarifstruktur begrüsst economie suisse, unter der Bedingung, dass keine neuen Schlüssel und Codes eingeführt werden.

### 1. Aufhebung der Industriezölle

economie suisse begrüsst die unilaterale Aufhebung der Zölle auf Importe von Industriegütern und die entsprechende Anpassung des Generaltarifs nach Anhang 1 des Zolltarifgesetzes:

- **Alle profitieren:** Die Importzölle auf Industriegütern kostet die Unternehmen jedes Jahr ungefähr 500 Millionen Franken Zollabgaben und geschätzte 100 Millionen Franken an unverhältnismässig hohem administrativem Aufwand (der Nachweis des Ursprungs für die präferenzielle Verzollung fällt besonders stark ins Gewicht). economie suisse teilt die Einschätzungen des Berichtes zur Vorlage, gemäss derer aber nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Konsumenten (Preisniveau sänke schätzungsweise um 350 Millionen Franken) und schliesslich die



Volkswirtschaft (BIP-Zuwachs von 860 Millionen Franken) insgesamt von der Zollaufhebung profitieren. Schliesslich ist die Schweizer Volkswirtschaft eine der global integriertesten der Welt. Ihre Industrie ist stark exportorientiert, stellt hochspezialisierte Produkte her und ist auf günstige Vorleistungen angewiesen, um wettbewerbsfähig zu sein. Die Zölle schützen sie entsprechend nicht vor ausländischer Konkurrenz, sondern hemmen sie in ihrer Produktivität und Innovationsfähigkeit. Die Massnahme ist entsprechend längst überfällig, hochkompetitive Länder wie Hongkong und Singapur haben sie schon lange eingeführt. Die unilaterale Zollaufhebung ist nicht zuletzt auch ein starkes Bekenntnis zur liberalen Wirtschaftsordnung.

- **Lücke von 310 Millionen in der Bundeskasse wird durch positive Gesamtwirkung mehr als aufgewogen:** Durch die Zollaufhebung fließen pro Jahr rund 500 Millionen Franken weniger Zollabgaben in die Bundeskasse. 500 Millionen Franken Zollabgaben bedeuten allerdings, dass die Importe um mindestens 500 Millionen Franken künstlich überteuert sind – zulasten der Unternehmen, der Konsumenten und der Volkswirtschaft insgesamt, die ihr Potenzial nicht voll ausschöpfen kann. Hinzu kommt aber auch, dass der Staat durch die höhere Wirtschaftsleistung nach der Zollaufhebung bei gleichbleibenden Steuersätzen und pro-Kopf-Einkommen mehr Steuern einnimmt. Laut Modellrechnungen würden so 30 Prozent der wegfallenden Einnahmen kompensiert. Schätzungsweise 7 Millionen an administrativen Kosten würden zudem bei der EZV entfallen. Dieser Betrag müsste ebenfalls an die Unternehmen, Konsumenten oder anderweitig an die Allgemeinheit zurückgegeben werden. Die resultierende Lücke in der Bundeskasse von ungefähr 310 Millionen ist angesichts der sehr positiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Zollaufhebung kein valables Argument gegen die Zollaufhebung.
- **Keine wesentlichen Nachteile in Freihandelsabkommens-Verhandlungen:** In den Freihandelsabkommen der Schweiz haben die Industriezölle kaum mehr Bedeutung. Die Schweiz bietet ihren Verhandlungspartnern deshalb bereits jetzt stets von Beginn weg den Nullzoll an für Industrieimporte. Viel entscheidender sind für die Schweiz der Schutz des Geistigen Eigentums oder der Marktzugang im Dienstleistungsbereich. Ausserdem bezahlen Entwicklungsländer, mit denen die Schweiz jüngst Freihandelsabkommen abgeschlossen hat oder mit denen sie um einen Abschluss bemüht ist – beispielsweise Indonesien, Malaysia, Vietnam, Argentinien, Brasilien und Indien – bereits heute keine Industriezölle. Der Vorteil von Freihandelsabkommen im Bereich Industriezölle liegt eher darin, dass die Zölle nicht mehr auf den MFN-Zollansatz der WTO angehoben werden können, wenn die Abkommen einmal ratifiziert sind. Schliesslich profitieren auch die bestehenden Freihandelspartner von der Zollaufhebung. Ihren Exportunternehmen entfallen schätzungsweise jährlich 150 Millionen Franken weniger administrative Kosten durch den teilweise wegfallenden Ursprungsnachweis.
- **Weitere Handelserleichterungen nötig:** Die Dringlichkeit der Zollaufhebung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Industriezollaufhebung kein Allheilmittel ist und die Unternehmen nach wie vor mit viel administrativem Aufwand konfrontiert sein werden im grenzüberschreitenden Warenverkehr. Unter anderem weil Unternehmen, die Vormaterialien weiterverarbeiten und danach unter Nutzung eines Freihandelsabkommens exportieren, auch künftig Ursprungsnachweise erbringen müssen für die präferenzielle Verzollung. Will die Schweiz nicht weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, muss sie diesen Schritt, aber auch weitere, teils unilaterale Schritte zum Abbau von Handelshemmnissen vollziehen. Darunter fällt die Digitalisierung und Vereinfachung der Zollverfahren, der Abschluss weiterer Freihandelsabkommen mit wichtigen Handelspartnern, der Abbau technischer Handelshemmnisse und die Reduktion des ausgeprägten Grenzschutzes für den Agrarmarkt. Letzteres führt uns auch zur Forderung, dass die Zollansätze auf die Produkte der Kapitel 35 und 38 des Zolltarifs, die als Agrarprodukte klassifiziert sind und gemäss Vorlage ausgenommen werden sollen, ebenfalls auf null Franken gesenkt werden müssen.

## **2. Vereinfachung der Zolltarifstruktur**

economiesuisse begrüsst auch die Vereinfachung des Zolltarifs für Industrieprodukte beziehungsweise das Vorhaben, die letzten beiden Stellen durch zwei Nullen zu ersetzen:

- **Administrative Entlastung, weniger Fehler sowie Rückfragen durch die EZV:** Die Vereinfachung der Tarifstruktur wird die Tarifeinreihung vereinfachen, was insbesondere KMU mit limitiertem Zollwissen zugutekommt und Unternehmen mit breiten Produktpaletten. Wir erwarten, dass sich die Fehlerzahl verringert und es schliesslich zu weniger Rückfragen der EZV bezüglich fehlerhafter Tarifierungen kommt.
- **Klare Rahmenbedingungen schaffen und keine neuen Codes/Schlüssel:** Die Vereinfachung des Zolltarifs bringt den Unternehmen aber auch Umstellungskosten und einen Genauigkeitsverlust bei den statistischen Angaben. Die positiven Auswirkungen überwiegen dennoch, weshalb die Unternehmen bereit sind, die Umstellungen auf sich zu nehmen. Bedingung für die Vereinfachung ist allerdings, dass keine neuen Schlüssel und Codes eingeführt werden – etwa zu statistischen Zwecken oder um ursprungsrelevante Informationen auf anderem Wege zu erhalten. Zu gewährleisten ist auch, dass nicht zusätzliche Produkte in den Bereich der Exportkontrollen fallen. Unabdingbar ist zudem, dass die Unternehmen genug Vorlaufzeit und konkrete Fristen erhalten, um die Umstellungen intern vorbereiten und vornehmen zu können.

## **3. Grundsätzliche Bemerkungen:**

- **Umsetzung per 1. Januar 2022:** Die Zollaufhebung und die Vereinfachung der Tarifstruktur wird bei den Unternehmen zu Umstellungskosten in den EDV-Systemen und den Abläufen führen. Die Vorlage muss entsprechend nicht nur möglichst bald umgesetzt werden, sondern gleichzeitig mit der Revision des Harmonisierten Systems der WZO und der Anwendung des Teilprojekts «Stammdaten» des IT- und Transformationsprogrammes DaziT der EZV. Wir unterstützen deshalb die im Bericht vorgesehene Umsetzung der Vorlage per 1. Januar 2022.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse



Dr. Jan Atteslander  
Mitglied der Geschäftsleitung



Rahel Landolt  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Aussenwirtschaft

Staatssekretariat für Wirtschaft  
3003 Bern  
Per Email: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Bern, 12. März 2019 sgv-Sc

**Vernehmlassungsantwort  
Aufhebung der Industriezölle**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv unterstützt die Vorlage aus wettbewerbs- und handelspolitischer Überzeugung. Freie Märkte sind für die Schweizer Wirtschaft ein wichtiges Gut. Freie Märkte fordern die Akteure heraus, treiben Innovation voran und generieren so Wohlstand und Wohlfahrt.

Der sgv verlangt aber eine Korrektur des erläuternden Berichts. In der Abbildung 1 werden Kostenblöcke frei konstruiert oder erfunden. Es ist derzeit nicht klar, wie hoch diese Kostenblöcke ausfallen können – es ist sogar unklar, ob es sie wirklich gibt. Die Abbildung ist auch nicht notwendig, um die Vorlage zu plausibilisieren. Ihre ersatzlose Streichung macht die Unterlagen redlicher.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor sgv, Nationalrat



Henrique Schneider  
stellvertretender Direktor

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Brugg, 22. Februar 2019

Zuständig: Beat Rösli  
Sekretariat: Ursula Boschung  
Dokument: 190220 SN Industriezölle

## **Aufhebung der Industriezölle Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 7. Dezember 2018 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Die Vorlage strebt an, die Zölle auf Industriegüter unilateral aufzuheben, um den Konsum zu vergünstigen und die Wirtschaft zu beleben. Gemäss dem erläuternden Bericht liegt das Preisniveau des privaten Konsums 54% über demjenigen der EU15. Dies wird insbesondere auf das hohe Lohn- und Kostenniveau zurückgeführt.

Dieses hohe Kostenumfeld betrifft jedoch nicht nur den Konsum, sondern ist auch ein Standortnachteil für die Schweizer Hersteller von Produkten. Um diesen zu kompensieren sind Zölle grundsätzlich sinnvoll und in einigen Sektoren erforderlich. Dies gilt nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für KMU gewisser Branchen.

Der Bundeskasse werden 500 Millionen Franken entzogen, die im Finanzplan des Bundes als Einnahmen vorgesehen sind. Dies würde auf das Budget durchschlagen und weitere Sparprogramme zur Folge haben. Dadurch käme auch das Agrarbudget unter Druck und die Abgeltung der in der Bundesverfassung verlangten, gemeinnützigen Leistungen der multifunktionalen Landwirtschaft wären gefährdet.

In den Erläuterungen argumentieren Sie, dass dieser Verlust von 500 Mio. Franken mit Konsumentenrenten, günstigeren Beschaffungskosten für Firmen sowie mit Einsparungen bei der Administration aufgewogen würde. Weiter fügen Sie an, dass die Konsumenten ihr Geld anderweitig ausgeben und damit die Binnenwirtschaft ankurbeln würden. Wenn wir jedoch auf die Effekte früherer Freihandelsabkommen zurückgreifen, dann wird deutlich, dass Zollsenkungen lediglich die Margen des Handels erhöhen, die Konsumentenpreise aber weiter steigen. Letztere richten sich nicht nach den Importpreisen sondern an der Kaufkraft, wie sich dies bei vielen Importprodukten zeigt, die seit vielen Jahren zollfrei importiert werden, jedoch trotzdem doppelt so teuer sind. Darauf weisen auch die Zahlen in Ihrem Bericht hin.

Schliesslich liegt es auf der Hand, dass unilaterale Zollsenkungen im aktuellen handelspolitischen Umfeld, strategisch falsch sind. Aufgrund der Stagnation in der multilateralen WTO wie auch wegen innenpolitischen Prioritäten vieler Nationalstaaten haben seit einigen Jahren bilaterale Handelsabkommen Aufwind. Die Schweiz hat inzwischen eine grosse Zahl an Abkommen abgeschlossen und wird diese Strategie weiterführen. Daher ist es wichtig, die Verhandlungsmasse gegenüber künftigen Verhandlungspartnern zu wahren. Auch wenn die heutigen Zölle bereits relativ tief erscheinen, so zeigen die 500 Mio. Franken an Zolleinnahmen doch deutlich, dass sie für

Seite 2 | 2

die Handelspartner relevant sind. Sie vermindern die Konkurrenzfähigkeit von Waren aus Ländern ohne Freihandelsabkommen. Insofern können die noch existierenden Zölle durchaus als interessantes Pfand bei weiteren Handelsverträgen eingebracht werden. Kann die Schweiz bei den Industriezöllen nichts mehr offerieren, so wird in den Verhandlungen der Druck auf den Grenzschutz der Landwirtschaft noch viel stärker. Der Grenzschutz ist für die Landwirtschaft existenziell. Ohne die gut funktionierende Importsteuerung durch Zölle und Kontingente können die Bauernfamilien im hohen Schweizer Kostenumfeld ihre Produkte nicht mehr verkaufen. Folge davon sind Kreuzverhandlungen, die die Landwirtschaft nicht akzeptiert, insbesondere dann wenn im Abkommen die Konzessionen nicht durch Vorteile für die Urproduzenten kompensiert werden. Die Zolleinnahmen liegen im Agrarbereich nicht viel über jenem im Industriebereich. Angesichts der jeweiligen Debatten um die Agrarzölle zeigt dies den hohen Verhandlungswert der Industriezölle.

Was die Änderung der Zolltarifstruktur betrifft, so sind die Stellungnahmen der betroffenen Branchen zu berücksichtigen. Grundsätzlich raten wir jedoch von Anpassungen am Tarifsysteem ab, weil solche immer auch zu Anpassungsaufwand und folglich zu Kosten für die betroffenen Firmen führen.

#### **Schlussbemerkungen**

Aus Sicht der Landwirtschaft überwiegen die Nachteile einer unilateralen Zollsenkung deutlich. Vorteile sind weder für die Landwirtschaft noch für die Allgemeinheit ersichtlich. Daher lehnt der SBV die Aufhebung der Industriezölle dezidiert ab. Dies gilt auch für künftige Pläne des Bundes zur Liberalisierung des Agrarhandels.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident



Jacques Bourgeois  
Direktor

Eidgenössisches Departement  
für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
3003 Bern

[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Bern, 27. Februar 2019

### **Vernehmlassung zur Revisionsvorlage "Aufhebung der Industriezölle"**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB sieht eine unilaterale Aufhebung der verbleibenden Industriezölle aufgrund der starken finanzpolitischen und gleichzeitig nur schwachen makroökonomischen Auswirkungen sehr kritisch und nimmt im Folgenden zur vorgeschlagenen Revisionsvorlage Stellung.

Der SGB ist besorgt über die gegenwärtigen welthandelspolitischen Entwicklungen. Der durch die USA losgetretenen Eskalationsspirale protektionistischer Massnahmen wurde noch nicht Einhalt geboten. Ein zwischen Industrieländern stattfindender Handelskonflikt dieser Dimension war bis vor wenigen Jahren undenkbar. Er hinterlässt in der Weltwirtschaft bereits deutlich sichtbare negative Spuren, wovon kleine und offene Volkswirtschaften wie die Schweiz naturgemäss besonders betroffen sein können. Eine erste, ganz konkrete Auswirkung des Handelsstreits sind die von der EU verhängten Schutzzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte, wovon die Schweiz – beispielsweise im Gegensatz zu den EWR-Ländern – nicht ausgenommen ist.

Weil die Schweizer Wirtschaft so stark auf einen gut funktionierenden Aussenhandel angewiesen ist, müssen drohende erschwerende Umstände wo immer möglich abgewendet werden. Dies ist den Schweizer Behörden z.B. im Falle des Brexit mit dem erfolgreichen vorsorglichen Abschluss eines Freihandelsabkommens mit Grossbritannien gut gelungen. Auch sollten langfristige und einseitig umsetzbare Handelserleichterungen, wie sie der Bundesrat im Rahmen der Massnahmen gegen die Hochpreisinsel vorschlägt, ernsthaft geprüft und diskutiert werden – darunter fällt die unilaterale Aufhebung der verbliebenen Industriezölle.

Wie im Erläuternden Bericht festgestellt, ist es richtig, dass die wirtschaftliche Schutzfunktion der Industriezölle mit durchschnittlich 1.8% kein grosses Ausmass mehr annimmt – mit Ausnahme der Sektoren Textilien, Bekleidung und Schuhe. Beträchtlich ist allerdings der administrative Aufwand der Unternehmen für Zollformalitäten. Dieser würde jedoch auch bei einer Abschaffung der Industriezölle grösstenteils bestehen bleiben.

Unsere ablehnende Haltung zur Abschaffung der Industriezölle gründet aber vor allen Dingen in ihrer Auswirkung auf den Bundeshaushalt, zusätzlich zu den geschätzten, nur sehr marginal positiven Effekten auf die Schweizer Volkswirtschaft. Dazu kommt, dass der Verhandlungsspielraum bei bestehenden und neuen Freihandelsabkommen ohne zwingenden Grund eingeschränkt würde.

Die Aufhebung der Industriezölle hätte im Bundeshaushalt direkte Ausfälle von Zolleinnahmen in der Höhe von ca. 500 Millionen zur Folge. Es kann über die nächsten Jahre von konstanten Ausfällen in dieser Grössenordnung ausgegangen werden, weil die Einnahmen durch Industriezölle zwar einerseits durch neue Freihandelsabkommen laufend geschmälert werden, diese aber andererseits durch das stetige Wachstum des Importvolumens organisch zunehmen. Zu den 500 Millionen Zollaufschlägen kommen zudem 40 Millionen Mindereinnahmen über die Mehrwertsteuer (deren Bemessungsgrundlage vermindert sich durch die Zollaufhebung) sowie Ausfälle bei den Einnahmen der Automobilsteuer, wozu im Erläuternden Bericht leider eine Schätzung fehlt.

Diese Mindereinnahmen entsprechen mehr als drei Prozent der gesamten schwach gebundenen Ausgaben des Bundes. Trotz zurzeit hoher Überschüsse im Bundeshaushalt bleibt dort der mittelfristige finanzielle Handlungsspielraum jedoch begrenzt. Sollte die STAF-Vorlage in der kommenden Volksabstimmung eine Mehrheit finden, ist bereits für das Jahr 2020 (temporär) mit einem Defizit von 400 Millionen zu rechnen, wobei sich die konjunkturellen Aussichten seit der Erstellung des Finanzplans noch verschlechtert haben. Einnahmeausfälle aufgrund weiterer zurzeit diskutierter Reformen, wie beispielsweise der Abschaffung der "Heiratsstrafe" (1.2 Milliarden) oder der Stempelabgabe (1.6 Milliarden), bleiben dabei selbstverständlich noch ausgeklammert. Zur Kompensation der Einnahmeausfälle durch die Aufhebung der Industriezölle drohen folglich unmittelbare Ausgabenkürzungen, was der SGB nicht akzeptieren kann.

Nun wurden in zwei Begleitstudien<sup>1,2</sup> sowohl die administrativen als auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Industriezollaufhebung untersucht. Volkswirtschaftlich sind die ca. 550 Millionen Mindereinnahmen zunächst eine Umverteilung vom öffentlichen in den privaten Sektor und bringen damit per se in keiner Weise Wohlstandsgewinne. Dazu sollen aber für die Wirtschaft über indirekte Effekte – wie günstigere Vorleistungen und abnehmende Handelsverzerrungen – Einsparungen von 270 Millionen realisiert werden. Ausmass und zeitliches Eintreten dieser indirekten Effekte sind allerdings mit grossen Unsicherheiten behaftet. Zusätzlich sollen administrative Entlastungen Einsparungen von weiteren 100 Millionen bringen. Schweizer Unternehmen würden davon jedoch weit weniger profitieren als Unternehmen im Ausland, und wegfallen würden ohnehin höchstens 20% des gesamten administrativen Aufwands für Zollformalitäten. Denn hinfällig würde lediglich die Deklaration der Ursprungsnachweise, während alle anderen Zollformalitäten als solche bestehen bleiben.

Gesamtwirtschaftlich käme es gemäss den zitierten Studien – das heisst unter den erwähnten optimistischen Annahmen – zu einer einmaligen Steigerung des Bruttoinlandprodukts um 0.13% (bzw. 0.06% oder 43 Franken pro Kopf). Die Reallöhne sollen um 0.1% steigen und für die Beschäftigung können gar keine relevanten positiven Auswirkungen beziffert werden. Die erstaunlichste Zahl ist aber jene zum Einfluss der Zollaufhebung auf die Konsumentenpreise. So sollen die Preise um lediglich 0.1% abnehmen, obwohl diese Vorlage doch in erster Linie Teil des bundesrätlichen Massnahmenpakets gegen die Hochpreisinsel ist!

---

<sup>1</sup> Administrative Entlastung bei einem unilateralen Zollabbau für Industriegüter, BSS (2017)

<sup>2</sup> Volkswirtschaftliche Auswirkungen unilateraler Importerleichterungen der Schweiz, Ecoplan (2017)

Was der Dimension dieser bescheidenen Zahlen weiter Nachdruck verleiht, ist ein Vergleich<sup>3</sup> mit dem EFTA-Land Norwegen, welches seine Industriezölle bereits 2006 praktisch komplett abgebaut hat. Dies hatte zwar positive, jedoch längerfristig statistisch nicht signifikante Effekte auf die Exporte industrieller Waren. Insignifikant ist auch der Einfluss auf die Produktivitätsentwicklung, positive Beschäftigungseffekte konnten ebenfalls nicht nachgewiesen werden.

Bezüglich des durch den Zollabbau hervorgerufenen Verlustes an Verhandlungsspielraum teilen wir die im Erläuternden Bericht gemachten optimistischen Einschätzungen nicht. Gerade bei Ländern mit einer leistungsfähigen Industrie könnten die entsprechenden Zölle sehr wohl wirksam als Verhandlungsgegenstand eingesetzt werden. Wir verweisen hierzu beispielsweise auf die Zölle im Fahrzeugbereich. Von einer Verschlechterung der Verhandlungsposition in zukünftigen Verhandlungen abgesehen, spielen aber auch die Auswirkungen auf existierende Abkommen eine Rolle (diese wurden allerdings in der zur Thematik der Verhandlungsposition bestellten Studie<sup>4</sup> leider nicht analysiert). Denn bei einem vollständigen Abbau der Industriezölle werden die bestehenden Abkommen sowie die Zollpräferenzen für Entwicklungsländer entsprechend entwertet. Die Schweiz muss deshalb politisch mit neuen Kompensationsforderungen rechnen. Die auch für existierende Handelspartner neu entfallenden Ursprungsnachweise würden materiell als Kompensation wohl kaum ausreichen.

Abschliessend möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der Bericht unter Ziffer 4.1.1.3 suggeriert, dass durch den Abbau der Industriezölle weniger Fachwissen beim Zollpersonal erforderlich sein soll. Dies ist erstens deshalb falsch, weil sich der grösste Teil der aufzuhebenden schweizerischen Unternummern in den Kapiteln 25-97 des Zolltarifs auf verhältnismässig einfache Abgrenzungen bezieht (z.B. das Stückgewicht), wohingegen die eigentlichen fachlichen Herausforderungen für die Einreihung von Waren in den Zolltarif weiterhin in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems liegen. Zweitens müssten – wie bereits weiter oben erwähnt – auch zukünftig alle ein- und ausgeführten Industriegüter tarifgemäss deklariert werden (zwecks Aussenhandelsstatistik, Ursprungsregeln, Vollzug nicht zollrechtlicher Erlasse, Abgabenerhebung und Risikoanalyse). Hierfür sind somit weiterhin sehr gute Waren- und Tarifkenntnisse erforderlich. Ein Abbau von Fachwissen ist daher unrealistisch und verantwortungslos, erst recht in Form von Druck auf die Arbeitsbedingungen oder den Bestand des Zollpersonals. Im Übrigen muss auch die Privatwirtschaft weiter über das nötige Wissen verfügen. Die EZV sollte sich deshalb vermehrt für den Wissenstransfer zwischen den Fachleuten in der Verwaltung und in der Wirtschaft engagieren.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden: Die erwarteten volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines unilateralen Abbaus der Industriezölle sind so klein – und zusätzlich noch mit Unsicherheiten behaftet – dass man dabei weder von einer wirklich substanziellen Handelserleichterung, noch von einer spürbaren Massnahme zum Abtragen der Hochpreisinsel Schweiz sprechen kann. Sehr relevant wären allerdings die Einnahmeausfälle seitens des Bundes. Der SGB lehnt diese Revisionsvorlage daher ab und schlägt vor, die Industriezölle wie bis anhin schrittweise im Rahmen neuer Freihandelsabkommen aufzuheben. Damit wären die Einnahmeausfälle längerfristig besser verkräftbar. Und sollten sich bestehende Industriezölle in künftigen Verhandlungen als relevante Verhandlungsmasse anbieten, würde dies zum Abschluss von wirtschaftlich umso ergiebigeren Abkommen beitragen.

---

<sup>3</sup> Empirical analysis of the potentials and economic impact of the unilateral easing of import restrictions, Sidley Austin (2017)

<sup>4</sup> Significance of autonomous tariff dismantling for industrial products for future negotiations of free trade agreements, World Trade Institute (2017)



Wir danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit und hoffen auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Vania Alleva  
Vizepräsidentin



Giorgio Tuti  
Vizepräsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär

Hopfenweg 21  
PF/CP 5775  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

DEFR  
Monsieur Guy Parmelin  
Conseiller fédéral  
Palais fédéral  
Courriel : [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Berne, le 7 mars 2019

## **Suppression des droits de douane sur les produits industriels. Consultation.**

Monsieur le Conseiller fédéral,  
Madame, Monsieur,

Nous vous remercions de nous donner l'opportunité de nous exprimer sur ce projet et c'est bien volontiers que nous vous faisons parvenir notre avis.

De manière générale, nous partageons le constat comme quoi un certain nombre de barrières tarifaires et non tarifaires en Suisse permettent un cloisonnement du marché, ce qui explique que les biens et services destinés à la consommation privée en Suisse sont trop élevés en Suisse par rapport à l'UE. Il est juste de s'attaquer à cette « majoration spécifique à la Suisse ».

Nous partageons aussi l'avis qu'aucune mesure isolée n'est susceptible de faire baisser le niveau des prix de manière significative et qu'un train de mesures est nécessaire.

Nous avons pris note du train de mesures arrêté par le Conseil fédéral en décembre 2017 visant à faciliter les importations. Le premier des six volets de ce train de mesures vise à supprimer unilatéralement les droits d'entrée sur les produits industriels.

### **1. Suppression des droits de douane sur les produits industriels**

Nous rejetons la suppression unilatérale des droits d'entrée sur les produits industriels. Cette suppression unilatérale des droits de douane sur les produits industriels peut abaisser quelque peu les prix des entrants et renforcer légèrement la compétitivité des entreprises suisses. Il est vrai qu'en raison de l'imbrication d'entreprises suisses dans les chaînes de valeur internationale, la protection douanière a perdu de son importance en raison du renchérissement des biens intermédiaires. Mais plutôt que de supprimer les droits de douane sur tous les produits industriels de manière unilatérale, il serait plus avisé de réduire plus fortement ces droits là ils sont les plus élevés comme dans l'industrie suisse du textile (elle représente à elle seule avec environ 255 millions de francs de droits de douane plus de la moitié de l'ensemble des droits de douane sur les produits industriels).

Dans un contexte protectionniste croissant avec un blocage du système commercial multilatéral, il est bien compréhensible que la Suisse, dont la prospérité dépend fortement des exportations, cherche à étendre toujours plus son réseau d'accords de libre-échange. Mais réduire unilatéralement les droits de douane sur les produits industriels privera alors la Suisse à l'avenir d'une monnaie d'échange dans les négociations pour les futurs ALE avec de nouveaux partenaires même si les droits de douane ont perdu en importance vu que d'autres facteurs (services, investissements, obstacles non tarifaires etc.) gagnent en signification pour moderniser les ALE existants ou en conclure de nouveaux. Les pays partenaires d'un ALE verront aussi leur marge préférentielle disparaître par rapport aux pays tiers. Enfin, la suppression des droits de douane va aussi priver la Confédération de recettes importantes de près de 500 millions de francs, ce qui est loin d'être négligeable. Nous doutons par ailleurs fortement que cette suppression entraînerait une activité économique supplémentaire entraînant des recettes fiscales supplémentaires pour environ 150 millions de francs selon une modélisation réalisée par Ecoplan, citée à la page 9 du rapport explicatif. Cela nous semble hypothétique et fortement exagéré au vu des très bas droits de douane sur la plupart des produits industriels.

En conclusion, les conséquences négatives de ce projet (perte de marge de manœuvre dans les négociations des ALE et diminution des recettes de la Confédération) sont aussi importantes sinon davantage que les avantages attendus (assurer un accès simple et bon marché aux biens intermédiaires et allègement administratif pour les entreprises). Par ailleurs, ce volet du train de mesures visant à faciliter les importations n'aura qu'un impact assez faible pour faire baisser les prix des biens et services en Suisse car, hormis l'industrie textile, les droits de douane sont déjà très bas sur les produits industriels. Le potentiel de réduction des prix serait ainsi beaucoup plus important si l'on avait le courage politique de baisser les droits de douane très élevés sur l'importation des produits agricoles et les denrées alimentaires. Enfin, ce sont plutôt les barrières non tarifaires (exceptions au principe « Cassis de Dijon », modernisation du contrôle des fusions etc.) qui, si elles étaient limitées ou supprimées, auraient le plus fort potentiel pour faire baisser les prix des biens en Suisse.

## **2. Simplification de la structure du tarif des douanes**

Nous approuvons cette simplification de la structure du tarif des douanes dans la mesure où elle est réalisable sans suppression des droits de douane sur les produits industriels. La matière est trop technique pour notre organisation pour émettre un avis plus détaillé à ce sujet.



Adrian Wüthrich, président et conseiller national



Denis Torche, responsable du dossier politique extérieure



ASSOCIATION DES GROUPEMENTS  
ET ORGANISATIONS ROMANDS  
DE L'AGRICULTURE

Département fédéral de l'économie, de  
la formation, de la recherche et de  
l'innovation  
M. Guy Parmelin, Conseiller fédéral  
Palais fédéral Est  
3003 Berne

Par mail à [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Lausanne, le 19 mars 2019

## **Suppression des droits de douane sur les produits industriels**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil fédéral a mis en consultation, le 7 décembre dernier, le projet de loi cité en titre. Bien que n'ayant pas été directement consultée, AGORA considère que le sujet est important pour l'agriculture romande et se permet de vous transmettre sa détermination.

En préambule, nous sommes conscients de l'importance pour la place économique suisse de bénéficier d'un accès stable et direct avec le plus de marchés possibles. Selon nous, ceci doit passer par des accords bilatéraux voire multilatéraux équilibrés tenant compte des intérêts de l'ensemble de l'économie. De ce fait, nous nous étions opposés à l'époque à l'adoption unilatérale du principe dit du « Cassis-de-Dijon ». Le bilan après quelques années de ce dernier point permet, par ailleurs, de tempérer fortement les conséquences positives pour les consommateurs suisses et les entreprises importatrices.

Malgré ces considérations d'ordre général, nous pourrions considérer que, les produits agricoles étant exclus, ce projet ne concerne pas l'agriculture et ne pas prendre position. Nous estimons, au contraire, que l'agriculture suisse serait une victime collatérale de cette suppression unilatérale des droits de douane sur les produits industriels et c'est pourquoi nous refusons le projet.

Les principales raisons de notre refus d'entrer en matière sont les suivantes :

- Perte de pouvoir de négociation  
En supprimant unilatéralement les droits de douane sur les produits industriels, la Confédération renoncerait à un de ses atouts lors de la négociation d'accords de libre-échange.
- Mise sous pression de l'agriculture  
Au point 4.1.2 du rapport explicatif, il est écrit que le point ci-dessus est à relativiser car « *d'autres facteurs, comme les droits de douane agricoles, les services, les investissements, la propriété intellectuelle ou les obstacles non tarifaires au commerce intéressent désormais nos partenaires de négociation.* » Le risque est donc grand d'avoir une double pression sur l'agriculture. En effet, du fait qu'elle ne bénéficierait plus d'aucune protection douanière, l'industrie risquerait de se montrer encore plus offensive concernant la signature de nouveaux accords de libre-échange alors que l'agriculture serait encore plus esseulée comme monnaie d'échange.
- Pertes nettes pour le budget de la Confédération  
Bien que quelques recettes supplémentaires pour la Confédération et les cantons soient estimées dans le rapport explicatif, celles-ci ne compensent de loin pas la perte cumulée de CHF 540 millions par année pour le budget fédéral (soit CHF 500 millions de pertes douanières et CHF 40 millions de pertes au niveau de la TVA). Du fait du frein à l'endettement, ces diminutions de recettes devraient être compensées par des mesures d'économie qui, comme c'est généralement le cas, seraient ciblées sur les dépenses non liées, dépenses parmi lesquelles se trouvent celles liées à la politique agricole.
- Gains illusoires pour les consommateurs  
Le rapport explicatif mentionne un gain de CHF 350 millions de francs pour les consommateurs suisses grâce à la baisse des prix. Le bilan de l'adoption unilatérale du principe dit du « Cassis-de-Dijon » montre que ces gains sont totalement surestimés et seraient très probablement répartis au sein de la filière mais ne redescendraient pas jusqu'aux consommateurs.

Nous vous invitons à prendre en compte notre avis et nous vous adressons, Monsieur le Conseiller fédéral, nos meilleures salutations.

AGORA



Laurent Tornay  
Président



Loïc Bardet  
Directeur



Monsieur le Conseiller fédéral  
Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Par email : info.awa@seco.admin.ch

Lausanne, le 18 mars 2019

## Suppression des droits de douane sur les produits industriels

Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs,

Par courrier du 7 décembre 2019, le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche a mis en consultation un projet visant la suppression unilatérale des droits de douane sur les produits industriels. Les accords commerciaux ont des incidences importantes sur le secteur agroalimentaire suisse. Les négociations conduisent souvent à une adaptation des droits de douane appliqués aux produits agricoles. L'Association suisse pour un secteur agroalimentaire se sent concernée par le projet cité en titre et souhaite vous transmettre sa position.

### Contexte

La Suisse dispose d'un vaste réseau d'accords de libre-échange avec plus de 40 partenaires. La Suisse s'apprête à négocier de nouveaux accords de libre-échange ou à renouveler des accords existants avec des pays tels que les USA, le Canada et le Mercosur. Ces pays sont des poids lourds dans la production agroalimentaire à l'échelon international. Les négociations d'accords permettant de sauvegarder les intérêts des chaînes de valeur ajoutée du secteur agroalimentaire suisse s'avèrent complexes dans le contexte actuel.

### Position de l'ASSAF

**L'ASSAF rejette catégoriquement une suppression unilatérale des droits de douane sur des produits industriels.** Une telle démarche encouragera les concessions « croisées », soit des concessions sur des produits agricoles à l'importation dans le but d'obtenir des concessions pour des importations de produits industriels dans des pays tiers. L'ASSAF est de l'avis qu'il serait judicieux de garder une marge de négociation pour les prochaines négociations, également dans le domaine des produits industriels. D'autre part, le rapport explicatif ne montre pas comment la Confédération entend compenser les pertes financières qui s'élèveront à plus de 540 millions de francs, en tenant compte de la TVA.

Nous vous remercions de tenir compte de notre position et vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, nos salutations distinguées.

ASSAF

Hans Jörg Rügsegger, Président

David Rüetschi, secrétaire général

BKW Energie AG  
Group Procurement  
Viktoriaplatz 2  
3013 Bern

[www.bkw.ch](http://www.bkw.ch)

Ihre Kontaktperson  
Robert Kus  
Telefon 079 610 1641  
[robert.kus@bkw.ch](mailto:robert.kus@bkw.ch)

Einschreiben  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Bern, 05. März 2019

**Vernehmlassungsverfahren zur Aufhebung der Industriezölle - Stellungnahme der BKW Energie AG**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben «Aufhebung der Industriezölle: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens» vom 7. Dezember 2018 und danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum Vernehmlassungsverfahren zur Aufhebung der Industriezölle äussern zu können.

Die BKW Energie AG begrüsst es sehr, dass sich der Bundesrat mit den bestehenden Preisdifferenzen zwischen der EU15 und der Schweiz von bis zu 54% auseinandersetzt. Die Kostenfolgen aus tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen stellen grosse wirtschaftliche Herausforderungen dar und sind aus Sicht der BKW Energie AG im Sinne der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen dringend abzubauen.

Daher befürwortet die BKW Energie AG, dass in der oben genannten Vernehmlassung empfohlene Massnahmenpaket zur Aufhebung der Industriezölle, vollumfänglich. Wir plädieren für eine konsequente Umsetzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

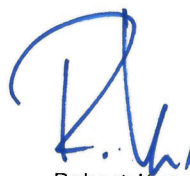
Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme bei der weiteren Behandlung des Geschäftes zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

BKW Energie AG



Dr. Roland Küpfer  
Mitglied der Konzernleitung BKW



Robert Kus  
Leiter Group Procurement



da oltre 100 anni

CAMERA DI COMMERCIO CANTONE TICINO  
industria | artigianato | servizi

Lodevole Dipartimento  
dell'economia, della formazione  
e della ricerca DEFR  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Lugano, 05 marzo 2019

### **Consultazione: Abolizione dei dazi doganali sui prodotti industriali**

Gentili Signore,  
Egredi Signori,

entro il termine scadente il 21.03.2019 vi trasmettiamo le nostre osservazioni inerenti la consultazione menzionata in oggetto.

La Camera di commercio, dell'industria, dell'artigianato e dei servizi del Cantone Ticino (Cc-Ti) ha letto con attenzione i documenti relativi al progetto di revisione e ritiene importante sostenere la proposta per i seguenti motivi:

- Effetti positivi generali

I dazi sui beni industriali oggi ammontano in media all'1,8%. Secondo l'OMC, i dazi inferiori al 3% possono essere qualificati come «dazi disturbatori» («nuisance tariffs»), dato che le entrate generate sono inferiori ai costi necessari per incassarli. Ad eccezione del settore tessile (circa il 5%), quasi tutti i beni industriali sono quindi soggetti a «nuisance tariffs».

In generale, l'abolizione dei dazi industriali semplifica le importazioni di prodotti industriali con effetti positivi sia per i consumatori sia per l'industria. Inoltre fornisce un'immagine innovativa e propositiva della Svizzera che sposa i principi fondamentali sostenuti dall'Organizzazione Mondiale del Commercio (OMC), volti ad abolire le barriere commerciali per incoraggiare e liberalizzare il commercio. In un clima globale sempre più protezionistico, il nostro Paese può quindi dare un segnale positivo a sostegno di un'economia liberale che desidera sostenere la competitività delle aziende svizzere a livello internazionale.



- Benefici per le aziende e per i consumatori

L'abolizione dei dazi doganali porterà importanti risparmi alle imprese che potranno beneficiare di sgravi amministrativi (andranno per esempio a cadere le spese legate alle procedure generate dall'imposizione dei dazi all'importazione).

Grazie a una tale soppressione, le importazioni di materie prime, di prodotti semilavorati e di beni d'investimento, ma anche di consumo, saranno esenti da dazi. Vi sarebbero quindi anche benefici per i consumatori finali. Complessivamente, si stima che grazie all'abolizione dei dazi la diminuzione dei prezzi in Svizzera sarebbe compresa tra lo 0,1% e il 2,6%, ovvero a circa 350 milioni di franchi.

- Sostegno alle imprese esportatrici

Le aziende svizzere importano molti prodotti semi-lavorati o componentistica che poi vengono riesportati sotto forma di merce finita. L'abolizione dei dazi industriali permette quindi di ridurre i costi di fabbricazione intermedi, rafforzando la competitività delle aziende e promuovendo ulteriormente le esportazioni. In particolare il settore della moda – molto sviluppato nel Canton Ticino con la cosiddetta fashion valley – avrà i maggiori benefici azzerando i dazi dell'abbigliamento che oggi sono tra i più elevati (il 5.6% e il 4.0%).

Secondo gli analisti, grazie alla riforma in oggetto si stima un aumento dello 0.4% dell'export elvetico, punta di diamante dell'economia svizzera.

- Semplificazione della struttura tariffale

Con la modifica della LTD viene semplificata la struttura della tariffa doganale per i prodotti industriali e ciò agevola ulteriormente le imprese sul piano amministrativo. Le aziende, con un codice doganale semplificato, potranno agire in maniera più rapida nelle pratiche di sdoganamento che oggi richiedono sforzi e conoscenze in ambito doganale non sempre disponibili. Rendiamo inoltre attenti che questa modifica si inserisce perfettamente con la prossima revisione del Sistema Armonizzato (SA) prevista per il 2022 e che seguirà l'implementazione del programma DaziT. È quindi fondamentale seguire con celerità la modifica della LTD per approvarla entro il 2020 così da non soccombere in ulteriori oneri causati da una non concomitanza delle varie riforme.

- Compatibilità con gli impegni internazionali presi dalla Svizzera

L'abolizione dei dazi non modifica gli impegni presi all'interno dell'OMC. È compatibile con gli accordi bilaterali tra Svizzera e UE e con gli accordi di libero scambio siglati dalla Confederazione. A questo proposito è utile sottolineare che l'importanza dei dazi doganali come potere negoziale negli accordi di libero scambio è andata scemando: al giorno d'oggi, durante le trattative, i dazi industriali non sono più così decisivi rispetto invece a tutta una serie di ulteriori barriere non tariffarie spesso più onerose e quindi più importanti da inserire

negli accordi. Le misure proposte sono, inoltre, compatibili con gli accordi doganali internazionali della Svizzera.

In conclusione, il pacchetto di misure proposte consente di ridurre le barriere commerciali favorendo sia le aziende sia i consumatori elvetici e permette quindi di mantenere attrattiva la piazza economica svizzera.

Auspiciando che la modifica della legge sulla tariffa delle dogane (LTD) venga approvata, porgiamo cordiali saluti.

  
**Luca Albertoni**  
Direttore Cc-Ti

Département fédéral de l'économie, de la  
formation et de la recherche  
DEFR  
Palais fédéral est

CH-3003 Berne

Paudex, le 13 mars 2019  
PM/mis

### **Suppression des droits de douane sur les produits industriels – Réponse à la procédure de consultation**

Madame, Monsieur,

C'est avec intérêt que le Centre Patronal a pris connaissance du projet de suppression unilatérale des droits de douane à l'importation de produits industriels (modification du tarif général figurant dans l'annexe 1 de la loi sur le tarif des douanes - LTaD). Après avoir étudié la documentation mise à disposition et consulté nos membres, nous nous permettons de vous faire part des remarques suivantes.

#### **Remarques générales**

En substance, et comme son intitulé l'indique très clairement, le projet vise à abolir unilatéralement les droits de douane sur les produits industriels importés. Ces droits de douane, qui s'élèvent en moyenne à 1,8% et qui représentent quelques 500 millions de francs par année de recettes pour la Confédération, ont initialement été instaurés pour protéger le marché indigène contre la concurrence étrangère.

Il n'est pas inutile de rappeler que les produits industriels comprennent l'ensemble des biens à l'exception des produits agricoles et des produits de la pêche. Ils englobent ainsi les intrants des processus de production des entreprises (matières premières, produits semi-finis, biens d'investissement) ainsi que les biens de consommation.

Selon le rapport explicatif, il ne se justifie plus aujourd'hui, dans un contexte d'échanges commerciaux internationaux, de maintenir des droits de douane à l'importation des produits industriels. Il est même précisé que ces droits de douane vont à l'encontre de leur objectif initial, raison pour laquelle il est prévu de les abolir. En outre, le projet saisit l'occasion de la suppression de ces droits de douane pour simplifier la structure du tarif douanier des produits industriels. Il s'agit en somme d'adopter les positions tarifaires telles qu'harmonisées au niveau international.

#### **Remarques particulières**

Comme évoqué, nous avons consulté un certain nombre d'entreprises et de milieux professionnels et les réponses que nous avons recueillies se sont révélées très partagées. Par contre, et sans étonnement, tous se sont dits très favorables à la simplification de la structure du tarif des douanes.

Il y a, d'une part, ceux qui saluent cette suppression unilatérale des droits de douane et qui y voient un bénéfice direct pour l'économie. Il est vrai que certains secteurs d'activité ainsi que certaines entreprises feront des économies directes qui se révéleront néanmoins assez mesurées puisque, nous le rappelons, ces droits de douane se montent en moyenne à 1,8%.

D'autre part, il y a ceux qui ont une vision plus politique et probablement à plus long terme, qui considèrent que cette mesure unilatérale affaiblirait la position de la Suisse dans la conclusion de nouveaux accords de libre-échange. Certes, de tels traités, dans la pratique, ne portent pas uniquement sur les droits de douane mais reposent également sur d'autres éléments tels que la reconnaissance de standards techniques visant à éviter les entraves au commerce, la reconnaissance de certifications, la négociation de la libre circulation des services, etc. Il n'en demeure pas moins que l'obstacle tarifaire que représentent les droits de douane pèse, dans une certaine mesure, dans les négociations. La capacité de conclure de nouveaux accords commerciaux ne serait ainsi certainement pas nulle, mais, selon nous, elle serait tout de même affaiblie. Nous regrettons à ce sujet que le Conseil fédéral, dans le cadre de la présente consultation, ne fournisse pas une analyse plus détaillée de la capacité de négociation de la Suisse avant et après une suppression unilatérale des droits de douane.

La conclusion d'accords de libre-échange peut amener à l'économie helvétique des bénéfices encore plus importants qu'une suppression unilatérale des droits de douane sur les produits industriels. C'est particulièrement vrai dans la situation actuelle, marquée par une recrudescence des vellétés protectionnistes d'un certain nombre d'Etats, qui peuvent peser négativement sur les coûts d'exportation de l'industrie helvétique. En ce sens, et sur la base de ce que nous connaissons aujourd'hui, nous estimons préférable de renoncer à une suppression unilatérale qui certes bénéficierait à notre économie, mais restreindrait potentiellement notre capacité de négocier des accords de libre-échange encore plus bénéfiques.

## **Conclusions**

Nous sommes ainsi opposés au projet de suppression unilatérale des droits de douane, mais sommes favorables à la simplification de la structure du tarif douanier qui peut parfaitement se faire sans que l'on touche aux tarifs eux-mêmes.

Nous pourrions éventuellement changer notre position si le Conseil fédéral parvenait à démontrer de manière convaincante que la Suisse conserverait sa pleine capacité de négocier de nouveaux accords de libre-échange et donc de poursuivre l'abaissement progressif des coûts d'exportation des entreprises suisses.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ces lignes et nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos meilleures salutations.

CENTRE PATRONAL



Patrick Mock

**Par e-mail**

Secrétariat d'État à l'économie,  
AFWA,  
Holzikofenweg36  
3003 Berne

Fribourg, le 31 janvier 2019

**Consultation sur la suppression des droits de douane sur les produits industriels  
(modification du tarif général figurant à l'annexe 1 de la loi sur le tarif des douanes – LtaD)**

---

Madame, Monsieur

Nous avons pris connaissance de la consultation sur l'objet mentionné en titre et nous permettons de vous soumettre la position de la Chambre de commerce et d'industrie du canton de Fribourg (CCIF). Avec quelque 1100 membres, notre organisation représente de nombreuses sociétés importatrices, les détaillants et grossistes ainsi que les milieux industriels, directement concernés par les nouvelles mesures.

Le projet présenté par le Conseil fédéral s'articule sur deux points:

- la suppression des droits de douanes sur l'ensemble des produits industriels. Ces droits varient fortement selon la nature des biens et sont pour la plupart très bas puisque la moyenne est de 1,8%. Certains produits, comme le textile (5,6% de droits d'entrée) ou les vêtements (4%) sont toutefois fortement imposés à l'entrée en Suisse.
- la simplification de la structure du tarif des douanes. Une fois la réforme mise en place, le nombre de lignes tarifaires passera de 6172 à 4585.

Les droits de douanes portant sur des produits industriels ont rapporté 486,1 millions de francs en 2016, soit 40,9% du total des droits d'entrée. Cette somme constituera un manque à gagner pour la caisse fédérale, mais la Confédération est en mesure d'y faire face grâce à l'important excédent financier structurel qu'elle dégagera chaque année. Cet excédent devrait être de l'ordre de 1 milliard de francs en 2022, année prévue pour l'entrée en vigueur de l'abandon de ces droits de douanes. Le Conseil fédéral est d'avis que les mesures qu'il propose renforceront la place industrielle suisse, en la



rendant plus concurrentielle. Il en attend des retombées positives d'au moins 80 millions de francs en termes de recettes fiscales pour la Confédération et 70 millions pour les cantons. A noter que les droits de douanes portant sur les produits agricoles ne sont pas concernés par cette réforme.

## Position de la CCIF

La CCIF observe que les droits de douanes appliqués aux produits industriels importés n'ont plus de raison d'être depuis longtemps. Initialement destinés à protéger l'industrie suisse, ces impôts sont peu à peu devenus des charges, pénalisantes pour l'ensemble des secteurs d'activités. Toujours plus spécialisée dans des produits à haute valeur ajoutée ou des produits de niche, une tendance qui continue à se renforcer, l'industrie helvétique est en effet importatrice d'éléments semi-finis ainsi que d'équipements, frappés de droits de douanes qui renchérissent les coûts et influent par conséquent sur sa capacité concurrentielle. La seule justification à leur maintien résidait dans les recettes qu'elles génèrent pour le ménage fédéral (0,7% des revenus totaux).

Compte tenu du contexte qui prévaut depuis l'éclatement de la crise économique et financière de 2008-2009, l'abandon des droits de douanes sur les produits industriels est désormais une mesure parfaitement fondée et judicieuse. Le franc s'est en effet fortement apprécié face aux principales devises étrangères, en particulier l'euro. Si l'industrie suisse parvenait à tirer son épingle du jeu avec un euro valant entre 1,4 et 1,6 franc, comme ce fut le cas entre le moment de la naissance de la monnaie unique européenne en 1999 et 2010, la situation s'est clairement durcie lorsque la devise helvétique s'est rapprochée de la parité, dès 2011.

Etant donné la situation financière de la plupart des plus grandes économies mondiales (lourdement endettées), les chances que l'euro tende à nouveau vers une valeur de 1,4 contre le franc sont très faibles, pour ne pas dire inexistantes, du moins à moyen terme. Il est dès lors parfaitement légitime d'apporter un soutien à l'ensemble de l'industrie suisse en la soulageant de charges qui ont perdu toute justification économique. Il faut en effet noter que si la majorité des entreprises a pu s'adapter au nouvel environnement économique et financier, bon nombre de sociétés industrielles peinent encore à dégager des marges bénéficiaires satisfaisantes. L'enquête conjoncturelle d'automne 2018 de la CCIF montrait qu'environ une entreprise industrielle sur huit jugeait sa marge mauvaise l'an dernier, alors que la plupart des indicateurs de la marche des affaires étaient au vert (une situation qui ne s'était plus vue depuis plusieurs années). L'abandon des droits de douanes sur les produits industriels importés ne peut donc que leur être profitable.

Un autre secteur à tirer son épingle du jeu sera le commerce de détail. Les droits de douanes actuellement imposés sur les vêtements et textiles ne font qu'augmenter artificiellement les prix dans un secteur où la concurrence, provenant du commerce électronique mais aussi découlant du tourisme d'achat, s'est intensifiée au cours des dix dernières années. Une diminution des prix stimulera cette branche, ce qui profitera à une économie de proximité.



Le seul bémol à l'abandon des droits de douanes pourrait venir de l'abandon unilatéral d'un élément important à faire valoir lors de négociations sur de futurs accords de libre-échange (ALE). Mais nous notons que la Confédération relativise le poids de l'abandon des droits de douanes dans les plus récentes négociations. D'autres arguments, comme la levée d'obstacles techniques ont pris une importance encore plus déterminante dans les discussions. Pour les entreprises, les gains immédiats résultant de l'abolition des droits d'entrées, mais également de la réduction des contraintes administratives (notamment liées à la simplification de la structure du tarif des douanes), sont plus importants que la préservation d'arguments hypothétiques en vue de la conclusion de nouveaux ALE.

## Conclusion

La CCIF se rallie à l'analyse du Conseil fédéral. La Confédération a les moyens financiers de procéder à cette réforme, qui stimulera l'activité industrielle ainsi que le commerce de détail. Les retombées positives en termes de recettes fiscales évoquées dans le rapport sont par ailleurs sans doute sous-estimées, ce que les auteurs du document relèvent eux-mêmes.

**Compte tenu de ces remarques, la CCIF appuie sans aucune réserve la suppression des droits de douanes sur les produits industriels.**

En vous remerciant par avance pour l'intérêt que vous porterez à notre prise de position, tout en restant à votre disposition pour d'éventuelles informations complémentaires, nous vous adressons, Madame, Monsieur, nos meilleures salutations.

## Chambre de commerce et d'industrie du canton de Fribourg



Chantal Robin  
Directrice



Philippe Gumy  
Conseiller économique





La Municipalité d'Aigle  
Place du Marché 1  
Case postale 500  
CH-1860 Aigle  
Tél. +41 (0)24 468 41 11  
administration@aigle.ch  
www.aigle.ch

Administration générale / Secrétariat municipal

N/réf. FB/RJ

Département fédéral de l'économie,  
de la formation et de la recherche  
3003 Berne  
par courriel à  
info.afwa@seco.admin.ch

Aigle, le 20 février 2019

## Procédure de consultation - Suppression des droits de douane sur les produits industriels

Madame, Monsieur,

Vos lignes du 7 décembre dernier, adressées aux associations faitières et relatives à la consultation citée en titre, nous sont bien parvenues et nous vous en remercions. Lors de sa séance hebdomadaire du 4 février 2019, la Municipalité en a pris connaissance et nous avons le plaisir de vous communiquer sa position.

En préambule, bien que pas directement concernée par cette problématique, la Commune d'Aigle a le privilège d'accueillir un certain nombre d'entreprises d'envergure et tournées à l'international. Celles-ci pourraient être potentiellement impactées par ce projet de suppression unilatérale des droits de douane à l'importation de produits industriels. Dès lors nous nous sommes permis de consulter les entreprises sises sur le territoire aiglon. Celles-ci ayant fait diligence, nous sommes en mesure de vous relayer leurs besoins.

Après examen du rapport explicatif, même s'il peut paraître surprenant d'entreprendre une telle démarche de suppression de manière unilatérale, soit sans garantie de contrepartie de la part de pays tiers, notre Autorité partage largement l'avis selon lequel un abandon des droits de douane à l'importation serait une mesure à la fois favorable aux entreprises, à celles qui exportent en particulier, ainsi qu'aux consommateurs, lesquels devraient constater une baisse des prix des produits de consommation. De même elle est convaincue qu'une telle mesure viserait à améliorer la compétitivité de l'économie et favoriserait davantage encore l'innovation.

En dehors de ce constat général, il y a un élément spécifique qui doit être examiné plus particulièrement et pour lequel nous vous demandons d'être attentif. En effet, la question des produits agricoles transformés reste particulièrement sensible, tant pour l'agriculture helvétique que pour l'industrie agroalimentaire de notre pays. Considérant l'importance de cette dernière pour notre Commune, nous nous permettons d'émettre une réserve quant à la diminution pour certaines positions des chapitres 16 à 21 du tarif douanier, plus particulièrement du chapitre 20 : « *Préparations de légumes, de fruits ou d'autres parties de plantes* » (position tarifaires n°2001.xxxx). En effet, un maintien des droits de douane sur ces articles permet aux acteurs concernés de rester compétitifs, sachant qu'une baisse, voire une suppression desdits droits de douane aurait le double inconvénient de :

- ne pas leur permettre d'accéder aux marchés d'exportation, qu'ils peinent déjà à atteindre en raison de la cherté relative de leur production en Suisse ;
- ne plus leur permettre d'être compétitifs sur le marché Suisse.

Annexe :  
Copie(s) :



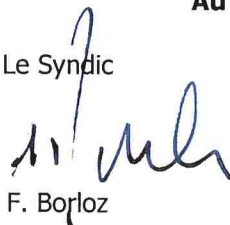


**De ce fait, sous réserve de la remarque précédente concernant les droits de douane de certains produits agroalimentaires, la suppression de ces droits de douane et la révision du tarif général figurant à l'annexe 1 de la loi sur le tarif des douanes (LTaD) peuvent être considérées comme acceptables et seront profitables à la prospérité de notre économie nationale.**

En vous remerciant par avance de l'attention que vous aurez porté à ces quelques lignes, nous vous adressons, Madame, Monsieur, nos meilleures salutations.

**Au nom de la Municipalité**

Le Syndic



F. Borloz



La Secrétaire municipale



A. Décaillet

per E-Mail an: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF

Basel, den 28. Februar 2019

## Stellungnahme zur Aufhebung der Industriezölle

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin, sehr geehrter Herr Spaeti

Coop bedankt sich für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle Stellung nehmen zu können.

### Grundhaltung Coop: JA zur Aufhebung der Industriezölle

- Coop unterstützt aus Überzeugung sämtliche Massnahmen, welche dazu beitragen, die Hochpreisinsel Schweiz zu bekämpfen.
- Vor diesem Hintergrund begrüsst Coop auch die vorgesehene autonome Aufhebung der Einfuhrzölle für Industrieprodukte.
- Bei der Umsetzung der Anpassungen bei den Tariflinien muss den Importeuren eine genügend lange Vorlaufzeit gewährt werden, damit sie den reibungslosen Übergang von der alten Tarifstruktur auf die neue Struktur sicherstellen können.

### Autonome Aufhebung der Industriezölle

Coop begrüsst die vorgesehene autonome Aufhebung der Einfuhrzölle für Industrieprodukte. Die Absicht des Bundesrates, die Abschottung des Schweizer Marktes und letztendlich die Preisunterschiede zum Ausland substantiell zu reduzieren, wird vollumfänglich unterstützt. Coop setzt sich ihrerseits am Verhandlungstisch mit Lieferanten konsequent für tiefere Konsumentenpreise ein. Auf politischer Ebene befürwortet Coop sämtliche Massnahmen, die zur Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz beitragen. In diesem Zusammenhang ist es jedoch wichtig festzuhalten, dass eine einzelne Massnahme nicht ausreicht, um das Preisniveau in der Schweiz massgeblich zu senken. Es ist deshalb angezeigt, die übrigen vorgesehenen Massnahmen im Massnahmenpaket des Bundesrats vom Dezember 2017 mit hoher Priorität voranzutreiben. Bei Lebensmitteln zum Beispiel verbleiben gewichtige technische Handelshemmnisse im Bereich der Kennzeichnung, die den grenzüberschreitenden Handel mit Lebensmitteln nach wie vor erschweren und verteuern.

### Vereinfachung der Zolltarifstruktur

Coop begrüsst die Vereinfachung der historisch gewachsenen und z. T. komplexen Schweizer Zolltarifstruktur im Bereich der Industrieprodukte. Diese dürfte sich aufgrund der einfacheren Ermittlung der korrekten Tarifnummer im Tagesgeschäft positiv auswirken. Auch der Zeitpunkt der Umsetzung

zusammen mit der nächsten HS Revision der Weltzollorganisation per 01.01.2022 ist aus Sicht Coop sinnvoll gewählt. Die Änderung betrifft jedoch eine substantielle Anzahl der bestehenden Tariflinien, die von den Importeuren in die entsprechenden Systeme übernommen werden muss. Es ist deshalb darauf zu achten, dass seitens Bund bei der Umsetzung eine genügend lange Vorlaufzeit gewährt wird, um den reibungslosen Übergang von der alten Struktur auf die neue Struktur sicherzustellen.

### **Ursprungsnachweis - administrative Entlastung bei den Unternehmen**

Der Wegfall der Notwendigkeit eines Ursprungsnachweises für einen Grossteil der Einfuhren von Industrieprodukten führt aus Sicht von Coop in der Tat zu einer gewissen administrativen Entlastung der importierenden Unternehmen. Insbesondere auch in Bezug auf den Wegfall der provisorischen Veranlagung wegen fehlender oder ungültiger Ursprungsnachweise ist dies begrüssenswert. Auf der anderen Seite wird der Ursprungsnachweis – wie auch im erläuternden Bericht des Bundesrates erwähnt – in gewissen Fällen auch in Zukunft noch von Relevanz sein, spezifisch bei Nutzung einer Ursprungskumulation beim Re-Export. In solchen Fällen besteht eine gewisse Gefahr, dass es für Schweizer Importeure resp. Verarbeiter künftig schwieriger wird, die notwendigen Ursprungsnachweise von ausländischen Lieferanten aus Ländern mit Freihandelsabkommen zu erhalten. Dies weil davon auszugehen ist, dass von solchen Lieferanten nach Aufhebung der Industriezölle nicht länger standardmässig Ursprungsnachweise ausgestellt werden, da dies für die Befreiung von Zollabgaben nicht mehr notwendig ist.

Wir danken für die Kenntnisnahme und für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüsse



**Thomas Mahrer**

Leiter Wirtschaftspolitik  
Coop Genossenschaft



**Ladina Schröter**

Fachmitarbeiterin Wirtschaftspolitik  
Coop Genossenschaft



Emmi Schweiz AG, Landenbergstrasse 1, CH-6002 Luzern

Eidg. Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Herrn Bundesrat Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Elektronische Kopie an: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Unsere Referenz Daniel Weilenmann  
Direkt T +41 (0) 58 227 19 31  
E-mail daniel.weilenmann@emmi.com  
Ort, Datum Luzern, 21. März 2019

## **Vernehmlassung über die Aufhebung der Industriezölle**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Am 7. Dezember 2018 hat der Bundesrat die Vernehmlassung über die Aufhebung der Industriezölle gestartet. Gerne nimmt Emmi dazu Stellung.

### **1. Ausgangssituation der Schweizer Milchwirtschaft**

Für die Schweizer Milchwirtschaft ist ein möglichst barrierefreier Zugang zu den Auslandsmärkten elementar. Die in der Schweiz produzierte Milchmenge liegt rund 400 Mio. Kilogramm über dem Inlandverbrauch. Der Selbstversorgungsgrad beträgt somit rund 113 %. Der jährliche Exportbedarf liegt unterdessen bei rund 800 Mio. Kilogramm Milch, was jedem vierten in der Schweiz produziertem Kilogramm Milch entspricht. Da der Schweizer Milchmarkt nur noch beschränkt geschützt ist, wird infolge zunehmender Importe der Exportbedarf weiter steigen. Primär exportiert die Schweizer Milchwirtschaft Käse, was für den Erhalt einer hohen Wertschöpfung vorteilhafter ist als reine Regulierexporte in Form von Milchpulver und Butter. Dazu kommen namhafte Milchvolumen, welche in verarbeiteten Landwirtschaftserzeugnissen exportiert werden (v.a. Schokolade).

Wichtigster Auslandmarkt für Schweizer Käse ist nach wie vor die EU. Dieser Markt ist jedoch hart umkämpft, da er zunehmend gesättigt ist und die EU infolge ihres Milchquotenausstiegs die Käseproduktion stark ausgedehnt hat. Der Fokus hat sich daher vermehrt auf Exportmärkte ausserhalb der EU zu richten. Im Vordergrund stehen dabei kaufkräftige Märkte, da sich Schweizer Käse preislich auf einem deutlich höheren Niveau bewegt als Käse unserer Mitbewerber. Hauptkonkurrent von Schweizer Käse auf dem internationalen Markt ist wiederum die EU. Für die Schweizer Milchwirtschaft ist es deshalb zentral, im Vergleich zur EU über zumindest gleichwertige Marktzugangsbedingungen zu verfügen. Fällt die preisliche Diskriminierung zu hoch aus, z.B. aufgrund höherer Zollabgaben, so lässt sich diese auch durch Qualitäts- und Mehrwertanstrengungen nicht mehr wettmachen.

2/2

Wir beobachten derzeit mit Sorge, dass die EU in Bezug auf neue oder verbesserte Freihandelsabkommen deutlich dynamischer unterwegs ist als die Schweiz und wir immer stärker ins Hintertreffen geraten. Hier besteht Handlungsbedarf. Während die EU neue und überarbeitete Freihandelsabkommen abschliesst, erzielt die Schweiz momentan nur im beschränkten Ausmass Fortschritte. Beispielfhaft kann hier das Freihandelsabkommen EU-Japan aufgeführt werden, das auf den 1. Februar 2019 in Kraft getreten ist und der EU zollfreien Marktzugang für Käse gewährt. Die Zölle für Schweizer Käse liegen weiterhin bei 14.9 bis 29.8 %. Es gilt zu erwähnen, dass Japan zusammen mit Russland der grösste Käseimporteur weltweit ist.

Die Schweizer Milchwirtschaft unterstützt daher die Weiterentwicklung des Schweizerischen Freihandelsnetzwerkes. Dies auch in Anbetracht dessen, dass der multilaterale WTO-Ansatz derzeit auf unabsehbare Zeit blockiert zu sein scheint. Die offensiven Interessen der Schweizer Milchwirtschaft stossen derzeit auf kein Gehör und müssen hinter den protektionistischen Interessen der übrigen Schweizer Landwirtschaft anstehen. Einzelne Erfolge, wie zum Beispiel das Abkommen mit China oder neu auch mit Indonesien konnten zwar erzielt werden, genügen aber noch nicht.

## **2. Haltung von Emmi zu vorgeschlagenem autonomen Abbau aller Industriezölle**

Emmi gewichtet den Verlust an Verhandlungsmasse für anstehende Freihandelsverhandlungen höher als die möglichen Einsparpotenziale durch tiefere Importpreise auf dem Heimmarkt. Wir befürchten zudem, dass sich die Blockadepolitik der Landwirtschaft durch einen solchen Schritt noch verschärfen könnte, stünden doch bei Verhandlungen im Vornherein nur noch die Agrarzölle zur Debatte. Wir bezweifeln auch, ob der Abbau der Grenzschutzabgaben und die dadurch resultierenden tieferen Importkosten vollständig bei den Unternehmen und den Konsumenten ankommen werden.

**Antrag: Auf einen vorseilenden autonomen Abbau aller Schweizer Industriezölle ist zu verzichten.**

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit auch gerne persönlich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Emmi



Marc Heim  
Executive Vice President Switzerland



Dr. Markus Willimann  
Leiter Geschäftsbereich Industrie &  
Fachbereich Agrarpolitik



Fédération de l'industrie horlogère suisse FH  
Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH  
Federation of the Swiss Watch Industry FH

17. JAN. 2019

Département fédéral de l'économie, de la formation  
et de la recherche DEFR  
Palais fédéral Est  
3003 Berne

V. Réf / Ihr Zeichen / Your Ref :  
N. Réf / Unser Zeichen / Our Ref : 2019/I/002

Bienne, le 16 janvier 2019

**Procédure de consultation concernant la suppression des droits de douanes sur les produits industriels et la simplification de la structure du tarif des douanes**

Madame, Monsieur,

Votre lettre du 7 décembre 2018 relatif à l'objet cité en marge nous est bien parvenue et nous vous en remercions.

Du point de vue horloger, l'examen des modifications proposées en ce qui concerne la suppression des droits de douane à l'importation des produits industriels confirme un impact très limité sur la perception des droits de douane (0,1% actuellement). De son côté, la perte de données statistiques résultant de la simplification de la structure du tarif des douanes (seules six positions horlogères de faible importance sont supprimées) est également très marginale.

Nous ne pouvons que rappeler le soutien de notre branche en faveur de conditions-cadre optimales sur les marchés étrangers, et donc notre soutien de principe au libre-échange. La suppression des droits de douane sur les importations de produits industriels en Suisse et la simplification du tarif douanier suivent le même principe, et nous n'avons dès lors aucune raison de nous opposer aux modifications proposées.

En vous remerciant pour votre consultation et demeurant à votre disposition, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Jean-Daniel Pasche  
Président

Maurice Altermatt  
Chef de la division économique

SECO	
18. Jan. 2019	
vorregistriert OAGSdm	hel

Rue d'Argent 6  
2502 Biel/Bienne  
Switzerland  
Tél. +41 32 328 08 28  
info@fhs.swiss  
www.fhs.swiss

Secrétariat d'Etat à l'économie SECO  
3003 Berne  
[info@afwa@seco.admin.ch](mailto:info@afwa@seco.admin.ch)

Lausanne, le 12 mars 2019

## Consultation sur la suppression des droits de douane industriels

Madame, Monsieur,

La Fédération romande des consommateurs (ci-après : la FRC) vous remercie de l'avoir associée à la consultation susmentionnée et vous prie de trouver ses commentaires ci-dessous.

La FRC ne s'oppose pas à la suppression unilatérale des droits de douane sur les produits industriels. Toutefois, nous nous montrons sceptiques par rapport à cette mesure : les droits de douane ne sont quasiment pas responsable de la cherté des produits importés en Suisse (moins de 2%). Contrairement à ce que le Conseil fédéral laisse entendre, il ne s'agit pas d'une mesure permettant de lutter efficacement contre l'îlot de cherté. D'ailleurs, le rapport explicatif montre que les bénéfices pour les entreprises seraient de 590 millions alors qu'il serait de 350 millions seulement pour les consommateurs. L'abolition des droits de douane bénéficierait donc en priorité aux entreprises, qui pourraient augmenter leur marges de 240 millions. Il est donc erroné de dire que cette mesure ferait vraiment baisser les prix à la consommation.

Pour mémoire, selon la méthodologie de calculs de l'ancien Surveillant des prix Rudolf Strahm, le surcoût des produits importés était d'environ 30 milliards en 2005. Rapporté au volume d'importation d'aujourd'hui, ce surcoût se monterait à environ 50 milliards. Les 590 millions de bénéfice espérés ne sont donc pas très importants. Et surtout, ils constituent un manque à gagner direct pour les recettes de la Confédération afin de financer des prestations publiques, comme le subventionnement aux transports publics.

La mesure la plus efficace contre la cherté des produits importés reste l'initiative pour des prix équitables ou son contre-projet si ce dernier était amélioré selon les demandes de la FRC et des autres initiants. Ce ne sont en effet pas les droits de douane qui renchérissent les produits importés, mais bien les entreprises étrangères qui cloisonnent le marché suisse et en profitent pour gonfler leur prix dans notre pays.

Par ailleurs, dans le cadre des importations individuelle par des consommateurs, les droits de douane sont faibles. Ce qui coûte cher, ce sont les frais de dédouanement, de l'ordre de 20-30 CHF minimum par importation. Afin de faire baisser le prix des produits importés individuellement en Suisse, le Conseil fédéral ferait mieux de lutter contre ces frais de dédouanement opaques.

En conclusion, nous nous montrons sceptiques par rapport à l'efficacité d'une telle mesure, mais ne nous opposons pas à la suppression des droits de douane sur les produits industriels.

Nous vous remercions de l'intérêt que vous porterez à ces lignes et vous adressons, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Fédération romande  
des consommateurs



Sophie Michaud Gigon  
Secrétaire générale



Robin Eymann  
Responsable politique économique

Fédération romande des consommateurs FRC, Rue de Genève 17, case postale 6151, CH-1002 Lausanne

Tél. 021 331 00 90, [info@frc.ch](mailto:info@frc.ch), [www.frc.ch](http://www.frc.ch)

La Fédération romande des consommateurs FRC est membre de l'Alliance des organisations de consommateurs



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Forum PME

*KMU-Forum*

*Forum PMI*

CH-3003 Berne, Forum PME

### **Par courriel**

[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Secrétariat d'Etat à l'économie  
Holzikofenweg 36  
3003 Berne

Spécialiste: mup  
Berne, 21.03.2019

## **Projet de suppression des droits de douane sur les produits industriels**

Madame, Monsieur,

Notre commission extraparlamentaire s'est penchée, lors de sa séance du 28 février 2019, sur le projet mis en consultation par le Conseil fédéral de suppression des droits de douane sur les produits industriels. Nous remercions M. Gabriel Spaeti du secteur « Circulation internationale des marchandises » de votre secrétariat d'avoir participé à cette séance et d'y avoir présenté les différentes mesures prévues.

L'abolition des droits de douane sur les produits industriels abaissera, pour les entreprises importatrices suisses, le prix coûtant des produits importés, de même que les frais d'importation et les coûts commerciaux. La simplification prévue de la structure du tarif des douanes contribuera par ailleurs à alléger encore davantage la charge administrative des entreprises, en particulier celle des PME. Cela contribuera par ailleurs à réduire le risque que les entreprises commettent des erreurs de taxation. De manière générale et comme le démontre le chapitre sur les conséquences économiques du rapport explicatif, la suppression prévue des droits de douane sur les produits industriels apportera des effets globalement positifs pour l'économie. Nous sommes pour ces raisons favorables aux mesures prévues dans le projet mis en consultation.

Certains membres de notre commission sont de l'avis que les éventuels problèmes identifiés par les milieux économiques à l'occasion de la procédure de consultation devront être analysés en détail afin qu'ils puissent être pris en compte de manière appropriée dans la suite des travaux. Plusieurs de nos membres sont par ailleurs de l'avis que les allègements obtenus grâce aux mesures prévues devraient se refléter dans une baisse des effectifs de l'administration fédérale des douanes. Le potentiel d'économies y-relatif devrait pour cette raison être chiffré dans le message accompagnant le projet au Parlement ou des explications y-relatives devraient y être fournies.

### **Forum PME**

Holzikofenweg 36, 3003 Berne  
Tél. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11  
[kmu-forum-pme@seco.admin.ch](mailto:kmu-forum-pme@seco.admin.ch)  
[www.forum-pme.ch](http://www.forum-pme.ch)



Espérant que nos recommandations seront prises en compte, nous vous prions d'agréer,  
Madame, Monsieur, nos meilleures salutations.



Jean-François Rime  
Co-Président du Forum PME  
Conseiller national

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
AFWA  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

E-Mail an: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Zürich, 7. Januar 2019

## **Stellungnahme zur Vernehmlassung «Aufhebung der Industriezölle»**

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im Vernehmlassungsverfahren zur Aufhebung der Industriezölle gerne wie folgt Stellung:

### **I. Haltung von GastroSuisse**

GastroSuisse befürwortet die geplante Aufhebung der Industriezölle und die Vereinfachung der Zolltarifstruktur vorbehaltlos.

### **II. Begründung**

Die Schweizer Wirtschaft ist in hohem Masse auf Waren aus dem Ausland angewiesen. Die Aufhebung der Industriezölle kommt zum einen den Unternehmen zu Gute, die diese importierten Güter als Vorleistungen weiterverarbeiten. Tiefere Bezugspreise stärken nämlich ihre Wettbewerbsfähigkeit. Zum anderen profitieren Unternehmen – darunter jene des Gastgewerbes – sowie Konsumenten von tieferen Einkaufspreisen für importierte Waren. Tiefere Beschaffungspreise stärken folglich die Schweizer Wirtschaft und erhöhen zudem die Kaufkraft der Konsumenten.

Damit die Preisreduktionen tatsächlich umfassend weitergegeben werden, sind jedoch zusätzliche Massnahmen notwendig. Oftmals müssen in der Schweiz ansässige Unternehmen und Endkonsumenten hohe Schweiz-Zuschläge bezahlen. Das SECO hält im erläuternden Bericht richtigerweise fest, dass verschiedene nichttarifäre Handelshemmnisse bestehen, die es den Unternehmen erlauben, einen solchen Aufpreis zu verlangen. Ausserdem missbrauchen etliche ausländische Lieferanten ihre Marktmacht, indem sie die Schweizer Kaufkraft mit überhöhten Importpreisen gezielt abschöpfen. Diese Preisdiskriminierung ist im Sinne der eingereichten Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise» (Fair-Preis-Initiative) und der angenommenen Parlamentarischen Initiative «Überhöhte Importpreise. Aufhebung des Beschaffungszwangs im Inland» (14.449) endlich zu unterbinden.

Die Aufhebung der Industriezölle bringt Einsparungen im tiefen einstelligen Prozentbereich. Auch kostet sie den Staat relativ viel. Hingegen würde eine wirkungsvolle Umsetzung der Parlamentarischen Initiative Altherr (14.449) bzw. der Fair-Preis-Initiative den Staat nichts kosten, grössere Wirkung entfalten, und dazu beitragen, dass die durch die Aufhebung der

Industriezölle ausgelösten Preisreduktionen weitergegeben werden. Leider greift der vorliegende indirekte Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative nicht.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**GastroSuisse**



Daniel Borner  
Direktor



Severin Hohler  
Leiter Wirtschaftspolitik



Staatssekretariat für Wirtschaft  
SECO  
3003 Bern

Per email an:  
info@seco.admin.ch

Glarus 26. Februar 2019 DA/rm

## **Aufhebung der Industriezölle (Vernehmlassung); Stellungnahme der Glarner Handelskammer**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zur geplanten unilateralen Aufhebung der Zölle auf Importe von Industriegütern zu äussern. Die Glarner Handelskammer (GLHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen der Unternehmen des Kantons Glarus und setzt sich für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst geringen Einschränkungen ein.

Die Industrie ist für viele Millionen Franken Wertschöpfung in unserem Kanton verantwortlich; insbesondere der Bereich Maschinenindustrie ist stark wachsend. Ihren Hauptabsatzmarkt findet diese Branche im Ausland; gleichzeitig ist sie aber auch auf Vorleistungen aus anderen Märkten angewiesen. Wir sind davon überzeugt, dass möglichst uneingeschränkte Handelsmöglichkeiten und niemals Marktabschottung den Erfolg unseres Wirtschaftsstandorts begründet haben und ihn weiter sichern können. Wir setzen uns deshalb für den Abbau von Handelshemmnissen und für den Zugang von Schweizer Unternehmen zu ausländischen Märkten ein. Mit der Aufhebung der Industriezölle und der Vereinfachung des Zolltarifs wird ein kleiner Schritt in diese Richtung unternommen, weshalb die GLHK das Vorhaben klar unterstützt.

Wir erlauben uns, im Folgenden detailliert Stellung zu nehmen und danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

### **Allgemeine Bemerkungen**

#### **Nutzen der Zollaufhebung**

Die Glarner Wirtschaft, insbesondere aber die Industrie, ist auf Vorleistungen und Importe aus dem Ausland angewiesen. Darunter sind Konsumgüter, aber zu einem grossen Teil auch

Vorleistungen, die im Inland verarbeitet und häufig wieder ins Ausland exportiert werden. Der Wirtschaftsstandort Glarus ist, wie die Schweiz im Allgemeinen, fest in der globalen Wertschöpfungskette verankert.

Eine liberale Handelspolitik mit einem möglichst weitgehenden Verzicht auf Einschränkungen in den freien Warenverkehr ist für die Prosperität unserer Volkswirtschaft wesentlich. Trotzdem bestehen heute zahlreiche tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, die sich die Schweiz teilweise selbst auferlegt. Die GLHK begrüsst deshalb das vom Bundesrat am 20. Dezember 2017 beschlossene Massnahmenpaket zu den Importerleichterungen. Sie hat in diesem Zusammenhang auch den Ersatz der Bewilligungspflicht beim Import von Lebensmitteln unter dem Cassis-de-Dijon-Prinzip durch eine Meldepflicht im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassung unterstützt.

Die Abschaffung von Einfuhrzöllen, wie sie Gegenstand dieser Vorlage ist, stellt eine weitere und zudem einfach umsetzbare Möglichkeit zur Beseitigung von Handelshemmnissen dar. Importzölle sind ökonomisch ineffizient, da sie die importierte Ware sowohl direkt über die Tarife als auch indirekt über den durch Zollformalitäten verursachten administrativen Aufwand verteuern. Sie schaden damit den Unternehmen, aber auch den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, die die höheren Kosten mittragen müssen. Die tarifäre und administrative Entlastung hingegen führt zu einer Senkung dieser Kosten. Die Schweiz profitiert von günstigeren Vorleistungen sowie den weiteren Vorteilen, die der verstärkte Wettbewerb mit sich bringt, allen voran einer gesteigerten Innovationsfähigkeit und Produktivität. Letztlich steigern sich Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Massnahme ist unbestritten, wie Studien des Bundes sowie Erfahrungen aus dem Ausland zeigen. So dient auch der Wegfall der Zolleinnahmen im Bundeshaushalt nicht als Argument gegen, sondern für die Abschaffung der Zölle. Denn die Mindereinnahmen im Umfang einer halben Milliarde Franken bedeuten, dass heute die Importe um denselben Betrag überteuert sind. Auch Bedenken bezüglich einer geschwächten Verhandlungsposition für neue Freihandelsabkommen sind aus Sicht der GLHK vernachlässigbar, da heute mit dem Grossteil der Handelspartner Erleichterungen des Marktzugangs ausserhalb von Zöllen und Tarifen gesucht werden. Vielmehr kann und soll die Schweiz die Aufhebung der Zölle zum Anlass nehmen, um gegenüber ihren Handelspartnern ihren Willen zu betonen, den internationalen Handel weiter zu erleichtern.

### **Weiterer Zollabbau ist nötig**

So sehr wir die vorgeschlagene Massnahme der Zollsenkung begrüssen, wollen wir an dieser Stelle betont wissen, dass damit lediglich ein verhältnismässig kleiner Schritt von Handelserleichterungen getan wird. Die Schweiz verzichtet bereits bei vielen Handelspartnern auf die Erhebung von Industriezöllen (Freihandels-Vertragspartner, APS-berechtigte Entwicklungsländer), so dass heute noch etwa 20% der Industriegüterimporte einem Einfuhrzoll unterliegen, zu durchschnittlich 1.8% des Importwerts. Überaus wichtig ist die Zollreduktion hingegen für bestimmte Wirtschaftszweige, namentlich die Textilindustrie. Über sämtliche Branchen gesehen, ist der Vorteil vor allem auf den Effekt der administrativen Entlastung durch die Vereinfachung der Zollformalitäten zurückzuführen.

Für das Exportland Schweiz ist es notwendig, dass der Abbau von Handelshemmnissen weiter und mit Nachdruck vorangetrieben wird. Handlungsbedarf besteht in Form von Reformen in der WTO und in der Weiterentwicklung des Freihandelsnetzes. Unilateral, d.h. ohne

auf Verhandlungen mit anderen Staaten angewiesen zu sein, drängt sich eine weitere Senkung von Importzöllen, namentlich auch auf Agrarprodukte und Lebensmittel, auf. In diesem Bereich verfolgt die Schweiz eine sehr restriktive Handelspolitik mit hohen Zolltarifen und strikten Einfuhrkontingenten, die dem Anspruch einer offenen Handelsnation nicht gerecht wird. Dementsprechend wäre der volkswirtschaftliche Nutzen von Importerleichterungen für Agrarprodukte hoch. Zudem würde die Schweiz ihre Verhandlungsposition für Freihandelsabkommen beträchtlich steigern können, scheiterten doch in der Vergangenheit viele Verhandlungen an Fragen über die Landwirtschaft. Für die Schweizer Landwirtschaft wäre ein Zollabbau bei entsprechender Neuausrichtung der Agrarpolitik verkraftbar. Bereits bestehende Beispiele der Marktöffnung zeigen, dass eine liberale Agrarhandelspolitik sowohl volkswirtschaftlich wie auch für die landwirtschaftlichen Akteure selbst vorteilhafter ist.

## **Bemerkungen zu den beantragten Neuregelungen**

### **Aufhebung von Zöllen**

Die vorgeschlagene Anpassung der Tariflinien im Anhang I des Zolltarifgesetzes, welche Industrieprodukte betreffen, wird von der GLHK klar unterstützt. Der Abbau von Zöllen ist ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft und findet bei den Unternehmen im Wirtschaftsraum Glarus breite Zustimmung.

Die Senkung auf den Nulltarif ist, wie es der Bundesrat im erläuternden Bericht darlegt, definitiv zu verstehen. Der Bericht verweist aber auch an mehreren Stellen auf die Möglichkeit, die Zolltarife zu einem späteren Zeitpunkt wieder anzuheben. Aus Sicht der GLHK darf heute eine erneute Anhebung einzelner Tariflinien aber keine Option darstellen. Ansonsten kann von keiner Aufhebung der Industriezölle kaum die Rede sein.

Die GLHK anerkennt, dass die Anpassung der Zolltariflinien auf den Nullwert eine pragmatische und in Anbetracht der internationalen Verpflichtungen der Schweiz die einzig praktikable Vorgehensweise darstellt, um die Erhebung von Zöllen auf Industrieprodukte auszusetzen. Die Massnahme täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass die Tariflinien weiterbestehen und Warendeklarationen bei Ein- und Ausfuhr weiterhin notwendig sein werden. Längerfristig muss die Schweiz den Abbau möglichst vieler tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse in Angriff nehmen.

### **Vereinfachung der Zolltarifstruktur**

Die geplante Vereinfachung der Zolltarifstruktur bzw. die Reduktion der achtstelligen nationalen Tarifnummern auf die international harmonisierten sechs Stellen wird von der GLHK begrüsst. In den meisten Fällen, in denen die Schweiz Unterteilungen auf nationaler, achtstelliger Stufe führt, besteht dafür kein Nutzen mehr. Vielmehr wird dadurch die ohnehin komplexe Zolltarifstruktur unnötig aufgebläht und die Tarifeinreihung durch Importeure erschwert. Wo immer es die internationalen Verpflichtungen und die nationale Gesetzgebung zulassen, sollten administrative Vereinfachungen vorgenommen werden, um die Unternehmen bei ihrer Handelstätigkeit zu entlasten. Eine Einführung zusätzlicher Codes in der Zolltarifstruktur ist auf alle Fälle zu vermeiden.

**Inkrafttreten der Vorlage**

Ein Inkrafttreten der geänderten Zolltarife auf den frühestmöglichen Zeitpunkt und in einem Schritt wird ausdrücklich begrüsst.

Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Voraus bestens und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

GLARNER HANDELSKAMMER  
Der Geschäftsführer:

Daniel Althaus

## Stellungnahme

Basel, 21.03.2019 ph

# Aufhebung der Industriezölle

---

**Die Handelskammer beider Basel befürwortet die Stossrichtung des Bundes betreffend die Aufhebung von Industriezöllen. Die Aufhebung der Zölle bringt den Unternehmen finanzielle Entlastung, senkt die Konsumentenpreise und fördert damit die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft. Gleichzeitig fordert die Handelskammer die Abschaffung weiterer Handelshemmnisse.**

---

### Ausgangslage

Die bestehenden Industriezölle in der Schweiz gehen auf protektionistische Massnahmen zurück und sind historisch begründet, um die eigene Produktion (z.B. im Textilbereich) vor ausländischen Mitbewerbern zu schützen. Nach diversen Senkungen betragen die Zölle auf Industriegüter im Durchschnitt noch 1,8 Prozent und sind damit im internationalen Vergleich eher tief. Infolge von Freihandelsabkommen sind die Industriezölle mit diversen Staaten und der EU bereits ganz oder teilweise aufgehoben worden. Mit der Vernehmlassungsvorlage sollen diese Zölle nun für alle Staaten auf null gesenkt werden.

### Konzeption und Forderungen

Aufgrund der Exportstärke und des beschränkten Binnenmarktes ist die internationale Verflechtung der Schweiz besonders hoch und das Land damit abhängiger vom internationalen Handel als grössere Volkswirtschaften. Um für die Unternehmen in der Schweiz gute wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu ermöglichen, setzt sich die Handelskammer beider Basel für einen Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen ein. Von diesen ist die Region Nordwestschweiz - mit Basel-Stadt und Basel-Landschaft als exportstärkste Kantone der Schweiz - besonders betroffen. Die bestehenden Importzölle schaden der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Unternehmen gegenüber den ausländischen Mitbewerbern, indem sie die importierten Vorleistungen verteuern.

Durch den Wegfall der Zölle sinken die Einnahmen des Bundes um schätzungsweise 490 Millionen Franken. Dieser Betrag reduziert sich durch höhere Steuereinnahmen, die durch die zusätzlich generierten Wirtschaftsaktivitäten anfallen, um rund 150 Millionen Franken. Die Mindereinnahmen sind für den Bund dank eines strukturellen Überschusses von über einer Milliarde Franken pro Jahr verkraftbar. Gleichzeitig führt die Abschaffung der Zölle zu positiven Auswirkungen für die Schweizer Volkswirtschaft von rund 1,5 Milliarden Franken. Diese kommen durch tiefere Konsumentenpreise, einen zu erwartenden Anstieg des Bruttoinlandprodukts und durch administrative Entlastungen beim Bund und den Unternehmen zustande.

**Handelskammer beider Basel**

St. Jakobs-Strasse 25  
Postfach  
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60  
F +41 61 270 60 05

[www.hkbb.ch](http://www.hkbb.ch)



Die Handelskammer beider Basel begrüsst die Aufhebung der Industriezölle. Trotzdem bleiben mit den Agrarzöllen rund 60 Prozent der aktuell bestehenden Zölle in Kraft und sorgen in diesem Bereich für höhere Konsumentenpreise und verhindern bestmögliche Bedingungen für die Wirtschaft.

Mit der Aufhebung der Industriezölle kann die Schweiz einen bestehenden Wettbewerbsnachteil wettmachen und mit Hong Kong und Singapur gleichziehen, die ihre Zölle auf Industrieprodukte bereits abgeschafft haben. Mit den vorgeschlagenen Änderungen würde die Schweiz die Zölle unilateral senken und damit einen positiven Impuls an die Weltwirtschaft senden. Aufgrund der tiefen Sätze der bestehenden Zölle, stellen diese kaum eine Verhandlungsmasse in Bezug auf Freihandelsabkommen dar, weshalb die Handelskammer keine wesentlichen Nachteile durch deren Aufhebung sieht.

Die Vereinfachung des Zolltarifs bringt den Unternehmen neben den erwähnten Vorteilen jedoch auch Umstellungskosten. Um diese tief zu halten und die administrativen Kosten auch wirklich zu senken, fordert die Handelskammer, dass beim Zolltarif keine neuen Schlüssel oder Codes – etwa zu statistischen Zwecken oder um ursprungsrelevante Informationen zu erhalten – eingeführt werden.

Die Vorlage sollte so bald wie möglich umgesetzt werden, um den aktuellen Wettbewerbsnachteil der Schweizer Wirtschaft gegenüber anderen Staaten rasch aufzuheben.

### **Fazit**

Die Handelskammer beider Basel befürwortet die Aufhebung der Industriezölle, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen wird. Allerdings fordert die Handelskammer einen weiteren Abbau der tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnisse – namentlich bei Agrarprodukten und Lebensmittel und durch zusätzliche Freihandelsabkommen.

Per E-Mail an:  
info.afwa@seco.admin.ch

Winterthur, 21. Februar 2019

**Aufhebung der Industriezölle (Vernehmlassung); Stellungnahme der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur (HAW)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir gemäss Ihrem Schreiben vom 7. Dezember 2018 die Gelegenheit wahr, uns zur geplanten unilateralen Aufhebung der Zölle auf Importe von Industriegütern zu äussern. Als einzige städtische Handelskammer in der Schweiz vertritt die HAW die Interessen der Unternehmen aus Stadt und Region Winterthur. Als innovativer Industrie- und Bildungsstandort ist Winterthur ein bedeutender Teil des Zürcher Wirtschaftsraums.

In Bezug auf die Aufhebung der Industriezölle gehen wir einig mit der Stellungnahme der Zürcher Handelskammer vom 1. Februar 2019 und schliessen uns dieser vollumfänglich an.

In der Wirtschaftsregion Winterthur sind zahlreiche Unternehmen, davon namhafte Industrieunternehmen angesiedelt. Die Abschaffung von Einfuhrzöllen und die Vereinfachung der Zollformalitäten sind wichtige Vorteile, welche es den Unternehmen ermöglichen, ihre Innovationsfähigkeit und Produktivität im verstärkten internationalen Wettbewerb zu behaupten. Insbesondere ist es uns ein Anliegen, dass die Senkung auf den Nulltarif definitiv, ohne Option auf eine spätere Anhebung der Zolltarife, verankert wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Stellungnahme der Zürcher Handelskammern.

Freundliche Grüsse

Handelskammer und Arbeitgeber-  
vereinigung Winterthur (HAW)



Thomas Anwander  
Präsident



Dr. Ralph Peterli  
Geschäftsführer

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
AFWA  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Per Email an: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Basel, 18. März 2019

## **Vernehmlassungsantwort: Aufhebung der Industriezölle**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung über die geplante unilaterale Aufhebung der Zölle auf Importe von Industriegütern.

Handel Schweiz fördert und vereinfacht den Handel als führende Organisation des Handels und als kompetenter Partner gegenüber Behörden und Medien in der Schweiz. Als Dachverband des Schweizer Handels und damit als Vertreter von rund 4'000 Handelsunternehmen vertritt Handel Schweiz eine liberale Ordnungspolitik ohne helvetische Sonderzüge. Für die Aussenwirtschaftspolitik bedeutet dies die Integration der schweizerischen Wirtschaft in Europa und in der Welt. Wir stehen ein für die Öffnung der Schweizer Grenzen für Güter, Dienstleistungen, Personen und Kapital mit gleichwertigem Zugang zu den Auslandsmärkten sowie für die Beseitigung der nichttarifären Handelshemmnisse. Wir setzen uns vehement für den freien Handel und Wettbewerb ein und bekämpfen die Einführung und Aufrechterhaltung von technischen Handelshemmnissen.

**Handel Schweiz begrüsst den Vorschlag zur Aufhebung der Industriezölle. Wir sind überzeugt, dass der uneingeschränkte und reibungslose Handel und der konsequente Abbau von Handelshemmnissen den Erfolg der Schweizer Wirtschaft ausmachen.**

**Die vorgeschlagene Anpassung der Tariflinien laut Anhang unterstützt Handel Schweiz. Die breite Aufhebung ist ein pragmatischer Ansatz, um eine Aussetzung der Tarife durchzuführen. Die Tariflinien bestehen dabei weiter.**

**Ebenso unterstützen wir die Vereinfachung der Zolltarifstruktur. Die nationale, achtstellige Stufe ist eine Schweizer Besonderheit zur statistischen Erhebung. Dadurch wird die ohnehin komplexe Zollstruktur unnötig verkompliziert.**

**Wir begrüßen das Inkrafttreten der Vorlage zum frühestmöglichen Zeitpunkt.**

#### **Bemerkungen:**

Handel Schweiz setzt sich seit Jahren vehement für den Abbau von Handelshemmnissen ein. Entsprechend unterstützt Handel Schweiz das vom Bundesrat am 20. Dezember 2017 beschlossene Massnahmenpaket zur Erleichterung von Importen. Hierzu gehört auch der Abbau von Importzöllen auf Industriegüter als tarifäres Handelshemmnis.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Vorlage liegt auf der Hand: Die tarifäre und administrative Entlastung führt zu einer Kostensenkung für Unternehmen. Verstärkter Wettbewerb, wie auch günstigere Vorleistungen verbessern die Produktivität der Schweizer Unternehmen und führen zu einer gesteigerten Innovationsfähigkeit. Die Vorteile werden durch die Studien des Bundes bestätigt.

Handel Schweiz befürchtet durch die Massnahme keine substanzielle Schwächung der Schweizer Position bei Verhandlungen zu Freihandelsabkommen. Die heutigen Verträge suchen Vereinfachungen im Marktzugang eher bei den nichttarifären Handelshemmnissen. Vielmehr zeigt der Bundesrat mit dem unilateralen Abbau der Zölle gegenüber Handelspartnern unmissverständlich seinen Willen zur internationalen Handelserleichterung auf.

Handel Schweiz sieht in der Vorlage aufgezeigten Weg einen wichtigen Mosaikstein zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Allerdings verzichtet die Schweiz bei vielen Handelspartnern schon heute auf die Erhebung von Industriezöllen. Heute unterliegen nur noch gut 20% der Industriegüter einem Einfuhrzoll. Wichtig ist nun, dass weitere Branchen folgen.

Für die Schweiz als kleine, international stark vernetzte Volkswirtschaft ist es dringend notwendig, dass der Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen weiter mit Nachdruck vorangetrieben wird.

Neben der Stärkung der WTO und der Weiterentwicklung des Freihandelsnetzes drängen sich auch weitere unilaterale Handelserleichterungen auf. Vor allem im Bereich der Agrarprodukte und bei Lebensmitteln ist die Schweiz auf eine Öffnung ihrer restriktiven Handelspolitik angewiesen. Dies würde auch die Schweizer Handlungsposition in Freihandelsgesprächen deutlich verbessern. Bereits bestehende Beispiele der Marktöffnung zeigen, dass eine liberale Agrarhandelspolitik sowohl volkswirtschaftlich wie auch für die landwirtschaftlichen Akteure vorteilhafter ist.

Handel Schweiz regt zudem an, die Tariflinien zu streichen. Laut Anhang I bleiben die Tariflinien bestehen. Dies führt dazu, dass weiterhin eine Warendeklaration bei Ein- und Ausfuhr nötig ist. Der entsprechende administrative Aufwand für die Unternehmen bleibt daher bestehen.

Die Vereinfachung der Tariflinien ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wo immer es internationale Verpflichtungen zulassen und die nationale Gesetzgebung dem nicht entgegensteht, sollten administrative Vereinfachungen vorgenommen werden, um Unternehmen bei Ihrer Handelstätigkeit zu entlasten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.  
Für Fragen oder ein Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Handel Schweiz



Kaspar Engeli  
Direktor



Andreas Steffes  
Sekretär

per E-Mail an: info.afwa@seco.admin.ch  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Zürich  
28.02.2019

## Stellungnahme zur Aufhebung der Industriezölle

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin, sehr geehrter Herr Spaeti

Die IG Detailhandel Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle Stellung nehmen zu können.

### **Grundhaltung IG Detailhandel Schweiz: JA zur Aufhebung der Industriezölle**

- Die Mitglieder der IG Detailhandel Schweiz unterstützen aus Überzeugung sämtliche Massnahmen, welche dazu beitragen, die Hochpreisinsel Schweiz zu bekämpfen.
- Vor diesem Hintergrund begrüsst die IG Detailhandel auch die vorgesehene autonome Aufhebung der Einfuhrzölle für Industrieprodukte.
- Bei der Umsetzung der Anpassungen bei den Tariflinien muss den Importeuren eine genügend lange Vorlaufzeit gewährt werden, damit sie den reibungslosen Übergang von der alten Tarifstruktur auf die neue Struktur sicherstellen können

### **Autonome Aufhebung der Industriezölle**

Die Mitglieder der IG Detailhandel begrüssen die vorgesehene autonome Aufhebung der Einfuhrzölle für Industrieprodukte. Die Absicht des Bundesrates, die Abschottung des Schweizer Marktes und letztendlich die Preisunterschiede zum Ausland substantiell zu reduzieren, wird vollumfänglich unterstützt.

Auf politischer Ebene befürwortet die IG Detailhandel sämtliche Massnahmen, die zur Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz beitragen. In diesem Zusammenhang ist es jedoch wichtig festzuhalten, dass eine einzelne Massnahme nicht ausreicht, um das Preisniveau in der Schweiz massgeblich zu senken. Es ist deshalb angezeigt, die übrigen vorgesehenen Massnahmen im Massnahmenpaket des Bundesrats vom Dezember 2017 mit hoher Priorität voranzutreiben. Bei Lebensmitteln zum Beispiel verbleiben gewichtige technische Handelshemmnisse im Bereich der Kennzeichnung, die den grenzüberschreitenden Handel mit Lebensmitteln nach wie vor erschweren und verteuern.

### **Vereinfachung der Zolltarifstruktur**

Die Mitglieder der IG Detailhandel begrüssen die Vereinfachung der historisch gewachsenen und z. T. komplexen Schweizer Zolltarifstruktur im Bereich der Industrieprodukte.



Diese dürfte sich aufgrund der einfacheren Ermittlung der korrekten Tarifnummer im Tagesgeschäft positiv auswirken. Auch der Zeitpunkt der Umsetzung zusammen mit der nächsten HS Revision der Weltzollorganisation per 01.01.2022 ist aus Sicht der IG Detailhandel sinnvoll gewählt. Die Änderung betrifft jedoch eine substantielle Anzahl der bestehenden Tariflinien, die von den Importeuren in die entsprechenden Systeme übernommen werden muss. Es ist deshalb darauf zu achten, dass seitens Bund bei der Umsetzung eine genügend lange Vorlaufzeit gewährt wird, um den reibungslosen Übergang von der alten Struktur auf die neue Struktur sicherzustellen.

### **Ursprungsnachweis - administrative Entlastung bei den Unternehmen**

Der Wegfall der Notwendigkeit eines Ursprungsnachweises für einen Grossteil der Einfuhren von Industrieprodukten führt aus Sicht der Mitglieder der IG Detailhandel in der Tat zu einer gewissen administrativen Entlastung der importierenden Unternehmen. Insbesondere auch in Bezug auf den Wegfall der provisorischen Veranlagung wegen fehlender oder ungültiger Ursprungsnachweise ist dies begrüssenswert.

Auf der anderen Seite wird der Ursprungsnachweis – wie auch im erläuternden Bericht des Bundesrates erwähnt – in gewissen Fällen auch in Zukunft noch von Relevanz sein, spezifisch bei Nutzung einer Ursprungskumulation beim Re-Export. In solchen Fällen besteht eine gewisse Gefahr, dass es für Schweizer Importeure resp. Verarbeiter künftig schwieriger wird, die notwendigen Ursprungsnachweise von ausländischen Lieferanten aus Ländern mit Freihandelsabkommen zu erhalten. Dies weil davon auszugehen ist, dass von solchen Lieferanten nach Aufhebung der Industriezölle nicht länger standardmässig Ursprungsnachweise ausgestellt werden, da dies für die Befreiung von Zollabgaben nicht mehr notwendig ist.

Wir danken für die Kenntnisnahme und für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

Jürg Maurer  
Leiter AG Binnenmarkt der IG  
Detailhandel Schweiz

Ladina Schröter  
Mitglied AG Binnenmarkt der IG  
Detailhandel Schweiz



Herr Bundesrat  
Guy Parmelin  
Vorsteher Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Vevey, den 19. März 2019

### Stellungnahme zur Aufhebung der Industriezölle

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nutzen wir die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zur Aufhebung der Zölle auf Industrieerzeugnisse zu beteiligen.

Nestlé Schweiz ist ein bedeutender Hersteller von Nahrungsmitteln in der Schweiz. Nestlé produziert an diversen Standorten in der Schweiz Produkte wie Kindernahrungsmittel, Mayonnaise und Senf, Kaffee, Kuchenteige sowie Schokolade. Nestlé beschäftigt in der Schweiz rund 10'000 Mitarbeitende.

Ein Grossteil der in der Schweiz produzierten Produkte werden exportiert und stehen in direkter Konkurrenz mit dem Ausland. Nestlé Schweiz begrüsst daher die geplante Aufhebung der Industriezölle und die sich daraus ergebende einfachere und kostengünstigere Beschaffung von Vormaterialien aus dem Ausland. Aufgrund des hohen Wettbewerbs mit ausländischen Produzenten im Ausland, sowie zunehmend auch auf dem inländischen Markt, ist Nestlé auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Rohstoffen sowie Material für Forschung und Produktion angewiesen.

Nestlé begrüsst ausdrücklich, dass die Schweizer Industrie von Zöllen und administrativen Hürden entlastet werden soll und **unterstützt die Aufhebung der Industriezölle der Kapitel 25-97** und die Vereinfachung der Zollarifstruktur.

Darüber hinaus erkennt Nestlé im Bereich **Hunde und Katzenfutter (Zollkapitel 2309.10)** Handlungsbedarf. Im heutigen System werden Teile der Hunde und Katzenfutterimporte über ein Kontingent abgewickelt (2309.1021/1029). In der Schweiz werden jedoch keine signifikanten Mengen Tiernahrung dieser Kategorien hergestellt. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass der auf Heimtiernahrung erhobene Zoll keine relevante Schutzfunktion erfüllt. Die Erhebung eines Zolls, beziehungsweise die Regulierung über ein Kontingent, erscheinen deshalb unnötig. Im Rahmen der Aufhebung der Industriezölle fordert Nestlé zusätzlich die Aufhebung der Zölle auf Hunde und Katzenfutter.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Nestlé Suisse S.A.

Dr. Jean-Christophe Britt  
Head of Corporate Affairs

Nestlé Suisse S.A.

Mathias Bergundthal  
Swiss Public Affairs Senior Manager



## **Per E-Mail**

[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

### **Stellungnahme zur geplanten Aufhebung der Industriezölle**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Der Verband primavera setzt sich ein für die Erhaltung und Förderung eines produktiven und starken Agrar- und Lebensmittelsektors in der Schweiz, für die Wahrung der Interessen dieses Sektors angesichts einer allfälligen weiteren Öffnung der Märkte und für den Erhalt von optimalen Rahmenbedingungen für die produzierende Lebensmittelindustrie der ersten Verarbeitungsstufe und die daraus folgenden Produkte in der Schweiz.

#### **primavera lehnt die Aufhebung der Industriezölle ab.**

Gerne erlauben wir uns dazu die folgenden Ausführungen:

Die Importzölle auf Industriegüter betragen heute durchschnittlich bloss 1,8 Prozent (2017). Schafft man sie ab, würde das zwar eine Entlastung der importierenden Unternehmen von 486 Millionen Franken bedeuten; gleichzeitig dürften aber die Konsumentenpreise um nur 0,1 Prozent sinken. Das ist ein absolut unbedeutender Wert, wenn es um die Bekämpfung der viel beschwo- renen "Hochpreisinsel Schweiz" geht. In dieser Hinsicht bringt die Massnahme nichts.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass der Grossteil dieser Zollabgaben auf Grund bestehender Freihandelsabkommen gar nicht anfallen würde, wenn diese Abkommen nur in Anspruch genommen würden. Die Unternehmen hätten mit anderen Worten heute schon die Möglichkeit, diese Zollabgaben einzusparen. Sie tun dies gemäss dem erläuternden Bericht aber nicht, weil der Aufwand dafür angesichts der finanziellen Einsparungen offenbar als zu gross angesehen wird. Der Druck, einseitig und ohne Not die Industriezölle aufzuheben, ist also offensichtlich nicht vorhanden. Die ewig gleiche Leier von höheren Preisen, beschränktem Wettbewerb mit ungleichlan- gen Spiessen und verzerrten Marktpreisen ist in diesem Fall deshalb völlig unangebracht.

Die geplante Aufhebung der Industriezölle ist damit zum einen wirkungslos, zum anderen unnötig; sie zeitigt aber negative Folgen: Zum einen gehen Zolleinnahmen von gegen 500 Millionen Franken verloren, die auch unter Anrechnung von hypothetischen höheren Steuereinnahmen aufgrund einer höheren Wirtschaftsleistung noch mehr als 300 Millionen Franken betragen. Das ist angesichts der nicht vorhandenen Wirkung der Massnahme unverantwortlich.

Zum anderen gibt die Schweiz vorschnell und ohne Not Verhandlungsmasse in zukünftigen Gesprächen über Freihandelsabkommen ab, wenn sie sich autonom entscheidet, ihre Zölle auf Industrieimporte einseitig aufzuheben. Auch wenn Industriezölle in den Verhandlungen über Freihandelsabkommen an Bedeutung verloren haben, ist klar, dass der Druck auf die restlichen Bereiche, wo noch Zölle bestehen, insbesondere im Bereich der Agrargüter, massiv zunehmen wird. Das ist taktisch unklug und schwächt die Position der Schweiz in zukünftigen Verhandlungen.

Die Aufhebung der Industriezölle zeitigt also kaum Wirkungen und ist dazu noch unnötig, weil diese Zölle heute schon zu einem grossen Teil eingespart werden könnten, wenn man das wollte. Hingegen führt die Massnahme zu beachtlichen finanziellen Ausfällen in der Bundeskasse und schwächt die Position der Schweiz in zukünftigen Verhandlungen über Freihandelsabkommen. Dieses miserable Kosten-Nutzen-Verhältnis spricht klar gegen die Aufhebung der Industriezölle.

Im Namen unserer Mitglieder bedanke ich mich für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

**primavera**



Dr. Urs Reinhard, Geschäftsführer

**Direction****Prométerre**Avenue des Jordils 1  
Case postale 1080  
1001 Lausanne  
www.prometerre.chProméterre Direction - Jordils 1 - CP 1080 - CH 1001 LausanneMonsieur le Conseiller fédéral  
Guy Parmelin  
Chef du Département de l'économie, de la  
formation et de la recherche - DEFR

3003 BERNE

ChA

Lausanne, le 20 mars 2019

**Consultation fédérale sur la suppression des droits de douane sur les produits industriels**

Monsieur le Conseiller fédéral,

En réponse à la consultation lancée par votre prédécesseur en décembre 2018, l'association vaudoise de promotion des métiers de la terre, Prométerre, a l'avantage de vous faire part ci-dessous de sa prise de position défavorable quant à la suppression des droits de douane sur les produits industriels.

Si notre association peut entrevoir quelque avantage en matière de légère diminution des coûts de la production agricole avec la suppression proposée, nous n'en sommes pas moins fermement opposés à une démarche unilatérale de la Confédération, à l'image de ce qui s'est passé avec l'introduction du principe du Cassis de Dijon en faveur des pays de l'UE, sans contrepartie aucune.

Une telle suppression entraînera en effet une perte non négligeable du pouvoir de négociation dans les accords de libre-échange à venir, et il ne restera plus alors qu'à offrir des réductions de droits de douane sur les produits agricoles. De plus, l'absence de réciprocité simultanée de la part des pays concernés et l'élimination des avantages acquis jusque-là par des pays avec lesquels des accords commerciaux ont été conclus dans ce sens sont des arguments qui plaident clairement pour le rejet d'une suppression unilatérale, presque dogmatique, de ces droits de douane, sans parler des pertes de recettes pour la Confédération à hauteur de plus de 500 millions de francs, sans qu'il en résulte de réels avantages socio-économiques.

En vous priant de prêter toute l'attention nécessaire à la présente et de renoncer à ce projet malvenu, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre plus haute considération.

**Luc Thomas**

Directeur

**Claude Baehler**

Président

Herr Bundesrat  
Guy Parmelin  
Vorsteher Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

scienceindustries  
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich  
erik.jandrasits@scienceindustries.ch  
T +41 44 368 17 22  
F +41 44 368 17 70

[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Zürich, 21. Januar 2019

## Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle: scienceindustries-Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2018, mit welchem Sie uns einladen, zur geplanten Aufhebung der Industriezölle Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit möchten wir uns bedanken und nehmen diese hiermit gerne wahr.

scienceindustries, der Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences, vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 250 Mitgliedfirmen. Diese waren im Jahr 2017 für rund **45% der schweizerischen Exporte und 25% der schweizerischen Importe** verantwortlich. Unsere Unternehmen sind stark in internationale Wertschöpfungsketten integriert und dementsprechend auf **optimale Rahmenbedingungen** angewiesen, um auf dem globalen Markt wettbewerbsfähig zu bleiben.

Obwohl die Zölle für Waren der chemisch-pharmazeutischen Industrie bereits heute relativ tief sind, könnten unsere Unternehmen mit der Aufhebung der Industriezölle rund **22 Mio. CHF einsparen**.

scienceindustries stimmt Ihrer Einschätzung grundsätzlich zu, dass die bestehenden Importzölle den betroffenen Unternehmen direkt schaden, indem sie ihre Vorleistungen verteuern. Dadurch wird ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Konkurrenten gemindert. Die Zölle konterkarieren damit ihren ursprünglichen Zweck, nämlich jenen des Schutzes der einheimischen Industrie. Es liegt somit im **Interesse der Unternehmen**, einen möglichst **einfachen und kostengünstigen Zugang zu Vormaterialien aus dem Ausland** zu erhalten, um auf den globalen Märkten nachhaltig erfolgreich sein zu können.

scienceindustries schlägt vor, die **Definition der Industrieprodukte weiter zu fassen** und somit die Aufhebung der Industriezölle für sämtliche Tariflinien der Kapitel 25 bis 97 des Zolltarifes, i.e. die **Streichung** der im Bericht aufgeführten **Ausnahmen in Kapitel 35 und 38**, umzusetzen.

Die mit der Einführung der Aufhebung der Industriezölle einhergehende **Vereinfachung der Zolltarifstruktur** wird von scienceindustries **unterstützt**, solange diese **nicht mit der Einführung neuer**,

**zusätzlicher Codes** (inkl. Schlüssel) einhergeht. Wir teilen die Ansicht, dass das Ermitteln der korrekten Tarifnummer in der Praxis zu Aufwand für Importeure führt, da die Tarifeinreihung von Produkten komplex ist. Je schlanker die Struktur des Zolltarifs, desto einfacher die Tarifeinreihung. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die über kein grosses Zollwissen verfügen, ist die Tarifeinreihung teilweise sehr anspruchsvoll. Zudem versprechen wir uns von der Vereinfachung der Zolltarifstruktur einen **geringeren Aufwand bei der Umsetzung** der alle 5 Jahre stattfindenden **Revision des HS der WZO**. scienceindustries begrüsst, dass die heutige **Bemessungsgrundlage** der spezifischen Zölle (bspw. nach **Gewicht der Ware**) beibehalten werden soll. Einen Wechsel zum Zollwert als Bemessungsgrundlage würde scienceindustries weiterhin ablehnen, führt diese doch zu erhöhtem finanziellen und administrativen Aufwand bei allen Wirtschaftsbeteiligten und Diskussionsbedarf mit Zollbehörden.

Durch die Abschaffung der Industriezölle können Industrieprodukte zollfrei importiert werden, ohne dass ein FHA oder das APS genutzt werden muss. Damit werden die Ursprungsnachweise zur zollfreien Einfuhr von Industrieprodukten weitgehend wegfallen, sofern das Produkt nicht unter Nutzung einer Ursprungskumulation reexportiert wird. Die Beschaffung der Ursprungsnachweise, deren Kontrolle und allfällige Nachprüfungsverfahren durch die Zollverwaltung, die Archivierung der Dokumente sowie die Zahlung der reinen Zollschuld stellen **administrative Aufwände** dar, welche mit der Aufhebung der Industriezölle beim Import – mit den oben erwähnten Ausnahmen – **wegfallen**.

Um die allfälligen Umstellungskosten in den Unternehmen zu minimieren, begrüsst scienceindustries den vorgeschlagenen **Umsetzungstermin 01.01.2022, dem Umsetzungstermin der HS Revision 2022**.

**scienceindustries stimmt deshalb der Aufhebung der Industriezölle zu.**

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ersuchen Sie um Berücksichtigung unserer Erwägungen. Für Rückfragen oder ergänzende Erläuterungen, sehr geehrter Herr Bundesrat, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Stephan Mumenthaler  
Direktor

Dr. Erik Jandrasits  
Handelsverkehr

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung  
und Forschung WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Bern, 13. März 2019

## **Stellungnahme SLV Vernehmlassungsverfahren Aufhebung Industriezölle**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zum Vernehmlassungsverfahren zur Aufhebung der Industriezölle.

In der Vorlage sollen die Zölle auf Industriegüter unilateral aufgehoben werden, mit dem Argument den Konsum zu vergünstigen und die Wirtschaft zu beleben. Gemäss dem erläuterten Bericht liegt das Preisniveau des privaten Konsums 54% über demjenigen der EU, die Gründe dafür werden auf das hohe Lohn- und Kostenniveau zurückgeführt.

Das hohe Kostenniveau ist auch ein Standortnachteil für die Schweizer Hersteller von Produkten. Zur Kompensation sind Zölle deshalb aus unserer Sicht in den meisten Sektoren grundsätzlich sinnvoll und erforderlich.

Gemäss der Vorlage würden der Bundeskasse rund 500 Millionen Franken entzogen, die im Finanzplan des Bundes bisher als Einnahmen vorgesehen waren. Konsequenterweise hätte dies Auswirkungen auf das Budget, weitere Sparprogramme wären die Folge davon. Dadurch käme unter anderem auch das Agrarbudget unter Druck und die Abgeltung der in der Bundesverfassung verlangten gemeinnützigen Leistungen der multifunktionalen Landwirtschaft wären gefährdet.

In den Erläuterungen argumentieren Sie, dass dieser Verlust von 500 Mio. Franken mit Konsumentenrenten, günstigeren Beschaffungskosten für Firmen sowie mit Einsparungen bei der Administration aufgewogen würde. Weiter fügen Sie an, dass die Konsumenten ihr Geld anderweitig ausgeben und damit die Binnenwirtschaft ankurbeln würden. Betrachtet man jedoch die Effekte früherer Freihandelsabkommen, wird deutlich, dass die Konsumentenpreise nicht, wie jeweils angekündigt, gesunken, sondern weiter gestiegen sind. Die Konsumentenpreise richten sich nicht nach den Importpreisen, sondern nach der Kaufkraft, wie sich dies bei vielen Importprodukten zeigt, die seit vielen Jahren zollfrei importiert wer-

den, jedoch trotzdem doppelt so teuer sind wie im Ausland. Darauf weisen auch die Zahlen in Ihrem Bericht hin.

Im aktuellen handelspolitischen Umfeld sind unilaterale Zolllsenkungen aus unserer Sicht strategisch nicht geschickt. Aufgrund der Stagnation in der multilateralen WTO, sowie auch wegen innenpolitischen Prioritäten vieler Nationalstaaten, haben seit einigen Jahren bilaterale Handelsabkommen Aufwind. Die Schweiz hat inzwischen eine grosse Zahl an Abkommen abgeschlossen und wird diese Strategie weiterführen. Daher ist es wichtig, die Verhandlungsmasse gegenüber künftigen Verhandlungspartnern zu wahren. Auch wenn die heutigen Zölle bereits relativ tief erscheinen, so zeigen die 500 Mio. Franken an Zolleinnahmen doch deutlich, dass sie für die Handelspartner relevant sind. Sie vermindern die Konkurrenzfähigkeit von Waren aus Ländern ohne Freihandelsabkommen. Insofern können die noch existierenden Zölle durchaus als interessantes Pfand bei weiteren Handelsverträgen eingebracht werden. Kann die Schweiz bei den Industriezöllen nichts mehr offerieren, so wird in den Verhandlungen der Druck auf den Grenzschutz der Landwirtschaft noch viel stärker.

Wir sind der Meinung, dass keine Änderung der Zollinfrastruktur stattfinden sollte. Anpassungen am Tarifsysteem würden zu Anpassungsaufwand und folglich zu Kosten für die betroffenen Firmen führen.

Aus Sicht des Schweizerischen Landmaschinen-Verbands überwiegen die Nachteile einer unilateralen Zolllsenkung deutlich, Vorteile sind weder für unsere Branche noch für die Allgemeinheit ersichtlich. Daher lehnt der SLV die Aufhebung der Industriezölle ab.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Landmaschinen-Verband SLV**



Pierre-Alain Rom  
Geschäftsführer

Per Mail an: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Solothurn, 21. März 2019

## **Aufhebung der Industriezölle; Vernehmlassung der Solothurner Handelskammer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 laden Sie interessierte Kreise dazu ein, sich zur geplanten unilateralen Aufhebung der Zölle auf Importe von Industriegütern zu äussern. Die Solothurner Handelskammer (SOHK) vertritt die Interessen von rund 500 Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen im Kanton Solothurn und setzt sich für eine liberale und offene Marktwirtschaft ein.

Wir sind davon überzeugt, dass möglichst uneingeschränkte Handelsmöglichkeiten und niemals Marktabstottung den Erfolg unseres Werkplatzes und Wirtschaftsstandortes begründet haben und ihn weiter sichern können. Wir setzen uns deshalb für den Abbau von Handelshemmnissen und für den Zugang von Schweizer Unternehmen zu ausländischen Märkten ein. Mit der Aufhebung der Industriezölle und der Vereinfachung des Zolltarifs wird ein kleiner Schritt in diese Richtung unternommen, weshalb die Solothurner Handelskammer das Vorhaben klar unterstützt.

Wir erlauben uns, im Folgenden detailliert Stellung zu nehmen und danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

### **Allgemeine Bemerkungen**

#### **Nutzen der Zollaufhebung**

Die Solothurn Wirtschaft, insbesondere aber die Industrie, ist auf Vorleistungen und Importe aus dem Ausland angewiesen. Darunter finden sich Konsumgüter, aber zu einem grossen Teil auch Vorleistungen, die im Inland verarbeitet und häufig wieder ins Ausland exportiert werden. Der Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn ist, wie die Schweiz im Allgemeinen, fest in der globalen Wertschöpfungskette verankert.

Eine liberale Handelspolitik mit einem möglichst weitgehenden Verzicht auf Einschränkungen in den freien Warenverkehr ist für die Prosperität unserer Volkswirtschaft wesentlich. Trotzdem bestehen heute zahlreiche tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, die sich die Schweiz teilweise selbst auferlegt. Die SOHK begrüsst deshalb das vom Bundesrat am 20. Dezember 2017 beschlossene Massnahmenpaket zu den Importerleichterungen.

Die Abschaffung von Einfuhrzöllen, wie sie Gegenstand dieser Vorlage ist, stellt eine einfach umsetzbare Möglichkeit zur Beseitigung von Handelshemmnissen dar. Importzölle sind ökonomisch ineffizient, da sie die importierte Ware sowohl direkt über die Tarife als auch indirekt über den durch Zollformalitäten verursachten administrativen Aufwand verteuern. Sie schaden damit den Unternehmen, aber auch den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, die die höheren Kosten mittragen müssen. Die tarifäre und administrative Entlastung hingegen führt zu einer Senkung dieser Kosten. Die Schweiz profitiert von günstigeren Vorleistungen sowie den weiteren Vorteilen, die der verstärkte Wettbewerb mit sich bringt, allen voran einer gesteigerten Innovationsfähigkeit und Produktivität. Letztlich steigern sich Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Massnahme ist unbestritten, wie Studien des Bundes sowie Erfahrungen aus dem Ausland zeigen. So dient auch der Wegfall der Zolleinnahmen im Bundeshaushalt nicht



als Argument gegen, sondern für die Abschaffung der Zölle. Denn die Mindereinnahmen im Umfang einer halben Milliarde Franken bedeuten, dass heute die Importe um denselben Betrag überteuert sind. Auch Bedenken bezüglich einer geschwächten Verhandlungsposition für neue Freihandelsabkommen sind aus Sicht der SOHK vernachlässigbar, da heute mit dem Grossteil der Handelspartner Erleichterungen des Marktzugangs ausserhalb von Zöllen und Tarifen gesucht werden. Vielmehr kann und soll die Schweiz die Aufhebung der Zölle zum Anlass nehmen, um gegenüber ihren Handelspartnern ihren Willen zu betonen, den internationalen Handel weiter zu erleichtern.

### **Weiterer Zollabbau ist nötig**

So sehr wir die vorgeschlagene Massnahme der Zollsenkung begrüssen, wollen wir an dieser Stelle betonen, dass damit lediglich ein verhältnismässig kleiner Schritt von Handelserleichterungen getan wird. Die Schweiz verzichtet bereits bei vielen Handelspartnern auf die Erhebung von Industriezöllen (Freihandels-Vertragspartner, APS-berechtigte Entwicklungsländer), so dass heute noch etwa 20 Prozent der Industriegüterimporte einem Einfuhrzoll unterliegen, zu durchschnittlich 1.8 Prozent des Importwerts. Über sämtliche Branchen gesehen, ist der Vorteil vor allem auf den Effekt der administrativen Entlastung durch die Vereinfachung der Zollformalitäten zurückzuführen.

Für das Exportland Schweiz ist es notwendig, dass der Abbau von Handelshemmnissen weiter und mit Nachdruck vorangetrieben wird. Handlungsbedarf besteht in Form von Reformen in der WTO und in der Weiterentwicklung des Freihandelsnetzes.

### **Bemerkungen zu den beantragten Neuregelungen**

#### **Aufhebung von Zöllen**

Die vorgeschlagene Anpassung der Tariflinien im Anhang I des Zolltarifgesetzes, welche Industrieprodukte betreffen, wird von der SOHK klar unterstützt. Der Abbau von Zöllen ist ein wichtiges Anliegen der Solothurner Wirtschaft.

Die Senkung auf den Nulltarif ist, wie es der Bundesrat im erläuternden Bericht darlegt, definitiv zu verstehen. Der Bericht verweist aber auch an mehreren Stellen auf die Möglichkeit, die Zolltarife zu einem späteren Zeitpunkt wieder anzuheben. Aus Sicht der SOHK darf heute eine erneute Anhebung einzelner Tariflinien aber keine Option darstellen. Ansonsten kann von keiner Aufhebung der Industriezölle kaum die Rede sein.

Die SOHK anerkennt, dass die Anpassung der Zolltariflinien auf den Nullwert eine pragmatische und in Anbetracht der internationalen Verpflichtungen der Schweiz die einzig praktikable Vorgehensweise darstellt, um die Erhebung von Zöllen auf Industrieprodukte auszusetzen. Die Massnahme täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass die Tariflinien weiterbestehen und Warendeklarationen bei Ein- und Ausfuhr weiterhin notwendig sein werden. Längerfristig muss die Schweiz den Abbau möglichst vieler tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse in Angriff nehmen.

#### **Vereinfachung der Zolltarifstruktur**

Die geplante Vereinfachung der Zolltarifstruktur bzw. die Reduktion der achtstelligen nationalen Tarifnummern auf die international harmonisierten sechs Stellen wird von der SOHK begrüsst. In den meisten Fällen, in denen die Schweiz Unterteilungen auf nationaler, achtstelliger Stufe führt, besteht dafür kein Nutzen mehr. Vielmehr wird dadurch die ohnehin komplexe Zolltarifstruktur unnötig aufgebläht und die Tarifeinreihung durch Importeure erschwert. Wo immer es die internationalen Verpflichtungen und die nationale Gesetzgebung zulassen, sollten administrative Vereinfachungen vorgenommen werden, um die Unternehmen bei ihrer Handelstätigkeit zu entlasten. Eine Einführung zusätzlicher Codes in der Zolltarifstruktur ist auf alle Fälle zu vermeiden.

**Inkrafttreten der Vorlage**

Ein Inkrafttreten der geänderten Zolltarife auf den frühestmöglichen Zeitpunkt und in einem Schritt wird ausdrücklich begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Probst', written in a cursive style.

**Daniel Probst**

Direktor

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
AFWA  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Basel, 19. März 2019  
Thomas Schwarzenbach  
Tel.: ++41 61 205 98 12  
thomas.schwarzenbach@spedlogswiss.com

## **Stellungnahme zur Aufhebung der Industriezölle**

Sehr geehrte Damen und Herren

SPEDLOGSWISS ist der Verband der international tätigen Speditions- und Logistikunternehmen in der Schweiz. Er ist verkehrsträgerneutral und repräsentiert mehr als 95% der Speditionsbranche in der Schweiz. SPEDLOGSWISS vertritt die Interessen von über 330 Mitgliedsfirmen aus Spedition und Logistik und setzte sich für eine effizient funktionierende Infrastruktur auf allen Verkehrsträgern ein. Ein zentrales Angebot unserer Verbandsmitglieder ist die Verzollungsdienstleistung. Schätzungsweise 95% aller Zollanmeldungen wickeln unsere Mitglieder ab. SPEDLOGSWISS ist die vom Bund zugelassene Schulungsanbieterin im Bereich Grund- und Weiterbildung für Zolldeklarantinnen und Zolldeklaranten.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 lädt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) SPEDLOGSWISS dazu ein, sich zur geplanten Aufhebung der Industriezölle Stellung zu äussern. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, unsere Einschätzungen abzugeben und nehmen gerne wie folgt Stellung.

### **Einleitende Aussagen**

Im erläuternden Bericht des SECO zur Vernehmlassungsvorlage kann bei der Lektüre von Abschnitt 2.2.1 der falsche Eindruck entstehen, dass Schweizer Importeure die Abwicklung der Verzollungen nur deshalb an externe Zolldienstleister abgeben, weil der Prozess zu kompliziert sei. Wird die Struktur der Zolltarife vereinfacht, so bedeutete dies gleichzeitig, dass Schweizer Importeure die Verzollung eher selbst vornehmen können und nicht auf externe Dienstleister angewiesen seien. Dies muss jedoch bezweifelt werden.

Natürlich sind die Verzollungsprozesse im weltweiten Handel komplex. Die Struktur der Schweizer Zolltarife ist dabei allerdings nur eine einzelne Komponente. Schweizer Verlader (Importeure, Exporteure) übergeben unseren Mitgliedsfirmen vor allem deshalb ihre Verzollungsaufträge, weil sie aufgrund der Qualifikation der Mitarbeitenden (fachliche

Ausbildung) oftmals nicht in der Lage sind, die Verzollung durchzuführen. Mindestens gleich wichtig allerdings ist die Tatsache, dass es hier um Haftungsfragen geht, welche Schweizer Verlader mit Absicht und sicher auch weiterhin ihrem Zolldienstleister in sichere Hände in Auftrag geben werden.

Die Zolldienstleister gehen für die Schweizer Wirtschaft in die finanzielle Vorleistung, übernehmen durch die Zollanmeldung ein betriebliches Risiko und decken für die Eidgenossenschaft das Delkredererisiko der Verzollung.

Durch den Wegfall der Industriezölle werden Zolldienstleister ihr Verzollungsangebot durch die vorgesehenen Erleichterungen weiter verbessern können in Bezug auf Qualität und Digitalisierungstiefe. Ob allerdings auch für Schweizer Importeure aufgrund des Wegfalls der Industriezölle effektive Anreize entstehen, selbst die hohen Zollrisiken einzugehen und damit selber zu verzollen, bezweifeln wir. Eine Einfuhrverzollung selbst durchzuführen und das dafür notwendige Know-how aufzubauen, so dies der Arbeitsmarkt überhaupt abdeckt, dürfte sich somit auch weiterhin nur für die Unternehmen wirtschaftlich lohnen, deren Einfuhrvolumen einen solchen Aufwand ausreichend Rechnung trägt.

### **Unsere Fachliche Einschätzung**

Dass der Bundesrat unilateral alle Importzölle auf Industriegütern abbauen will, ist eine grundsätzlich gute Nachricht für Schweizer Unternehmen und ein Zeichen eines offenen Marktes und zeigt den Willen, auch weiterhin nicht auf protektionistische Ansätze, sondern eine liberale Wirtschaftsordnung zu setzen.

Laut Angaben des Bundes unterliegen nur noch etwa ein Fünftel der Industriegüterimporte einem Einfuhrzoll, und im Durchschnitt beträgt dieser Zoll lediglich etwa 1,8% des Importwerts. Ob die geplanten Importerleichterungen effektiv den Konsumenten zugunsten kommen werden, kann aufgrund der Geringfügigkeit des Zollabbaus bezweifelt werden. Die Schweizer Wirtschaft müsste die Einsparung dann auch tatsächlich den Nachfragern weitergeben. Zudem werden die meisten Produkte (wie bspw. Autos) aufgrund des Freihandelsabkommens mit der EU («präferenzielle Einfuhr») bereits heute ohne Zoll in die Schweiz eingeführt.

Das Positive: zahlreiche Unternehmen werden von günstigeren Vorleistungen profitieren können, was die Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes Schweiz stärken wird.

Im Bericht des SECO wird erwähnt, dass Ursprungsnachweise bei der Einfuhr mit dem Abbau entfallen würden und die Notwendigkeit ausländischer Unternehmen zur Beantragung von Ursprungsnachweisen in die Schweiz entfällt. Ursprungsnachweise seien nur noch in Ausnahmefällen notwendig.

Gerade international tätige und exportorientierte Unternehmen wissen, dass diese Aussage mit grösster Vorsicht zu geniessen ist. Unternehmen dürfen sich hier nicht von falschen Vorstellungen verleiten lassen. Warum?

Schweizer Unternehmen, welche auf Ursprungsnachweise bei der Ausfuhr angewiesen sind um im internationalen Umfeld marktfähig zu bleiben, wissen, dass Ursprungsnachweise bei der Einfuhr notwendig sind, um den eigenen Schweizer Ursprung nachweisen zu können. Ohne diese Nachweise ist ein Schweizer Unternehmen im Ausland benachteiligt. Der präferenzielle Schweizer Ursprung ist nämlich nicht nur für Zolleinsparungen im Endbestimmungsland wichtig, sondern auch für die Abnehmer, welche Schweizer Ursprung im zollrechtlichen Sinne als Merkmal ihrer Qualität nachweisen wollen. Dies gilt auch für den nicht-präferenziellen Ursprung als Marktzugangsvoraussetzung resp. zur Vermeidung von Antidumpingzöllen.

In der Praxis wird eine Einfuhrveranlagung mit ausgewiesener Präferenz, als wesentliche Erleichterung des Nachweises sowohl für den präferenziellen als auch den nicht-präferenziellen Ursprung, deshalb weiterhin notwendig sein. In einem exportorientierten Land wie die Schweiz, wo Unternehmen in internationalen Wertschöpfungsketten eingebunden sind, müssen die zollrelevanten Informationen gesammelt und gepflegt werden. Die zunehmende Informatisierung und Automatisierung (vgl. e-dec Import Obligatorium ab März 2018) akzentuieren dies noch, wo korrekte Stammdaten für Unternehmen unabdinglich sind.

Die Aussage im SECO-Bericht, wonach "... Unternehmen zudem von administrativen Entlastungen beim Import aufgrund weitgehend wegfallender Ursprungsnachweise..." profitieren teilen unsere Zollfachleute nicht. Die Präferenz- und Nichtpräferenznachweise können nicht vernachlässigt werden. Wenn ein Re-Export getätigt werden soll, benötigen Zolldienstleister oder Industrieverzoller trotzdem noch einen Präferenznachweis als Vordokument, sonst können diese gemäss Freihandelsabkommen keinen solchen ausstellen. Zwar müssen diese nicht mehr bei der Verzollung angegeben werden (die meisten Zollfachleute empfehlen aber dringend, dies trotzdem zu machen), da der Zoll bei einer Prüfung ein vorhandenes Dokument anerkennen würde.

Konsequenterweise stellen sich dann für ein wieder exportierendes Unternehmen grundsätzlich folgende Fragen:

- Ist mein Lieferant überhaupt und wenn ja, zu welchen zusätzlichen Konditionen noch bereit, einen solchen Ursprungsnachweis auszustellen, da dieser keinen unmittelbaren Benefit im Hinblick auf die Verkaufspreissenkung mehr leistet und somit eigentlich nur echten Zusatzaufwand für den Vorlieferanten darstellt, den er sich vermutlich auch bezahlen lässt. So er diesen denn überhaupt erstellt.
- Wer übernimmt in diesem Fall die Einholung, Prüfung und Archivierung der alternativen Nachweise? (Zolldeklarant oder Unternehmen selbst) –
- Grösseren Unternehmen dürfte dies eher gelingen als kleineren Unternehmen, bei denen bereits heute das entsprechende Know-how insbesondere in den Einkaufsabteilungen häufig fehlt.
- Der SPEDLOGSWISS ist es zurzeit nicht bekannt, ob in diesem Fall die Möglichkeit einer provisorischen Verzollung weiter besteht.

Im Bericht steht: "Ursprungsnachweise sind künftig nur noch notwendig, wenn das Produkt unter Nutzung einer Ursprungskumulation reexportiert wird. Die Kumulation kommt zur Anwendung, wenn die Ware entweder unverändert innerhalb der Kumulationszone gehandelt werden soll oder wenn Vormaterialien nur dank der Kumulation zu Ursprungswaren verarbeitet werden können. Für Produkte hingegen, welche in der Schweiz konsumiert werden oder vor dem Export ausreichend weiterverarbeitet werden, braucht es nach Aufhebung der Industriezölle bei der Einfuhr keine Ursprungsnachweise mehr." Diese Aussage stimmt nach unserer Einschätzung nicht resp. berücksichtigt nur einen Teil der möglichen Listenregeln eines Freihandelsabkommens. Es braucht auch für Vorprodukte, die ausreichend weiterverarbeitet werden, für die Grundbeurteilung gemäss FHA und Listenregeln erst einmal die mögliche Beurteilung, ob es sich um präferenzberechtigte, oder Drittlandwaren handelt. Dies gilt insbesondere bei Anwendung von sogenannten „Wertklauseln“ resp. Kombinationen dieser Klausel mit Positionssprung.

Ausserdem erleichtert eine präferenzielle Zollanmeldung heute die Ausstellung eines in bestimmte Länder benötigten nichtpräferenziellen Ursprungszeugnisses, bei Re-Export, durch die Handelskammern. Dieser Nachweis ist häufig einfacher zu führen als die entsprechenden Nachweise im Ausland einzuholen, bei denen man sich häufig sehr abweichenden Handhabungen der Staaten gegenüber sieht, was auch der ursprüngliche Grund für diese Erleichterung war.

Besonders stark von der Aufhebung der Industriezölle profitieren wird die Textilindustrie, welche heute beim Import ihrer Vormaterialien mit teilweise hohen Importzöllen belastet ist. Auch hier gilt: Wenn diese jedoch wieder für den Export nach Produktion dienen, ist die Deklaration der Präferenz bei der Einfuhr ein wichtiges Instrument und Nachweis für die Bestimmung des präferenziellen Ursprungs bei der Ausfuhr (Listenregeln der FHA). Deshalb unser Änderungsvorschlag: "für alle Produkte, bei denen im Zeitpunkt der Einfuhr sicher feststeht, dass sie in der Schweiz verbleiben bzw. konsumiert werden, werden präferenzielle Ursprungszeugnisse und deren Deklaration in der Zollanmeldung unbedeutend".

## **Fazit**

Mit dem Abbau von Industriezöllen wird augenscheinlich vieles erleichtert. Allerdings könnte der Wegfall "administrativer Hürden" gar einen unerwünschten Gegeneffekt bewirken, indem es für Schweizer Unternehmen sogar schwieriger werden kann, an die korrekten Zollinformationen zu kommen, da sich mit der beabsichtigten Aufhebung bei Beteiligten der Logistikkette die Ansicht verbreiten kann, dass es diese Informationen gar nicht mehr braucht, um eine korrekte Verzollung vorzunehmen. Gerade exportorientierte Unternehmen müssen darauf bedacht sein, die richtigen zollrelevanten Informationen zu sammeln, und die entsprechenden internen Prozesse aufzusetzen, um auch im Ausland kompetitiv bleiben zu können. Wieviel von den versprochenen administrativen Entlastungen verbleibt, wird sich dann zeigen. Zudem könnte für diese Unternehmen auf Grund der von Dazit voraussichtlichen Zunahme von nachgelagerten Kontrollen durch die EZV die Gefahr steigen, dass Schwachstellen ihrer Vordokumentationen für den präferenziellen und nicht-präferenziellen Ursprung beim Export lange nicht erkannt werden und im Falle einer Kontrolle sogar existenzgefährdend wirken könnten. Gefahren, denen aktuell durch die Inanspruchnahme eines gut ausgebildeten Zolldeklaranten und dessen Prüfungstätigkeit bei der Einfuhr vermieden werden können.

Wir sind der Meinung, dass die Erleichterungen unserer Branche helfen werden, unsere Qualität der Dienstleistung verbessern zu können und sind ebenfalls damit einverstanden, dass Zollprozesse und die damit verbundenen administrativen Aufgaben auch mit der Aufhebung der Industriezölle grundsätzlich bestehen bleiben. Die auch im Rahmen weltweiter Safety & Security- Gesetze stets zunehmende Komplexität einer Verzollung macht es auch für unsere Mitglieder immer aufwendiger. Tarifnummern sind heute oft nicht auf Dokumenten vorhanden, da die ausländischen Lieferanten keine Schweizer Tarifnummern in ihrem Systemen einpflegen konnten. Die 6-stellige Nummer können jedoch viele liefern und vorgeben, so dass sich professionelle Verzoller künftig daran orientieren können. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die EZV weder an die Tarifierung der ausländischen Zollbehörde noch des Lieferanten gebunden ist, so dass eine fachliche Überprüfung immer noch erfolgen muss, was in der Praxis einer gewissen Erfahrung bedarf. Anderenfalls drohen neben der Abgabenerhebung hier auch weiterhin Bussen.

Der Zollanmelder (sei es der Verlader selbst oder ein beauftragter Zolldienstleister) haftet für seine korrekte Verzollungstätigkeit. Mit der vorgesehenen Reduktion des Zolltarifs dürfte sich das Risiko von Zollbussen aufgrund von Falschtarifierungen reduzieren, jedoch nicht entfallen. Das ist sicher ein positiver Effekt, soweit nicht in der Folge eine Ausweitung von Statistischen Schlüsseln erfolgt. Zudem darf er aber nicht mit der weiter bestehenden Notwendigkeit von Fachwissen und einschlägiger Berufserfahrung verwechselt werden. Wir sind der Meinung, dass es allein durch Vereinfachung der Zolltarifstruktur nicht einfacher wird, eine korrekte Verzollung durchzuführen. Denn auch das Fachwissen über nicht zollrechtliche Erlasse im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen muss weiterhin hoch sein, um korrekt verzollen zu können. Vor allen Dingen aber hat die Aufhebung der Industriezölle auf die Zollrisiken

(potenzielle Bussen, Haftung bei Fehldeklaration) keinen Einfluss. Was im Bericht des SECO auch ausgeblendet wird, sind die zur Selbstverzollung notwendigen personellen und systemischen Ressourcen, ohne welche es für viele Schweizer Unternehmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht lohnen wird, selber ins Risiko zu gehen und selber zu verzollen. Die im Bericht des SECO suggerierte Argumentationskette "Aufhebung der Industriezölle heisst: es wird alles einfacher und eine Importverzollung kann somit jedes Unternehmen selber durchführen" kann bei betroffenen Unternehmen falsche Erwartungen generieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Einschätzungen.

Mit freundlichen Grüssen

**SPEDLOGSWISS**

**Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen**



Thomas Schwarzenbach  
Direktor



Tom Odermatt  
Mitglied der Geschäftsleitung



Stiftung für Konsumentenschutz  
Monbijoustrasse 61  
Postfach  
3001 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft  
SECO  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Per E-Mail: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

**Rückfragen:**

André Bähler  
[a.baehler@konsumentenschutz.ch](mailto:a.baehler@konsumentenschutz.ch); 031 370 24 21

Bern, 15. März 2019

Stellungnahme der Stiftung für Konsumentenschutz

## **Vernehmlassung «Aufhebung der Industriezölle»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Damen und Herren

La Stiftung für Konsumentenschutz (ci-après: Konsumentenschutz) vous remercie de l'avoir associée à la consultation susmentionnée et vous prie de trouver ses commentaires ci-dessous.

Le Konsumentenschutz ne s'oppose pas à la suppression unilatérale des droits de douane sur les produits industriels. Toutefois, nous nous montrons sceptiques par rapport à cette mesure : les droits de douane ne sont quasiment pas responsables de la cherté des produits importés en Suisse (moins de 2%). Contrairement à ce que le Conseil fédéral laisse entendre, il ne s'agit pas d'une mesure permettant de lutter contre l'îlot de cherté. D'ailleurs, le rapport explicatif montre que les bénéfices pour les entreprises seraient de 590 millions. Mais celui pour les consommateurs de 350 millions. L'abolition des droits de douane bénéficierait donc en priorité aux entreprises, qui pourraient augmenter leur marges de 240 millions. Il est donc erroné de dire que cette mesure ferait vraiment baisser les prix à la consommation.

Pour mémoire, selon la méthodologie de calculs de l'ancien Surveillant des prix Rudolf Strahm, le surcoût des produits importés était d'environ 30 milliards en 2005. Rapporté au volume d'importation d'aujourd'hui, ce surcoût se monterait à environ 50 milliards. Les 590 millions de bénéfice espérés ne sont donc pas très importants. Et surtout, ils constituent un manque à gagner direct pour les recettes de la Confédération afin de financer des prestations publiques, comme le subventionnement aux transports publics.

La mesure la plus efficace contre la cherté des produits importés reste l'initiative pour des prix équitables ou son contre-projet si ce dernier était amélioré selon les demandes du Konsumentenschutz et des initiants. Ce ne sont en effet pas les droits de douane qui



renchérissent les produits importés, mais bien les entreprises étrangères qui cloisonnent le marché suisse et en profitent pour gonfler leur prix dans notre pays.

Par ailleurs, dans le cadre des importations individuelle par des consommateurs, les droits de douane sont faibles. Ce qui coûte cher, ce sont les frais de dédouanement, de l'ordre de 20-30 CHF minimum par importation. Afin de faire baisser le prix des produits importés individuellement en Suisse, le Conseil fédéral ferait mieux de lutter contre ces frais de dédouanement opaques.

En conclusion, nous nous montrons sceptiques par rapport à l'efficacité d'une telle mesure, mais ne nous opposons pas à la suppression des droits de douane sur les produits industriels.

Nous vous remercions de l'intérêt que vous porterez à ces lignes et vous adressons, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Sig. Sara Stalder  
Geschäftsleiterin

Sig. André Bähler  
Leiter Politik und Wirtschaft

Swiss Retail Federation | Bahnhofplatz 1 | CH-3011 Bern  
Per E-Mail an: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)  
Guy Parmelin  
Bundesrat  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Bern, 13. März 2019

## **Vernehmlassungsverfahren zur Aufhebung der Industriezölle**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren,

Swiss Retail ist der Verband der mittelständischen Detailhandelsunternehmen (stationär und online) in der Schweiz. Unter unseren Mitgliedern sind Warenhäuser, Fachmärkte und Fachgeschäfte, Verbraucher- und Abholmärkte, selbstständige Detaillisten, Food-Fachhändler und Kioske.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Gerne nehmen wir zur Vorlage im Folgenden Stellung:

### **Zweiteiliger Antrag: Aufhebung Industriezölle und Vereinfachung Zollinfrastruktur für Industrieprodukte**

Wir unterstützen die Aufhebung sämtlicher Industriezölle in erster Linie aus Wettbewerbsgründen. Diese geplante unilaterale Massnahme stellt einen weiteren erwünschten Schritt in Richtung Abbau von Handelshemmnissen dar. Auf internationaler Ebene wird die Schweiz dadurch zudem zu einem attraktiveren Handelspartner. Eine gänzliche Abschaffung der Industriezölle macht die Schweiz wettbewerbsfähiger und wird sich positiv auf das «Hochpreis-Insel»-Image auswirken. Zusammen mit der damit einhergehenden Vereinfachung der Zolltarifstruktur für Industriegüter bewirkt diese Massnahme eine Entlastung bezüglich Kosten und Aufwand für die Importeure von Industriegütern aus dem Ausland. Der Detailhandel erhofft sich davon eine etwas kostengünstigere Einführung der von ihm importierten Güter und eine administrative Vereinfachung/Entlastung. Letzterer positiver Effekt gilt auch bei Ländern, mit denen bereits Freihandelsabkommen (FHA) bestehen, da kostenaufwendige Ursprungsnachweise durch die Vereinfachung der Zollinfrastruktur ebenfalls entfallen würden.

Wir vertreten die Ansicht, dass eine massgebliche, in erster Linie administrative, Entlastung bezüglich Kosten und Aufwand durch die Aufhebung der Industriezölle und eine gleichzeitige Vereinfachung der Zollinfrastruktur per 01.01.2022 erreicht werden kann. Da die durchschnittlichen Zollsätze für Industriegüter mit 1.8% bereits tief liegen, wäre es aber verfehlt, bei den eingeführten Gütern von einem flächendeckenden und signifikanten Preisrückgang

auszugehen. Ecoplan erwartet einen Rückgang des aggregierten Konsumentenpreisniveaus (inkl. Dienstleistungen) um 0.1%. Die Bereiche Textilien und Bekleidung werden wohl am meisten profitieren, da die Zollsätze für Textilien und Bekleidung jeweils über 5% liegen (nur bei Ländern ohne Freihandelsabkommen). Der erwartete Preisrückgang dürfte, gemäss einer Studie von Ecoplan, für die Bereiche Textilien, Bekleidung und Leder/Schuhe zwischen -1.1% und -3.6% liegen.

Die Vorlage ist auch eine Massnahme, um die hohen Vorleistungskosten in der Schweiz zu senken. Gemäss unserer Studie «Die Kosten des Schweizer Detailhandels im internationalen Vergleich» weisen die Vergleichsländer Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich im Durchschnitt 39% niedrigere Vorleistungskosten auf. Jede Senkung der Vorleistungskosten ist ein willkommener Beitrag, diesen Nachteil abzubauen.

Zusammengefasst: Wir befürworten die Aufhebung der Industriezölle und die Vereinfachung der Zollinfrastruktur für Industrieprodukte auf den frühestmöglichen Zeitpunkt hin.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dagmar T. Jenni  
Geschäftsführerin



Robert J. Mojzes  
Fachbereiche

Herr Bundesrat  
Guy Parmelin  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Zürich, 5. März 2019

## **Vernehmlassung «Aufhebung der Industriezölle» Stellungnahme Swiss Textiles**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Vorlage «Aufhebung der Industriezölle» Stellung zu nehmen und nehmen diese hiermit gerne wahr.

Swiss Textiles ist der Dachverband der schweizerischen Textil- und Bekleidungsindustrie. Wir repräsentieren gut 200 Firmen, die in der Schweiz rund 13'000 und im Ausland um die 30'000 Mitarbeitende beschäftigen. Unsere Mitglieder zeichnen sich dadurch aus, dass sie sehr innovativ, stark international ausgerichtet und in Nischenmärkten tätig sind.

### **Zollabschaffung**

Der Bundesrat schlägt mit der Vorlage vor, die Industriezölle auf den Warenkapiteln 25 bis 97, mit Ausnahme einiger Agrarprodukte, aufzuheben. Swiss Textiles begrüsst dieses Vorhaben.

Im Jahr 2018 fielen im Textilbereich Zollkosten in der Höhe von rund CHF 45 Mio. an. Im Bekleidungsbereich waren es rund CHF 222 Mio. Nicht zu verkennen ist, dass der grösste Teil dieser Zollkosten von grossen Bekleidungsdetailhändlern getragen werden. Früher als Schutz eingeführt, sind diese Zölle zu einer unnötigen Belastung geworden.

Schweizer Hersteller von textilen Spezialitäten sind auf den Import von Vor- und Zwischenmaterialien wie Rohstoffe, Garne, Zwirne, einfache Gewebe oder Gestricke angewiesen, zumal diese in der Schweiz und auch in Europa nicht mehr ausreichend verfügbar sind. Ein typisches Schweizer Textil- und Bekleidungsunternehmen der verarbeitenden Industrie importiert Vor- und Zwischenmaterialien, verarbeitet diese und exportiert das Produkt wieder ins Ausland. Die Schweizer Textil- und Bekleidungsunternehmen treten häufig auch als Anbieter von textilen Produkten auf. Während sich die Wertschöpfung in der Schweiz dabei vor allem auf die Entwicklung, das Design, die Koordinierung der Lieferkette und das Marketing konzentriert, findet die Produktion im Ausland statt. Dies trifft insbesondere auf die Schweizer Bekleidungsunternehmen zu. Zölle erhöhen somit die Beschaffungs- und damit auch die Produktionskosten unserer Unternehmen – unabhängig davon ob in der Schweiz oder im Ausland produziert wird. So hat ein Mitgliedsunternehmen der verarbeitenden Industrie beispielsweise eine jährliche Zollbelastung von rund CHF 170'000. Dies obwohl es sämtliche Freihandelsabkommen anwendet. Dieses Geld könnte andernorts effektiver eingesetzt werden. Verglichen mit den jährlichen Investitionen, die das Unternehmen tätigt, sind dies etwa 8,5 Prozent. Im Bekleidungsbereich sind die

### **SWISS TEXTILES**

Textilverband Schweiz, Fédération textile suisse, Swiss textile federation

Beethovenstrasse 20, Postfach, CH-8022 Zürich

T +41 44 289 79 79, F +41 44 289 79 80, info@swisstextiles.ch, www.swisstextiles.ch

Zollkosten noch gravierender. Die Zollbelastung ist häufig im siebenstelligen Bereich. Eine Importzollabschaffung würde diese direkten zusätzlichen Kosten unterbinden. Zudem könnten die Zollfreilager, die nun in der EU gehalten werden, in die Schweiz verlagert werden, da ein Import in die Schweiz zollfrei ist.

Neben dem direkten finanziellen Nutzen, bietet die Zollabschaffung weitere Vorteile. Die Schweiz verfügt heute über ein ansehnliches Freihandelsnetz. Aufgrund der sehr restriktiven Ursprungsregeln im Textil- und Bekleidungsbereich kann die Branche diese oft nicht nutzen. Um die Zollbelastung dennoch so tief wie möglich zu halten, wenden die Schweizer Textil- und Bekleidungsfirmen Zollverfahren wie die Zollbegünstigung nach Verwendungszweck sowie das aktive / passive Veredelungsverfahren an. Diese Verfahren reduzieren zwar die Zollkosten, führen aber sowohl beim Zoll als auch bei den Unternehmen zu einem äusserst hohen administrativen Aufwand: Sie bedürfen einer Bewilligungspflicht, stellen hohe Anforderungen an die Buchhaltung (z.B. Dokumentation von Abfällen), erfordern strikte Kontrollen und sind noch papiergestützt. Hinzu kommt, dass viele ausländische Lieferanten aufgrund dieser komplizierten Verfahren davor zurückschrecken, mit Schweizer Firmen zusammenzuarbeiten. Mit einer Zollabschaffung werden diese Verfahren überflüssig und der administrative Aufwand kann sowohl aufseiten der Zollverwaltung als auch der Unternehmen stark reduziert werden. Auch die Beschaffung von Ursprungsnachweisen wird in gewissen Fällen (dort wo die Ursprungsregeln selber erfüllt werden oder dort wo die Waren in der Schweiz verbleiben) wegfallen. Es ist Swiss Textiles bewusst, dass Unternehmen, die für den Export ihrer Waren auf Kumulierungen mit Vormaterialien zur Erfüllung der Ursprungsregeln angewiesen sind, weiterhin präferenzielle Nachweise für die Importprodukte brauchen werden.

Eine Zollabschaffung bringt den Unternehmen auch Vorteile beim Export. Wie bereits eingangs erwähnt, sind die Ursprungsregeln im Textil- und Bekleidungsbereich äusserst restriktiv. Eine dieser Restriktionen ist das sogenannte Drawbackverbot. Das Drawbackverbot verbietet es, beim Export für eine Ware Präferenz zu beantragen, wenn bereits bei der Einfuhr für das verwendete Vor- bzw. Zwischenmaterial von einer Zollherabsetzung zum Beispiel im Rahmen eines aktiven Veredelungsverkehrs profitiert wurde. Dieses Drawbackverbot gilt in vielen Freihandelsabkommen der Schweiz, so auch im Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Die EU ist mit Abstand unser wichtigster Exportmarkt. Da viele Vor- und Zwischenmaterialien gar nicht mehr in Europa erhältlich sind und über den aktiven Veredelungsverkehr eingeführt werden müssen, ist das Drawbackverbot ein grosses Problem wie nachstehendes Beispiel zeigt: Ein Weber importiert Baumwollgarne aus Pakistan mittels aktiven Veredelungsverkehrs, damit er die Importzollkosten senken kann. Er verwebt diese Garne in der Schweiz zu einem Stoff und lässt diesen bei einer Schweizer Firma bedrucken. Aufgrund des Bedruckens (und unter Einhaltung zweier weiterer Bestimmungen) hätte die Ware den präferenziellen Ursprung beim Export in die EU erreicht. Der Kunde in der EU könnte die Ware zollfrei einführen. Da das Schweizer Unternehmen aber beim Import der Garne bereits von einer Zollherabsetzung profitiert hat, darf es beim Export des bedruckten Stoffs keine Präferenz mehr geltend machen. Für den Kunden fällt ein Importzoll von acht bis zwölf Prozent des Warenwerts an. Das Schweizer Unternehmen ist um diesen Prozentsatz teurer als sein EU-Mitbewerber, was sich direkt auf seine Wettbewerbsfähigkeit auswirkt. Das Unternehmen muss sich also entscheiden, ob es die Zollkosten der Beschaffung oder beim Verkauf optimiert. Die Verhandlungen mit der EU zur Modernisierung der PEM-Konvention zeigen, dass diese nicht bereit ist, auf das Drawbackverbot im Textil- und Bekleidungsbereich zu verzichten. Eine Importzollabschaffung fällt nicht unter das Drawbackverbot und das Unternehmen könnte sowohl auf Seiten Beschaffung als auch beim Verkauf Zollkosten sparen. Schweizer Unternehmen würden damit an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen.

Aus diesen Gründen setzt sich Swiss Textiles seit mehreren Jahren für die Abschaffung von Importzöllen aktiv ein und konnte somit auch eine Zollaussetzung für gewisse Textilien erwirken, die seit 1. Januar 2016 in Kraft ist. Diese ist allerdings nicht ausreichend. Die Aufhebung sämtlicher Industriezölle ist aus nachstehenden Gründen dennoch notwendig:

- Der Deckungsbereich der gegenwärtigen Zollaussetzung ist mit 60 von 665 achtstelligen Zolltarifnummern des Textilbereichs (ohne Bekleidung) zu gering und die zollbefreiten Tarifnummern sind willkürlich über die Kapitel 50 bis 60 verteilt. Zudem agiert unsere Branche vermehrt interdisziplinär und beschafft Vor- und Zwischenmaterialien, die nicht mehr im Kapitel der Textilien eingereiht sind (z.B. Chemikalien, Glasfasern, Kunststoff-Granulat etc.). Um die Wettbewerbsbedingungen von unseren Unternehmen zu verbessern, müssen diese in der Beschaffung so flexibel wie möglich sein.
- Die Zollaussetzung ist zeitlich befristet und führt zu Planungsunsicherheit. Da die Unternehmen keine Gewähr dafür haben, dass die Zollaussetzung nach Ablauf der Frist von vier Jahren durch den Bundesrat erneuert wird, halten sie an den bereits etablierten, aber aufwendigen Verfahren wie dem aktiven/passiven Veredelungsverkehrsverfahren sowie der Zollbegünstigung nach Verwendungszweck fest. Eine Wiederumstellung auf diese Verfahren im Falle, dass die Zollaussetzung nicht weitergeführt wird, wäre zu aufwendig und würde zu hohen internen Kosten führen.
- Die oben erwähnten Vorteile (Umgehung Drawbackverbot, Verringerung des administrativen Aufwands, günstigere Beschaffung) können sich umso stärker entfalten, je breiter die Aufhebung der Zölle ist. Gerade der administrative Aufwand wird am meisten verringert werden, wenn sämtliche Industriezölle aufgehoben sind.

Ein maximaler Nutzen durch die Zollabschaffung ist nur durch eine ganzheitliche Aufhebung der Industriezölle gewährleistet.

Das Argument, dass bei einer Importzollaussetzung das verarbeitende Gewerbe allenfalls beeinträchtigt werden könnte, ist aus unserer Sicht aus nachstehenden Überlegungen nicht stichhaltig:

- Erstens sind – wie eingangs erwähnt – die Hersteller von Textilien als Nischenplayer selber auf den Import von Vor- und Zwischenmaterialien angewiesen.
- Zweitens existieren in der Schweiz nur noch sehr wenige Konfektionsbetriebe (Nähbetriebe). Diese bedienen den Luxusbereich. Auch eine importierte Ware mit einem hohen Zoll ist immer noch deutlich günstiger.
- Drittens besteht aus unserer Sicht kaum das Risiko, dass Lieferketten nach Asien verlagert werden und Aufträge für die vorgelagerten Stufen verloren gehen. Diese Verlagerung hat bereits vor zwanzig Jahren stattgefunden. Zudem besteht zwischen der Schweiz und China ein Freihandelsabkommen. Dieses hat nicht zu einer intensivierten Verlagerung geführt. Die südostasiatischen Länder wie Vietnam, Kambodscha profitieren als Entwicklungsländer bereits von einer Zollreduktion von 50 Prozent. Bekleidung ist im tieferen bis mittleren Preissegment so günstig, dass die Zölle keinen Schutz mehr bieten.

Swiss Textiles fordert daher die Aufhebung sämtlicher Industriezölle auf den frühestmöglichen Termin. Diesem Anliegen ist der Bundesrat gefolgt. Die Vorlage soll am 1. Januar 2022 zeitgleich mit der Revision des Harmonisierten Systems in Kraft treten.

#### **Vereinfachung der Tarifstruktur**

Gleichzeitig mit der Abschaffung der Industriezölle schlägt der Bundesrat eine Vereinfachung der Tarifstruktur vor. Dabei soll die Schweiz auf eine nationale Differenzierung auf den letzten beiden Stellen verzichten. Die achtstellige Struktur soll beibehalten werden, indem die letzten beiden Stellen durch Nullen ersetzt werden.

Swiss Textiles ist für eine Vereinfachung der Zolltarifstruktur. Eine Kürzung der Zolltarifnummer auf sechs Stellen reduziert die Komplexität der Tarifeinreihung. Die Fehleranfälligkeit nimmt ab. Auch kann die Tarifeinreihung durch den Zollanmelder rascher vorgenommen werden. Die nationalen Unterschiede auf den letzten beiden Stellen führt bei ausländischen Kunden oftmals zu Verwirrung. Solche Unstimmigkeiten könnten durch eine Vereinfachung grösstenteils vermieden werden. Ein deutlicher Mehrwert würde eine Vereinfachung der Tarifstruktur auf der internationalen Ebene bringen. Swiss Textiles ersucht das SECO und die EZV, sich für dieses Anliegen bei der Weltzollorganisation (WZO) einzusetzen.

Die Vereinfachung des Zolltarifs wird bei den Unternehmen einen administrativen Aufwand und Umstellungskosten verursachen.

- Wichtig ist dabei erstens, dass die achtstellige Struktur der Zolltarifnummer beibehalten wird, indem die letzten Stellen durch Nullen ersetzt werden. So wie es der Bundesrat in der Vorlage auch vorschlägt. Eine Kürzung auf eine sechsstellige Struktur könnte Swiss Textiles nicht unterstützen. Der dadurch entstehende Aufwand stünde nicht im Verhältnis zum gewonnen Nutzen.
- Zweitens ist essenziell, dass den Unternehmen genug Vorlaufzeit für die Umstellung gewährt wird und auch konkrete Fristen gesetzt werden, damit die Rahmenbedingungen klar sind.
- Damit der administrative und finanzielle Aufwand der Unternehmen so gering wie möglich gehalten wird, soll drittens diese Umstellung gleichzeitig mit der Revision des harmonisierten Systems und der Anwendung des Teilprojekts «Stammdaten» des Transformationsprogrammes DaziT erfolgen.
- Viertens müssen auch allfällige Auswirkungen einer Vereinfachung der Tarifstruktur auf andere Bereiche geprüft werden. Dies betrifft zum einen den Bereich Exportkontrollen. Z.B. sind Mischgewebe mit einem hohen Polyamidanteil teilweise bewilligungspflichtig. Es muss gewährleistet bleiben, dass bei einer Zusammenlegung von Zolltarifnummern nicht zusätzliche Produkte in den Bereich der Exportkontrollen fallen, dass z.B. für Mischgewebe mit Polyamidgarnen per se d.h. ohne Differenzierung in Bezug auf den Anteil geprüft werden muss, ob diese bewilligungspflichtig sind. Zum anderen ist auch der Ursprungsbereich betroffen. Die Ursprungsregeln vieler Freihandelsabkommen der Schweiz bzw. der EFTA sind prozessbasiert. So gibt es eine Listenregel für bedruckte Gewebe oder bestickte Frauenbekleidung. Für Waren des Kapitels 63 ist teils ursprungsrelevant, ob einfache oder bereits weiterverarbeitete Garne ohne Ursprung eingesetzt wurden. Diese Unterscheidung in roh, bedruckt, gezwirnt, bestickt etc. findet für viele Textilien und Bekleidung auf den letzten beiden Stellen statt. Swiss Textiles stimmt der Vereinfachung der Zolltarifstruktur nur zu, sofern der Wegfall der Informationen resultierend aus den letzten beiden Ziffern der Tarifnummer nicht zur Folge hat, dass andere verpflichtende Angaben (Gewebe ist bedruckt, bestickte Bekleidung etc.) z.B. mittels Rechnung oder durch zusätzliche Einführung von Schlüsselnummern gemacht werden müssen.
- Fünftens führt die Vereinfachung der Tarifstruktur zu einem Genauigkeitsverlust bei Statistiken. Aus Sicht von Swiss Textiles ist dieser allerdings verkraftbar. Zudem ist die internationale Vergleichbarkeit der Export und Importstatistiken ohnehin nur bis zur sechsten Stelle möglich.

### **Fazit**

Die Schweizer Textil- und Bekleidungsunternehmen sind im grenzüberschreitenden Handel mit schwierigen Rahmenbedingungen konfrontiert. Für unsere Branche entsteht nur eine wesentliche Erleichterung, wenn die Ursprungsregeln in den Freihandelsabkommen modernisiert und vereinfacht werden können. Die Verhandlungen zur Modernisierung der Ursprungsregeln schreiten allerdings nur langsam voran, und es zeichnen sich keine wesentlichen Verbesserungen ab. Deshalb muss die Schweiz wo überall möglich unilaterale Vereinfachungen einführen. Die Vorlage zum Abbau der Industriezölle setzt an dieser Strategie an und zielt darauf ab, Ineffizienzen zumindest einseitig aufzuheben.

Swiss Textiles unterstützt die Umsetzung der Vorlage des Bundesrates zur Aufhebung der Importzölle per 1. Januar 2022 unter Berücksichtigung unserer Anliegen zur Vereinfachung der Tarifstruktur.

Freundliche Grüsse

Swiss Textiles



Peter Flückiger  
Direktor



Jasmin Schmid  
Leiterin Wirtschaft und Statistik



Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

**Wirtschaftspolitik**

Nicolas Stephan  
Ressortleiter Volkswirtschaft

Pfingstweidstrasse 102  
Postfach  
CH-8037 Zürich  
Tel. +41 44 384 48 40

n.stephan@swissmem.ch  
www.swissmem.ch

Zürich, 5. März 2019

## **Aufhebung der Industriezölle – Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf das vom Bundesrat am 7. Dezember 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren zur Aufhebung der Industriezölle und danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Swissmem ist der führende Verband für KMU und Grossfirmen der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und verwandter technologieorientierter Branchen. Die Schweizer MEM-Industrie ist eine facettenreiche und innovative Hightech-Branche, die in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen leistungsstarke Lösungen anbietet. Sie erwirtschaftet 7,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts (2018) und nimmt damit in der schweizerischen Volkswirtschaft eine Schlüsselstellung ein. Die Branche ist mit rund 320'000 Beschäftigten die grösste industrielle Arbeitgeberin der Schweiz und leistet mit Ausfuhren im Wert von 69,7 Milliarden Franken 30 Prozent der gesamten Güterexporte. 60 Prozent der ausgeführten Güter der MEM-Industrie werden in die EU exportiert.

Die MEM-Industrie blickt auf ein sehr gutes Geschäftsjahr zurück. Die Umsätze haben 2018 um 11,4% zugenommen. Die MEM-Exporte stiegen in der gleichen Periode um 4,4% und erreichten einen Wert von 69,7 Mia. Franken. Allerdings schwächte sich die Wachstumsdynamik im zweiten Halbjahr deutlich ab. Davon zeugt auch der rückläufige Auftragseingang im Q4 2018 mit einem Minus von 11,3% gegenüber der Vorjahresperiode. In den nächsten Monaten ist eine Seitwärtsbewegung deshalb die wahrscheinlichste Geschäftsentwicklung.

Trotz sehr gutem 2018 kämpfen weiterhin 37% unserer Firmen mit einer negativen oder ungenügenden EBIT-Marge. Sie können seit 2015 nicht die für Innovationen nötige Substanz anlegen. Angesichts der unsicheren Konjunktorentwicklung wird die Verbesserung der Rahmenbedingungen noch wichtiger.

## 1. Abschaffung Industriezölle

Wir beurteilen die Vorlage wie folgt:

- Mit dem Wegfall der Zölle auf alle importierten Industrieprodukte kann die MEM-Industrie nach unseren Berechnungen Kosten in der Höhe von rund 125 Mio. CHF jährlich einsparen.
- Der autonome Abbau der Einfuhrzölle hilft, die Wettbewerbsfähigkeit für MEM-Firmen in der Schweiz zu erhöhen. Die zollfreie Einfuhr von Gütern, die weiterverarbeitet werden, würde sich nicht mehr nur auf präferenzielle Ursprungswaren beschränken.
- Aus folgenden Gründen wird der administrative Aufwand für die Unternehmen jedoch bestehen bleiben:

Die Beschaffung der Ursprungsnachweise und deren Archivierung stellen weiterhin einen grossen administrativen Aufwand dar, welcher auch mit der Aufhebung der Industriezölle bestehen bleibt. Ursprungsnachweise auf Importsendungen sind künftig weiterhin notwendig, wenn ein Produkt im Rahmen von Freihandelsabkommen als präferenzielle Ursprungsware reexportiert werden soll. Mit dem Wegfall der Zölle ist zu befürchten, dass in- und ausländische Lieferanten davon ausgehen, dass die Präferenznachweise für Firmen in der Schweiz nicht mehr notwendig sind. Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung wird aus unserer Sicht der Umfang an Endprodukten unterschätzt, die reexportiert werden und einen Ursprungsnachweis benötigen. Diese Nachweise sind weiterhin entscheidend für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der MEM-Industrie.

**Fazit:** Trotz der Einsparungen durch die Abschaffung der Importzölle sollte jedoch der Verwaltungsaufwand für die Unternehmen nicht unterschätzt werden. Deshalb bleibt der Abschluss von Freihandelsabkommen mit wichtigen Handelspartnern wie USA oder Mercosur auch nach Aufhebung der Einfuhrzölle auf Industriegüter für die Exportindustrie eine zentrale Forderung. Die Vorlage ist aber ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie und entsprechend unterstützt Swissemem mit oben aufgeführten Kommentaren die vorgeschlagene **Aufhebung von Einfuhrzöllen auf alle Industrieprodukte** (HS Code 25 bis 97).

## 2. Vereinfachung Tarifstruktur


Neben dem Abbau der Industriezölle soll gemäss der Vernehmlassungsunterlage der **Zolltarif vereinfacht** werden. Wir beurteilen diesen Aspekt wie folgt:

- Die Reduktion von Tarifnummern führt zu einem Verlust in der Aussagekraft der Aussenhandelsstatistik und hat kurzfristig einen Mehraufwand für zahlreiche Firmen zur Folge, weil diese die neuen Tarifnummern in ihre eigenen IT-Systeme einpflegen müssen.
- Eine schlankere Tarifstruktur vereinfacht jedoch die Identifizierung der richtigen Tarifnummer einer Ware, insbesondere für KMU, welche oft über wenig Zollwissen verfügen.
- Eine Vereinfachung bringt vor allem Firmen mit breiten Produktpaletten Vorteile. Die Anzahl der Fehler bei der Erfassung der Tarifnummer würde voraussichtlich aufgrund einer geringeren Auswahl von Nummern sinken und Rückfragen der Zollverwaltung bezüglich falscher Zolltarifnummern reduzieren.

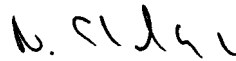
**Fazit:** Betreffend des Zeitpunkts der Abschaffung der Industriezölle unterstützt Swissmem den vorgeschlagenen Umsetzungstermin vom 1. Januar 2022, da dann die nächste Revision des weltweiten internationalen Harmonisierten Systems (HS-System) in Kraft trifft. Auch der Tares (Schweiz Zolltarif) und die EDV-Systeme der Unternehmen können auf diesen Zeitpunkt angepasst werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Einschätzung zur vorliegenden Vorlage.

Freundliche Grüsse



Dr. Stefan Brupbacher  
Direktor



Nicolas Stephan  
Ressortleiter Volkswirtschaft



Mitglied von:

sgv  usam

Schweizerischer Gewerbeverband



Staatssekretariat für Wirtschaft  
3003 Bern

Per E-Mail an: [info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Wohlen, 21. März 2019

## **Vernehmlassung Aufhebung der Industriezölle**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 7. Dezember 2019 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend Aufhebung der Industriezölle. Der VFAS vertritt die Interessen des unabhängigen und freien Autohandels in der Schweiz. Der Verband wehrt sich gegen sämtliche Einschränkungen und Behinderungen im freien Autohandel und setzt sich insbesondere für offene Grenzen ein.

### **Rasche Umsetzung notwendig**

Mit der vorliegenden Revisionsvorlage sollen die Zölle auf Importe von Industriegütern unilateral aufgehoben werden. Dafür ist eine Anpassung des Generaltarifs nach Anhang 1 des Zolltarifgesetzes (ZTG) durch das Parlament notwendig. Die Aufhebung der Industriezölle erleichtert den Import von Industriegütern, was sowohl für die Konsumenten als auch für die Industrie positive Effekte mit sich bringt. Neben den wegfallenden Zöllen auf Industriegütern profitieren Unternehmen zudem von administrativen Entlastungen beim Import aufgrund weitgehend wegfallender Ursprungsnachweise. Zudem wird die Zolltarifstruktur für Industrieprodukte vereinfacht, was ebenfalls zur administrativen Entlastung der Unternehmen beiträgt.

Der VFAS unterstützt die Vorlage aus wettbewerbs- und handelspolitischer Überzeugung. Freie Märkte sind für die hiesige Wirtschaft und ihre KMU zentral. Sie fördern Innovation, dienen den Konsumentinnen und Konsumenten und generieren Wohlstand und Wohlfahrt. Beim Fahrzeugimport ist es heute eine Tatsache, dass durch Zollbürokratie und Formalismus der Grenzübertritt unnötigerweise erschwert wird. Präferenzberechtigter Fahrzeugimport, d.h. Fahrzeuge, die der Ursprungserklärung EUR.1 entsprechen, werden trotz bereits heute gültiger Zollbefreiung wiederholt nicht zollbefreit. Mit einer Aufhebung aller Industriezölle wird dieser Missstand behoben und der Wirtschaftsstandort Schweiz deutlich gestärkt.

Bis zur definitiven Aufhebung der Industriezölle muss aus Sicht des VFAS eine bessere Lösung im Bereich Ursprungsbescheinigungen gefunden werden. Nebst dem klassischen Nachweis mittels Ursprungsbescheinigung sollen alternative Nachweise wie CoC (Certificate of Conformity) oder andere anerkannte Dokumente von den Kontrollbehörden als Mittel zur Zollbefreiung akzeptiert werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass seitens Hersteller die Herausgabe von Ursprungsbescheinigungen an Importeure ausserhalb des offiziellen Netzes systematisch verweigert wird.

Bezüglich Frist verlangt der VFAS eine raschestmögliche Aufhebung der Industriezölle, idealerweise bereits vor 2022. Die Industriezölle sind ein wirtschaftspolitisches Relikt, das keinerlei regulatorischen Nutzen mehr hat und einzig ein unnötiges Handelshemmnis darstellt, zu Lasten des einheimischen Gewerbes und der Konsumentinnen und Konsumenten. Aktuelle Debatten wie etwa zur Motion Reimann (16.3894) betreffend Gewichtszölle bei Personenwagen zeigen, dass das Parlament ebenfalls diese Haltung vertritt.

### **Keine Verzögerung aufgrund Teilprojekt Vereinfachung Zolltarifstruktur**

Die Vereinfachung der Zolltarifstruktur wird vom VFAS ebenfalls begrüsst. Die diesbezügliche Anpassung darf jedoch nicht zu einer Verzögerung im Zeitplan für die Aufhebung der Industriezölle führen, die wie erwähnt möglichst rasch umzusetzen sind. Sollte sich aufgrund von Umsetzungsschwierigkeiten eine Verzögerung durch die Vereinfachung der Zolltarifstrukturen abzeichnen, verlangt der VFAS eine umgehende Entkoppelung der beiden Teilprojekte. Es muss gewährleistet werden, dass die Aufhebung der Industriezölle in jedem Fall zeitnah umgesetzt werden kann – eine Umsetzung bis 01.01.2022 ist aus Sicht des VFAS der spätest mögliche Zeitpunkt.

Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Als Ansprechperson stehen Ihnen die Unterzeichnenden jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**VFAS – Verband freier Autohandel Schweiz**



Roger Kunz  
Präsident



Stefan Huwyler  
Geschäftsleiter

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Direktion für Wirtschaftspolitik  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Bern, 15. März 2019

## Vernehmlassung Aufhebung der Industriezölle

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen unserer Mitglieder danken wir Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zur Vernehmlassung der Aufhebung der Industriezölle. Wir vertreten über 300 grössere Online-Händler mit Aktivität in der Schweiz, unsere Mitglieder generieren rund 70 % der gesamten B2C Online-Umsätze in der Schweiz.

### Grundsätzliche Erwägungen

Unser Verband hat verschiedentlich die Zollsystematik (Gewichtszoll) aber auch die Ungleichbehandlung (Warensendungen unter den Zollfreigrenzen) in Frage gestellt. Gerade die Digitalisierung einhergehend mit globalen Warenströmen direkt zum Kunden hin macht ein konsequentes Hinterfragen von geltenden Zollgesetzen notwendig. Der VSV ASVAD stellt sich im Grundsatz hinter das vorgeschlagene Vorgehen und unterstützt die Aufhebung der Industriezölle.

Trotzdem ist es uns wichtig auf einzelne Aussagen im Bericht einzugehen, Bedingungen für die Unterstützung der Vorlage und eine zusätzliche Forderung zu formulieren.

### ***Inhaltliche Deklarationspflicht (Tarifnummer, Wert) muss aufrechterhalten werden***

Der vorgeschlagenen Aufhebung der Industriezölle kann nur dann uneingeschränkt zugestimmt werden, wenn weiterhin eine Deklarationspflicht in Bezug auf Tarifnummern, Abgangsland und Warenwert besteht. Hingegen sollte für die befreiten Güter auf den komplizierten und kostentreibenden Ursprungsnachweis verzichtet werden, da dieser nicht mehr gebührenentscheidend ist.

Es ist gerade hinsichtlich der aktuellen Entwicklung der Direktimporte aus Online-Handel wichtig, dass Produktdaten zu den eingeführten Waren zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für Waren mit Schweiz spezifischen Deklarationspflichten und

Sicherheitsvorschriften (Elektronik, Pelz, Holz, Beauty/Parfum etc.). Die Daten zu den geschäftsmässig über Online-Handel eingeführten Produkten müssen ab Zeitpunkt 1.1.2022 bzw. mit dem Abbau der Industriezölle zwingend und unabhängig von Warenwerten elektronisch zur Verfügung gestellt werden müssen. Ohne Daten – keine Aufhebung der Industriezölle!

### ***Tarifnummern-Harmonisierung***

Die Tarifnummern-Harmonisierung bzw. Vereinfachung ist in jedem Falle durchzuführen. Auch wenn Widerstand gegen eine Aufhebung der Industriezölle erwachsen sollte, ist eine Harmonisierung bzw. Vereinfachung der Tarifnummern auf WTO Level unbedingt anzustreben!

### ***„Gewichtsdeklaration“ für Industriegüter abschaffen***

Sollte die Aufhebung der Industriezölle Realität werden, ist die Gewichtsdeklaration für entsprechende Industriegüter unbedingt zu hinterfragen. Die Schweiz ist eines von ganz wenigen Ländern weltweit, welches die Zollabgaben bislang auf Basis der Produkt-Gewichte berechnet hat. Dies beschert grade dem Online-Handel sehr viel Zusatzaufwand und -kosten. Sollten Zollabgaben ab 1.1.2022 wegfallen, wäre in Konsequenz auch das Gewicht einer industriellen Ware nicht mehr gebührenrelevant. Entsprechend wäre es logisch, die Gewichtsangabe nicht mehr als Bestandteil der Einfuhrverzollung zu „verfolgen“.

### ***Sollten jedoch Industriezölle nicht abgeschafft werden, müsste der geltende Gewichtszoll gleichfalls abgeschafft und durch den international anerkannten Wertzoll ersetzt werden!***

Wir sind überzeugt, dass die Aufhebung der Industriezölle den Wirtschaftsstandort Schweiz in jeder Hinsicht kompetitiver macht und mit dazu beiträgt, kritisierte Preisdifferenzen zum Ausland zu reduzieren. Sowohl Konsumenten als auch Unternehmen werden vom Abbau direkt oder indirekt profitieren.

Mit freundlichen Grüssen

**VSV ASVAD Verband des Schweizerischen Versandhandels**



Patrick Kessler  
Präsident



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Wettbewerbskommission WEKO  
Commission de la concurrence COMCO  
Commissione della concorrenza COMCO  
Competition Commission COMCO

CH-3003 Bern, WEKO

**Per E-Mail an: [info-afwa@seco.admin.ch](mailto:info-afwa@seco.admin.ch)**

Unser Zeichen: 041.1-00054 gra/sct  
Direktwahl: +41 58 469 79 67  
Bern, 26.02.2019

## **041.1-00054: Aufhebung der Industriezölle – Vernehmlassung der WEKO**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Wettbewerbskommission (nachfolgend: WEKO) bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zur Aufhebung der Industriezölle. Aus Sicht der WEKO ist der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen – namentlich die unilaterale Aufhebung von Industriezöllen, die Senkung von Agrarzöllen und die Reduzierung der Ausnahmen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip sowie von schweizspezifischen Regulierungen und Normierungen – ein primäres und erfolgversprechendes Instrument, um den Wettbewerb in der Schweiz zu fördern und damit einen spürbaren Preisdruck zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die WEKO das Vorhaben des Bundesrats, die Zölle auf Importe von Industriegütern unilateral aufzuheben, die damit verbundene Anpassung des Generaltarifs nach Anhang 1 des Zolltarifgesetzes (ZTG; SR 632.10) sowie die Vereinfachung des Zolltarifs für Industrieprodukte nachdrücklich. Die mit diesen Massnahmen verbundenen tieferen Einfuhrkosten und die Reduktion von administrativem Aufwand für die Unternehmen dürften sich wettbewerbsfördernd auswirken.

Mit freundlichen Grüssen

Wettbewerbskommission

Prof. Dr. Andreas Heinemann  
Präsident

Prof. Dr. Patrik Ducrey  
Direktor

Wettbewerbskommission  
Hallwylstrasse 4, CH-3003 Bern  
Tel. +41 58 462 20 40, Fax +41 58 462 20 53  
[weko@weko.admin.ch](mailto:weko@weko.admin.ch)  
[www.weko.admin.ch](http://www.weko.admin.ch)



Per E-Mail an:  
[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

Zürich, 1. Februar 2019

## **Aufhebung der Industriezölle (Vernehmlassung); Stellungnahme der Zürcher Handelskammer**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zur geplanten unilateralen Aufhebung der Zölle auf Importe von Industriegütern zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen der Unternehmen der Kantone Zürich, Zug und Schaffhausen und setzt sich für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst geringen Einschränkungen ein.

Die Industrie ist für rund 21.8 Milliarden Franken Wertschöpfung in unserem Kanton verantwortlich; insbesondere der Bereich Medizintechnologie ist stark wachsend. Ihren Hauptabsatzmarkt findet diese Branche im Ausland; gleichzeitig ist sie aber auch auf Vorleistungen aus anderen Märkten angewiesen. Wir sind davon überzeugt, dass möglichst uneingeschränkte Handelsmöglichkeiten und niemals Marktabschottung den Erfolg unseres Wirtschaftsstandorts begründet haben und ihn weiter sichern können. Wir setzen uns deshalb für den Abbau von Handelshemmnissen und für den Zugang von Schweizer Unternehmen zu ausländischen Märkten ein. Mit der Aufhebung der Industriezölle und der Vereinfachung des Zolltarifs wird ein kleiner Schritt in diese Richtung unternommen, weshalb die ZHK das Vorhaben klar unterstützt.

Wir erlauben uns, im Folgenden detailliert Stellung zu nehmen und danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

### **Allgemeine Bemerkungen**

#### **Nutzen der Zollaufhebung**

Die Zürcher Wirtschaft, insbesondere aber die Industrie, ist auf Vorleistungen und Importe aus dem Ausland angewiesen. Allein im Jahr 2017 hat der Kanton Zürich Waren im Wert von 37.5 Milliarden Franken aus dem Ausland importiert. Rund 95 Prozent davon waren Industriepro-

dukte. Darunter sind Konsumgüter, aber zu einem grossen Teil auch Vorleistungen, die im Inland verarbeitet und häufig wieder ins Ausland exportiert werden. Der Wirtschaftsstandort Zürich ist, wie die Schweiz im Allgemeinen, fest in der globalen Wertschöpfungskette verankert.

Eine liberale Handelspolitik mit einem möglichst weitgehenden Verzicht auf Einschränkungen in den freien Warenverkehr ist für die Prosperität unserer Volkswirtschaft wesentlich. Trotzdem bestehen heute zahlreiche tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, die sich die Schweiz teilweise selbst auferlegt. Die ZHK begrüsst deshalb das vom Bundesrat am 20. Dezember 2017 beschlossene Massnahmenpaket zu den Importerleichterungen. Sie hat in diesem Zusammenhang auch den Ersatz der Bewilligungspflicht beim Import von Lebensmitteln unter dem Cassis-de-Dijon-Prinzip durch eine Meldepflicht im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassung unterstützt.

Die Abschaffung von Einfuhrzöllen, wie sie Gegenstand dieser Vorlage ist, stellt eine weitere und zudem einfach umsetzbare Möglichkeit zur Beseitigung von Handelshemmnissen dar. Importzölle sind ökonomisch ineffizient, da sie die importierte Ware sowohl direkt über die Tarife als auch indirekt über den durch Zollformalitäten verursachten administrativen Aufwand verteuern. Sie schaden damit den Unternehmen, aber auch den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, die die höheren Kosten mittragen müssen. Die tarifäre und administrative Entlastung hingegen führt zu einer Senkung dieser Kosten. Die Schweiz profitiert von günstigeren Vorleistungen sowie den weiteren Vorteilen, die der verstärkte Wettbewerb mit sich bringt, allen voran einer gesteigerten Innovationsfähigkeit und Produktivität. Letztlich steigern sich Bruttoinlandsprodukt und Volkseinkommen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Massnahme ist unbestritten, wie Studien des Bundes sowie Erfahrungen aus dem Ausland zeigen. So dient auch der Wegfall der Zolleinnahmen im Bundeshaushalt nicht als Argument gegen, sondern für die Abschaffung der Zölle. Denn die Minder-einnahmen im Umfang einer halben Milliarde Franken bedeuten, dass heute die Importe um denselben Betrag überteuert sind. Auch Bedenken bezüglich einer geschwächten Verhandlungsposition für neue Freihandelsabkommen sind aus Sicht der ZHK vernachlässigbar, da heute mit dem Grossteil der Handelspartner Erleichterungen des Marktzugangs ausserhalb von Zöllen und Tarifen gesucht werden. Vielmehr kann und soll die Schweiz die Aufhebung der Zölle zum Anlass nehmen, um gegenüber ihren Handelspartnern ihren Willen zu betonen, den internationalen Handel weiter zu erleichtern.

### **Weiterer Zollabbau ist nötig**

So sehr wir die vorgeschlagene Massnahme der Zollsenkung begrüssen, wollen wir an dieser Stelle betont wissen, dass damit lediglich ein verhältnismässig kleiner Schritt von Handelserleichterungen getan wird. Die Schweiz verzichtet bereits bei vielen Handelspartnern auf die Erhebung von Industriezöllen (Freihandels-Vertragspartner, APS-berechtigte Entwicklungsländer), so dass heute noch etwa 20% der Industriegüterimporte einem Einfuhrzoll unterliegen, zu durchschnittlich 1.8% des Importwerts. Überaus wichtig ist die Zollreduktion hingegen für bestimmte Wirtschaftszweige, namentlich die Textilindustrie. Über sämtliche Branchen gesehen, ist der Vorteil vor allem auf den Effekt der administrativen Entlastung durch die Vereinfachung der Zollformalitäten zurückzuführen.

Für das Exportland Schweiz ist es notwendig, dass der Abbau von Handelshemmnissen weiter und mit Nachdruck vorangetrieben wird. Handlungsbedarf besteht in Form von Reformen in der

WTO und in der Weiterentwicklung des Freihandelsnetzes. Unilateral, d.h. ohne auf Verhandlungen mit anderen Staaten angewiesen zu sein, drängt sich eine weitere Senkung von Importzöllen, namentlich auch auf Agrarprodukte und Lebensmittel, auf. In diesem Bereich verfolgt die Schweiz eine sehr restriktive Handelspolitik mit hohen Zolltarifen und strikten Einfuhrkontingen-ten, die dem Anspruch einer offenen Handelsnation nicht gerecht wird. Dementsprechend wäre der volkswirtschaftliche Nutzen von Importerleichterungen für Agrarprodukte hoch. Zudem würde die Schweiz ihre Verhandlungsposition für Freihandelsabkommen beträchtlich steigern können, scheiterten doch in der Vergangenheit viele Verhandlungen an Fragen über die Landwirtschaft. Für die Schweizer Landwirtschaft wäre ein Zollabbau bei entsprechender Neuausrichtung der Agrarpolitik verkraftbar. Bereits bestehende Beispiele der Marktöffnung zeigen, dass eine liberale Agrarhandelspolitik sowohl volkswirtschaftlich wie auch für die landwirtschaftlichen Akteure selbst vorteilhafter ist.

## **Bemerkungen zu den beantragten Neuregelungen**

### **Aufhebung von Zöllen**

Die vorgeschlagene Anpassung der Tariflinien im Anhang I des Zolltarifgesetzes, welche Industrie-Produkte betreffen, wird von der ZHK klar unterstützt. Der Abbau von Zöllen ist ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft und findet bei den Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich breite Zustimmung. Die Direktorin der ZHK, Nationalrätin Regine Sauter, hat sich bereits auf parlamentarischem Weg für die Abschaffung der Industriezölle starkgemacht (Mo. 17.3564).

Die Senkung auf den Nulltarif ist, wie es der Bundesrat im erläuternden Bericht darlegt, definitiv zu verstehen. Der Bericht verweist aber auch an mehreren Stellen auf die Möglichkeit, die Zolltarife zu einem späteren Zeitpunkt wieder anzuheben. Aus Sicht der ZHK darf heute eine erneute Anhebung einzelner Tariflinien aber keine Option darstellen. Ansonsten kann von keiner Aufhebung der Industriezölle kaum die Rede sein.

Die ZHK anerkennt, dass die Anpassung der Zolltariflinien auf den Nullwert eine pragmatische und in Anbetracht der internationalen Verpflichtungen der Schweiz die einzig praktikable Vorgehensweise darstellt, um die Erhebung von Zöllen auf Industrie-Produkte auszusetzen. Die Massnahme täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass die Tariflinien weiterbestehen und Warende-klarationen bei Ein- und Ausfuhr weiterhin notwendig sein werden. Längerfristig muss die Schweiz den Abbau möglichst vieler tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse in Angriff nehmen.

### **Vereinfachung der Zolltarifstruktur**

Die geplante Vereinfachung der Zolltarifstruktur bzw. die Reduktion der achtstelligen nationalen Tarifnummern auf die international harmonisierten sechs Stellen wird von der ZHK begrüsst. In den meisten Fällen, in denen die Schweiz Unterteilungen auf nationaler, achtstelliger Stufe führt, besteht dafür kein Nutzen mehr. Vielmehr wird dadurch die ohnehin komplexe Zolltarifstruktur unnötig aufgebläht und die Tarifeinreihung durch Importeure erschwert. Wo immer es die internationalen Verpflichtungen und die nationale Gesetzgebung zulassen, sollten administrative Vereinfachungen vorgenommen werden, um die Unternehmen bei ihrer Handelstätigkeit zu entlasten. Eine Einführung zusätzlicher Codes in der Zolltarifstruktur ist auf alle Fälle zu vermeiden.

### **Inkrafttreten der Vorlage**

Ein Inkrafttreten der geänderten Zolltarife auf den frühestmöglichen Zeitpunkt und in einem Schritt wird ausdrücklich begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**Zürcher Handelskammer**



Dr. Regine Sauter  
Direktorin



Mario Senn  
Leiter Wirtschaftspolitik